

TEIL 4

MOUNTAINBIKERENNEN

UCI und nationales Reglement *(Version vom 01.01.2022)*

Zuständigkeiten	3
Kapitel I Allgemeines Reglement	3
§ 1 Rennarten	3
§ 2 Alterskategorien und Teilnahme	3
§ 3 Kalender	5
§ 4 Technischer Delegierter	9
§ 5 Streckenposten	9
§ 6 Ablauf eines Rennens	10
§ 7 Ausrüstung	12
§ 8 Installationen	13
§ 9 Strecke	13
Kapitel II CROSS-COUNTRY - VERANSTALTUNGEN	14
§ 1 Charakteristik der Rennen	14
§ 2 Strecken	17
§ 3 Streckenmarkierung	18
§ 4 Start-und Ziel Zone	20
§ 5 Verpflegungs – / Techzone	21
§ 6 Technische Unterstützung	22
§ 7 Sicherheit	23
§ 8 Rennablauf	24
§ 9 Etappenrennen	25
Kapitel III DOWNHILL - VERANSTALTUNGEN	28
§ 1 Rennorganisation	28
§ 2 Parcours	28
§ 3 Bekleidung und Schutzausrüstung	30
§ 4 Streckenposten	31
§ 5 Erste Hilfe (minimale Anforderungen)	32
§ 6 Trainings	32
§ 7 Transport	32
Kapitel IV FOUR CROSS - VERANSTALTUNGEN (4X)	33
§ 1 Natur	33
§ 2 Rennorganisation	33
§ 3 Parcours	36
§ 4 Transport	36
§ 5 Kleidung und Schutzzubehör	36
§ 6 Erste Hilfe (minimale Anforderungen)	37
§ 7 Training – Wettkampf	37
§ 8 Kartenprozedere	37
KAPITEL V Enduro	38
§ 2 Technische Hilfe	38
§ 3 Ausrüstung	38
§ 4 Streckenplan	38
§ 5 Streckenmarkierung	39
§ 6 Organisation des Rennens	39
§ 7 Resultate	40
§ 8 Verstöße	40
§ 9 Marshals	40

§ 10	Medizinischer Dienst	40
Kapitel VI	PUMPTRACK	41
§ 1	Definition und Beschaffenheit.....	41
§ 2	Kategorien.....	41
§ 3	Material	41
§ 4	Strecke	42
§ 5	Wettkampfformat.....	42
Kapitel VII	ALPINE SNOW BIKE	49
§ 1	Allgemeines	49
Kapitel VIII	E-MOUNTAINBIKE	50
§ 1	Allgemeines	50
KAPITEL IX	UCI MOUNTAIN BIKE WORLD CUP	51
§ 1	Allgemein	51
§ 2	Spezialregelung für Cross-country-Rennen.....	54
§ 3	Spezialregelung für Downhill-Rennen	55
§ 4	Punktetabelle	59
§ 5	Status eines Verletzten	62
KAPITEL X	UCI MOUNTAIN BIKE MARATHON SERIE	65
§ 1	Allgemein	65
§ 2	Spezialregelung für Marathonserien.....	65
Kapitel XI	MOUNTAIN BIKE UCI KLASSEMENT	68
Kapitel XII	MASTER WELTMEISTERSCHAFTEN	71
Kapitel XIII	UCI ELITE MTB TEAMS	72
§ 1	Identität	72
§ 2	Rechtlicher und finanzieller Status	74
§ 3	Registration	74
§ 4	Arbeitsvertrag.....	76
§ 5	Auflösung eines Teams.....	77
§ 6	Strafen	77
§ 7	Standard Vertrag zwischen einem Fahrer und einem UCI ELITE MTB Team.....	77
Kapitel XIV	MTB UCI TEAMS	78
§ 1	Identität	78
§ 2	Juristischer und finanzieller Status	79
§ 3	Einschreibung bei der UCI.....	79
§ 4	Arbeitsvertrag.....	80
§ 5	Auflösung der Mannschaft.....	81
§ 6	Sanktionen	81
§ 7	Mustervertrag zwischen Mannschaft und Fahrer	81
ANHANG 1	- Mustervertrag zwischen UCI ELITE TEAM / UCI MTB TEAM und Fahrer	87
ANHANG 2	- UCI MTB Punkte XCO	91
ANHANG 2B	- UCI MTB XCM punkte	94
ANHANG 3	- UCI MTB Punkte DH	95
ANHANG 4	- UCI MTB Punkte 4x	97
ANHANG 5	- programm XCE (36 fahrer, 6 pro lauf)	98
ANHANG 6	- Programm XCE (32 Fahrer, 4 pro lauf)	99
N	Schlussbestimmungen	100

ZUSTÄNDIGKEITEN

Der wettkampfmässig betriebene Mountainbike Sport untersteht der sportlichen Hoheit der UCI (Union Cycliste Internationale).

Der Schweizer Radfahrer Bund SWISS CYCLING ist das schweizerische Mitglied der UCI. SWISS CYCLING ist die oberste Instanz des Schweizer Radsportes.

KAPITEL I ALLGEMEINES REGLEMENT

§ 1 Rennarten

4.1.001 Mountainbike umfasst folgende Renn-Disziplinen:

- A. Cross-country: XC (Kapitel II Cross-country-Veranstaltungen)
 - Olympisches Cross-country XCO
 - Cross-country Marathon XCM
 - Cross-country von A nach B XCP
 - Cross-country Kurzstrecke XCC (Short Track)
 - Cross-country Ausscheidungsrennen XCE (Eliminator):
 - Cross-country Zeitfahren XCT (Time Trial)
 - Cross-country Mannschafts-Staffette XCR (Team Relay)
 - Cross-country Etappenrennen XCS (Stage Races)
- B. Downhill: DH (Downhill) (Kapitel III Downhill-Veranstaltungen)
 - Downhill Individual DHI
 - Downhill Marathon DHM
- C. Four-Cross: 4X (Kapitel IV Four Cross-Veranstaltungen)
- D. Enduro: END (Kapitel IV bis Enduro-Veranstaltungen)
- E. Pumptrack: PUM (Kapitel VI Pumptrack-Veranstaltungen)
- F. Alpine Snow Bike: ALP (Kapitel VII Alpine Snow Bike-Veranstaltungen)
- G. E-Mountain Bike: E-MTB (Kapitel VIII E-Mountain Bike-Veranstaltungen)
(Text geändert am 1.10.13; 1.01.16; 1.01.19; 1.01.20)

§ 2 Alterskategorien und Teilnahme

4.1.002 Die Teilnahme an Rennen erfolgt nach Alterskategorien, festgehalten in den Artikeln 1.1.034 bis 1.1.037.

4.1.003 Frauen U23
Artikel gestrichen am 01.01.18

4.1.004 Olympisches Cross-Country XCO
Mit Ausnahme der UCI-Weltmeisterschaften, der Kontinentalmeisterschaften und gemäss Entscheidung der nationalen Verbände der nationalen Meisterschaften, können Herren und Frauen unter 23 Jahren an den Herren- bzw. Fraueneliterennen teilnehmen, auch wenn ein separates Rennen für unter 23-jährige Fahrer organisiert wird.

Separate U23 XCO Kategorie HC und Class 1-Rennen können für Herren und Frauen organisiert werden, in diesem Fall müssen separate Ranglisten für beide Kategorien erstellt werden. **Wenn die U23-Rennen an einem anderen Tag als die Elite-Rennen stattfinden, können U23-Fahrerinnen und -Fahrer an beiden**

Rennen teilnehmen. Für Class 2 und 3-Rennen nehmen die U23 Herren und Frauen am selben Rennen der Kategorie Elite teil. In diesem Fall wird auch keine separate Rangliste für die U23 hergestellt.

An Weltcup-Rennen wird eine eigene XCO U23-Kategorie für Frauen und Herren geführt. Die ersten 10 U23-Herren und die ersten 5 U23-Frauen des letzten, vorangegangenen XCO UCI-Klassements dürfen wählen, ob sie die ganze Weltcup-Saison in der U23- oder Elite-Kategorie bestreiten wollen. Alle übrigen U23-Athleten müssen die Weltcup-Saison in der U23-Kategorie bestreiten.

(Text geändert am 01.10.13, 01.01.22)

Cross-Country Marathon – XCM

4.1.005 Cross-Country Marathon-Rennen sind für alle ab 19 Jahre offen und beinhalten die Master-Kategorien. Es müssen keine separaten Ranglisten für U23 und Master erstellt werden.

Cross-Country Kurzstrecke – XCC

Cross-Country Short-track-Rennen sind für alle ab 19 Jahre offen. Es müssen keine separaten Ranglisten für U23- oder Elite-Kategorien erstellt werden.

Cross-Country Eliminator – XCE

Cross-Country Ausscheidungsrennen (Eliminator) sind für alle ab 17 Jahre offen. Es müssen keine separaten Ranglisten für Junioren, U23- oder Elite-Kategorien erstellt werden.

(Text geändert am 01.01.17, 01.01.21)

Downhill – DH

4.1.006 Ausgenommen für die Weltmeisterschaften, sind Downhill-Rennen für alle Fahrer ab 17 Jahre offen.

An den Weltmeisterschaften und Weltcups werden separate Junioren-Rennen für Frauen und Herren (Alter 17 und 18) organisiert.

Für alle andere internationalen Downhill-Rennen, werden UCI-Punkte aufgrund der Fahrzeiten der Fahrer und nicht nach Kategorien vergeben. Damit diese Regel richtig angewendet werden kann, müssen nur die Scratch-Ranglisten an die UCI gesendet werden.

Bemerkung: Wenn ein/e Junior/in an den nationalen Meisterschaften die beste Zeit erreicht, muss er das Elite-Meister-Trikot tragen. Das Junioren-Trikot wird in diesem Fall nicht vergeben.

(Text geändert am 01.07.12; 01.10.13; 04.04.14; 01.01.17)

Four Cross - 4X

4.1.007 Die Four-Cross-Rennen sind für alle Fahrer ab 17 Jahren offen. Es müssen keine separaten Ranglisten für die Junioren, U23 und Elite Kategorien erstellt werden.

Enduro – END

4.1.007bis Enduro Rennen sind für alle Fahrer ab dem 17. Altersjahr offen. Es wird keine separate Rangliste für die Junioren-, U23-, oder Elite-Kategorien erstellt.

(Text geändert am 01.10.13)

Etappenrennen - XCS

4.1.008 Die Etappenrennen sind für sämtliche Fahrer ab 19 Jahren offen. Es müssen keine separaten Ranglisten für die U23-Kategorie erstellt werden.

Master

4.1.009 Alle Fahrer ab 35 Jahren und älter, welche im Besitz einer Masterlizenz sind, sind berechtigt an den im UCI Kalender ausgeschriebenen Mountainbikerennen in der Kategorie Master teilzunehmen, mit Ausnahme von:

1. Fahrer, die in der aktuellen Saison ab dem 1. Januar einen oder mehrere UCI-Punkte im selben Kalenderjahr wie ein UCI-Masters-Rennen erzielt haben.
2. Fahrer, die im laufenden Jahr Mitglied einer registrierten UCI- Mannschaft waren.

(Text geändert am 01.01.18; 1.01.20; 01.01.21)

4.1.010 An Cross-Country Marathonrennen, oder an der Marathonserie der UCI oder Enduro, ausgenommen der Master-WM, können die Masterfahrer mit einer Temporär-, oder Tageslizenz, die durch den entsprechenden nationalen Verband ausgestellt wird, teilnehmen.

Die Lizenz muss klar den Gültigkeitszeitraum nennen. Der nationale Verband sorgt dafür, dass der Besitzer einer Temporär- oder Tageslizenz die gleichen Versicherungs-Deckungen und andere Vorteile hat, wie die Inhaber einer Jahreslizenz.

Wer an den Master Weltmeisterschaften teilnehmen will, muss im Besitz einer Jahres-Master-Lizenz sein.

(Text geändert am 1.10.13)

§ 3 Kalender

4.1.011 Die internationalen MTB-Rennen sind im internationalen Kalender wie folgt klassiert:

- Olympische Spiele (OS)
Keine andere internationale Mountainbike-Veranstaltung der Cross-Country (XC)- oder Marathon-Serie darf während des Mountainbike-Wettkampfs der Olympischen Spiele veranstaltet werden.
- Weltmeisterschaften (WM)
Am Tag der Weltmeisterschaften darf kein anderes internationales Rennen der gleichen Disziplin oder der Marathon Series organisiert werden.
- Weltcup (WC)
Kein Marathon Series-, „Hors-Class“- oder „Class-1“-Rennen derselben Disziplin darf auf demselben Kontinent am selben Tag durchgeführt werden, an dem ein Weltcup-Rennen stattfindet.
Die Kontinentale Meisterschaft (CC) in einer Disziplin darf nicht während eines Weltcup-Rennens derselben Disziplin durchgeführt werden.
- Kontinentale Meisterschaften (CC)
Kein Marathon Series-, „Hors-Class“- oder „Class-1“-Rennen derselben Disziplin darf auf demselben Kontinent am selben Tag durchgeführt werden, an dem eine kontinentale Meisterschaft stattfindet
- Etappenrennen
Marathon Series (SSR)
Hors Class (SHC)
Class 1 (S1)
Class 2 (S2)
Während **Mountainbike-Wettbewerben** an den Olympischen Spielen, **oder** Weltmeisterschaften im **Cross-Country (XC) oder Marathon**, an Weltcuprennen auf **demselben Kontinent**, dürfen keine **Marathon Series Rennen** oder Etappenrennen der **«Hors Class»** stattfinden. Während Marathon Series Rennen **dürfen keine Etappenrennen der «Hors Class»**

auf demselben Kontinent stattfinden. Während der Kontinentalmeisterschaften dürfen auf dem betreffenden Kontinent keine Etappenrennen ausgetragen werden.

- Eintagesrennen
 - Hors Class (HC)
 - Class 1 (C1)
 - Class 2 (C2)
 - Class 3 (C3)
- UCI MTB Marathon Series
 - Keine Veranstaltung der Hors Class oder Class 1 von Marathon oder Etappenrennen darf auf dem demselben Kontinent am selben Tag wie ein Rennen der Marathon Series stattfinden. Die kontinentalen Kontinentalmeisterschaften (CC) des Marathons dürfen nicht während einem Marathon Series-Rennen auf demselben Kontinent stattfinden.
- **Nationale Meisterschaften**
 - Nationale Meisterschaften dürfen nicht während der Mountainbike-Wettbewerbe bei den Olympischen Spielen, den Weltmeisterschaften oder dem Weltcup desselben Formats stattfinden, und sie dürfen nicht während der kontinentalen Meisterschaften auf dem betreffenden Kontinent desselben Formats ausgetragen werden.
 - Eine nationale Meisterschaft im olympischen Cross-Country (XCO) oder Cross-Country Short Track (XCC) darf nicht während eines internationalen Mountainbike-Rennens ausgetragen werden.
 - Für alle anderen Formate gilt: Wenn eine nationale Meisterschaft in ein internationales Mountainbike-Rennen eingebettet ist, kann ein Fahrer nur einmal Punkte erhalten.

Der Veranstaltungsstatus für Etappen- und Tagesrennen wird jährlich durch das UCI Management Komitee auf der Basis des Kommissär-Rennberichtes des vorausgegangenen Jahres an die Veranstalter vergeben. Ein neuer Veranstalter kann in seinem ersten Jahr lediglich C2 oder C3 Status erhalten. Der UCI muss während des Kalenderregistrationsprozesses ein detailliertes, technisches Handbuch zur Durchführung von HC-Rennen, Etappenrennen, neuen Rennen und UCI MTB Marathon Series vorgelegt werden. Eine Vorlage des Technical Guides kann bei der UCI auf Anfrage verlangt werden.

Alle im internationalen Kalender registrierten Wettkämpfe müssen die finanziellen Auflagen der UCI (namentlich Kalendergebühr, Preisgeld) durch das UCI Management Komitee prüfen lassen und auf der UCI Webseite veröffentlichen.

Startgelder für Wettkämpfe des internationalen Kalenders werden Fahrern, die einem UCI ELITE MTB Team angehören, erlassen. Dies findet nur in der Disziplin Anwendung, in der das Team ELITE-Status hat. Bei Etappenrennen, Enduro-Rennen und Marathon-Rennen und Ausscheidungsrennen findet dies keine Anwendung.

(Text geändert am 01.02.12; 01.10.13; 04.04.14; 01.01.16; 01.01.17; 01.01.19; 01.01.21, 01.01.22)

4.1.011 N **Nationaler Mountainbike Kalender**

- 1 Swiss Cycling erstellt in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern jährlich einen nationalen Rennkalender.
- 2 Mountainbike Rennen in der Schweiz dürfen veranstaltet werden durch:

- Swiss Cycling
 - die Sektionen des nationalen Verbandes
 - sportliche Arbeitsgemeinschaften, in denen mindestens 1 Mitglied des Organisationskomitees Mitglied des Swiss Cycling sein muss.
- 3 Veranstalter, welche mit ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber Swiss Cycling im Rückstand sind, erhalten keine Rennen zugeteilt. Die Ausschreibungen im offiziellen Verbandsorgan werden ihnen verweigert.
 - 4 Die Veranstalter sind verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung gemäss den gesetzlichen Vorschriften abzuschliessen. Swiss Cycling als Lizenzgeber lehnt jegliche Haftung ab. Bei Rennen mit Teilnehmern ohne Lizenz sind die Veranstalter zusätzlich für den Abschluss einer Unfallversicherung verantwortlich.
 - 5 Jede rennsportliche Veranstaltung benötigt pro Tag eine Lizenz. Die Kalendergebühren werden vom Swiss Cycling festgelegt und sind jeweils 30 Tage vor der Veranstaltung zu überweisen. Wird ein Wettkampf vom Veranstalter annulliert, wird ihm folgendes verrechnet:
 - bis 3 Monate vor der Austragung: 25% der Kalendergebühr
 - bis 2 Monate vor der Austragung: 50% der Kalendergebühr
 - 1 Monat vor der Austragung: 100% der Kalendergebühr
 - 6 Die nationalen MTB Rennen werden wie folgt klassifiziert:
 - F: Nationale Rennen
 - O: Open Rennen

4.1.011 N2 **Jahresklassement Wertung Swiss Cycling**

Pro Saison werden für die einzelnen Fahrer-Kategorien und Disziplinen Jahresklassemente erstellt:

Cross-Country (Elite Herren, Frauen, Amateur, Junioren, Juniorinnen, Master, U17 Knaben, U17 Mädchen)

Zum Jahresklassement zählen alle in der Schweiz ausgetragenen Rennen mit folgender Klasse (Status): F-National; C2; C1; Hors Class; Schweizermeisterschaften.

Punktwertung: siehe separate Liste

Finden in der Schweiz in einer Disziplin keine Rennen in punkteberechtigten Kategorien statt, kann die Fachkommission MTB diejenigen Rennen bezeichnen, an denen Punkte vergeben werden.

Elitequalifikation

Der Bestand der Kategorie Elite wird alljährlich durch die Fachkommission MTB festgelegt, wobei die besten Amateure in die Kategorie Elite aufsteigen. Für den Verbleib in der Elite Kategorie muss man im Jahr 2019 mindestens 12 Punkte im Jahresklassement haben.

Die Qualifikation erfolgt jederzeit auf Gesuch.

Die Relegation erfolgt auf Gesuch hin, wenn die Fahrerin oder der Fahrer weniger Punkte im Jahresklassement aufweist.

Die Qualifikation erfolgt Ende Saison, wenn genügend Punkte im Jahresklassement erzielt werden. Die benötigte Punktzahl wird jährlich durch Swiss Cycling nach den Schweizermeisterschaften des betreffenden Jahres festgelegt.

Fahrerinnen und Fahrer mit Elitequalifikation verbleiben in dieser Kategorie in

den ersten zwei Jahren nach der Qualifikation.

Der Kategorienwechsel erfolgt per 1. Januar oder gemäss Beschluss der Fachkommission MTB während der Saison. Ein Wechsel während der Saison ist möglich, es ist die Amateurlizenz zurückzugeben und die Differenz zur Elitelizenz zu bezahlen.

4.1.011 N3 **Schweizermeisterschaften**

Die Schweizermeisterschaften sind offen für alle lizenzierten Kategorien (Ausnahme Cycling for All-Lizenz).

Cross-country (XCO):

Ausländer sind an den Schweizermeisterschaften in den Kategorien Elite Herren und Frauen / U23 Herren und Frauen / Junioren und Juniorinnen wie Masters nicht startberechtigt.

Marathon (XCM):

Ausländer dürfen starten, werden aber in der offiziellen Meisterschaftsrangliste nicht geführt. Sie erhalten keine UCI und keine Swiss-Cycling-Punkte. Das offizielle SM-Preisgeldschema ist nur für Schweizer.

Downhill (DHI):

Ausländer dürfen starten, werden aber in der offiziellen Meisterschaftsrangliste nicht geführt. Sie erhalten keine UCI und keine Swiss-Cycling-Punkte. Das offizielle SM-Preisgeldschema ist nur für Schweizer.

Four Cross (4X):

Schweizermeister können nur Schweizer und Liechtensteiner Bürger werden.

Schweizermeistertitel werden in den Disziplinen Cross-country (XCO), Marathon (XCM), Downhill (DHI) und Four Cross (4X) vergeben.

Pro Disziplin ist ein Wettkampf, wenn nötig mit einer vorgängigen Qualifikation, vorgesehen.

Es werden in folgenden Kategorien Schweizermeistertitel vergeben:

XCO Cross-country

Elite/Amateur (Herren und Frauen)
U23 (Herren und Frauen)
U19 Junioren/Juniorinnen
Master Herren
U17 Herren/Frauen (mit separatem Titel mit Medaillen)

XCM Marathon

Herren (ab 19 Jahren)
Frauen (ab 19 Jahren)

DHI Downhill

Elite/Amateur (Herren und Frauen)
U19 Junioren/Juniorinnen
Master Herren
U17 Herren/Frauen (mit separatem Titel mit Medaillen)

4X Four Cross

Herren (ab 17 Jahren)

Frauen (ab 17 Jahren)
U17 Herren/Frauen (mit separatem Titel mit Medaillen)

Veranstalter

- 1 Die Veranstaltungsorte und -daten werden von der FAKO MTB resp. FAKO Gravity bestimmt.
- 2 Die Veranstalter führen die Rennen nach den Richtlinien und dem Pflichtenheft von Swiss Cycling durch.
- 3 In der Vorbereitungsphase stellt Swiss Cycling die notwendigen Personen zur Streckenhomologierung zur Verfügung bei neuen oder überarbeiteten Strecken.
- 4 Die Preise sind in bar gemäss Preisschema von Swiss Cycling zu entrichten (Anhang: Preisschema).

(Text geändert am 01.01.18)

§ 4 Technischer Delegierter

- 4.1.012 An olympischen Spielen, WM, Weltcup-Rennen und kontinentalen Meisterschaften, ernennt die UCI einen technischen Delegierten.
- 4.1.013 Ohne Präjudiz der Veranstaltungs-Verantwortung, kontrolliert der technische Delegierte die technischen Aspekte eines Rennens und sichert die Verbindung zum UCI-Sitz.
- 4.1.014 Findet das Rennen auf einem neuen Gelände statt, muss der technische Delegierte einige Zeit vor dem Veranstaltungsdatum die Strecke, Anzahl Kilometer, Festlegen der Verpflegungs und Hilfestellungs-Zonen, Sicherheit, Wettkampfzeitplan inspizieren, dies in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter. Unmittelbar danach geht ein Rapport an den Sportkoordinator MTB der UCI.
- 4.1.015 Der technische Delegierte muss mindestens einen Tag vor dem ersten offiziellen Training vor Ort sein, um mit dem Veranstalter und dem Präsidenten des Kommissärenkollegiums Lokalitäten und Strecke zu inspizieren. Er koordiniert die technische Vorbereitung des Rennens und sichert die Ausführung der im Rapport formulierten Empfehlungen. Es wird dem technischen Delegierten überlassen die endgültige Streckenführung zu bestimmen oder allfällig abzuändern. Im Fall, dass der technische Delegierte gem. Artikel 4.1.012 nicht vorgesehen ist, muss der Präsident des Kommissärkollegiums diese Aufgaben übernehmen.
- 4.1.016 Der technische Delegierte nimmt an den Sitzungen der sportlichen Leiter teil.

§ 5 Streckenposten

- 4.1.017 Der Veranstalter muss genügend Streckenposten (Personen) zur Verfügung stellen, damit die Sicherheit der Fahrer und Zuschauer während den Rennen und offiziellen Trainings sichergestellt ist.

Alle Veranstalter müssen einen detaillierten Situationsplan für ihr Rennen erstellen. Für Rennen wo eine technische Delegation durch die UCI eingesetzt wird, Artikel 4.1.012, muss der UCI im Vorfeld ein Situationsplan zur Genehmigung zugestellt werden. Für Rennen wo keine technische Delegation eingesetzt wird, muss ein Situationsplan zur Vorgehenanweisung an das Kommissärkollegium der UCI zugestellt werden.

- 4.1.018 Das mind. Alter des Streckenpostens soll das gesetzliche Mindestalter (Volljährigkeit) des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, nicht unterschreiten.
- 4.1.019 Die Streckenposten müssen sofort identifizierbar sein (gleiche Kleidung).
- 4.1.020 Alle Streckenposten sind mit einer Pfeife ausgerüstet und diejenigen, welche an strategischen Orten (definiert vom Veranstalter) im Einsatz sind, müssen mit einem Funkgerät ausgerüstet sein. Sie müssen so postiert sein, dass die Funkverbindung auf der ganzen Strecke sichergestellt ist.
- 4.1.021 Die Streckenposten müssen klar informiert sein über ihre Funktion, sie müssen auch entsprechendes Kartenmaterial der Strecke besitzen um möglichst rasch eine Unfallstelle ausmachen zu können.

§ 6 Ablauf eines Rennens

Sicherheit

- 4.1.022 Der Parcours darf nur während dem Rennen und dem offiziellen Training durch die Fahrer benutzt werden. Während Trainingszeiten müssen Erste-Hilfe und Streckenposten anwesend sein. Alle anderen Personen müssen sich ausserhalb des Parcours aufhalten.
(Text geändert am 01.02.12)

Annullierung

- 4.1.023 Im Falle extremen Wetterverhältnissen kann der Präsident des Kommissärskollegium, nach Rücksprache mit dem Veranstalter und gegebenenfalls mit dem technischen UCI-Delegierten, das Rennen annullieren.

Vor dem Start

- 4.1.024 Der Parcours muss vor dem Rennen klar definiert und bei der Registrierung veröffentlicht werden. Der Zutritt zur Rennstrecke unterliegt der Kontrolle der UCI, sobald der technische UCI-Delegierte oder gegebenenfalls der Präsident des Kommissärskollegiums des jeweiligen Rennens vor Ort ist (Inspektion der Strecke).

Vor derer Ankunft unterliegt der Zutritt zur Strecke den gesetzlichen Regeln und Vorschriften des Ortes der Veranstaltung. Der Veranstalter kann den Zutritt zur Strecke nicht aus anderen Gründen verwehren.

- 4.1.025 Vor den offiziellen Trainings-Perioden, kontrolliert der technische Delegierte die ausreichende Streckenmarkierung und Sicherheit. Ein Rapport dieser Überprüfung geht an den Präsident des Kommissärskollegiums und an den Veranstalter. In Abwesenheit eines technischen Delegierten, erfolgt die oben erwähnte Kontrolle durch den Präsidenten des Kommissärskollegiums.
- 4.1.026 Sportliche Leiter oder deren Vertreter müssen bei Olympischen Spielen, WM, WC, EM, HC sowie Etappenrennen an dem/den Team Manager Meeting(s) teilnehmen. Die Meetings müssen in das offizielle Programm der Veranstaltung eingefügt werden.
- 4.1.027 Die Lizenzkontrolle und Meldeformalitäten müssen in einem installierten Büro in der Startnähe vorgenommen werden. Das offizielle Training beginnt erst nach Überprüfung der Lizenzen, Abhandlung der Einschreibungsformalitäten und Verteilung der Lenker-Nummernschilder.

4.1.028 Die effektive Startliste muss vor dem Rennen erstellt werden. Nebst dem Fahrername muss die Nationalität, Name der UCI-Mannschaft, UCI-ID, Kategorie, Disziplin, Distanz und Startzeit ausgewiesen werden.

4.1.029 Der Veranstalter stellt mindestens sechs (6) Funkgeräte für die Kommissäre zur Verfügung. Eines (1) für den technischen Delegierten der UCI (sofern dieses benötigt wird) sowie eines (1) für den UCI Sekretär. Die Geräte müssen über einen Reserve-Kanal verfügen, welcher exklusiv der Kommissären-Verbindung dient. Eine Verbindung zur Organisation muss ebenfalls möglich sein. Für 4X-Rennen muss der Veranstalter Headsets zur Verfügung stellen.

Der Start

4.1.030 Für Olympische Spiele, WM, Weltcup, kontinentale Meisterschaften und Hors Class-Wettkämpfe muss der Veranstalter in Startnähe eine Appell- und Aufwärmezone in angemessener Grösse vorsehen. Anderen Veranstalter wird auch empfohlen eine Aufrufzone einzurichten.

4.1.031 In Massenstart-Rennen, beginnt der Aufruf der Fahrer frühestens 20 Minuten vor der Startzeit. Diese Zeitspanne kann je nach Anzahl Startenden reduziert werden. Die Fahrer müssen, fünf Minuten vor dem Aufruf, via Lautsprecher informiert werden, eine weitere Lautsprecheransage muss 3 Minuten vor dem Aufruf erfolgen.

Die Fahrer nehmen in der Reihenfolge ihres Aufrufes am Start Aufstellung. Die Anzahl der Fahrer pro Linie wird durch den Präsident des Kommissärskollegiums bestimmt, die Überprüfung erfolgt durch ein Kommissär. Der Fahrer entscheidet selbst über seinen Startplatz.

Sobald alle Fahrer aufgestellt sind, ist das Aufwärmen (mittels Rollen, Turbo-Trainer, usw.) sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Startzone verboten.

Der Start erfolgt durch den ~~Start~~ Kommissären nach folgendem Prozedere: Voransage 3, 2, 1 Minute und 30 Sekunden vor dem Start, danach letzte Ansage, dass in 15 Sekunden gestartet wird.

Der Start erfolgt durch Pistolenschuss **oder Startlichter**, oder ersatzweise mittels Pfeife.

(Text eingefügt am 1.01.20)

4.1.032 ~~Die Lautsprecher-Anlage wird 3 Minuten vor dem Start bis zum gegebenen Start ausschliesslich durch den Startkommissären bedient.~~

(Artikel gelöscht am 1.01.20)

4.1.033 Die Ansagen der Startinformationen müssen in einer der beiden Amtssprachen der UCI erfolgen.

Verhalten der Fahrer

4.1.034 Die Fahrer beweisen in jeder Situation Fairness und lassen schnellere Fahrer überholen ohne sie zu behindern

4.1.035 Sollte ein Fahrer wegen einem Vorkommnis die Strecken verlassen, muss er zwischen den gleichen beiden Markierungen auf die Strecke zurückkehren, wo er diese verlassen hat.

Wenn ein Fahrer nicht an dieser Stelle wieder auf die Strecke zurückkehrt, wie in diesem Artikel beschrieben, kann das Kommissärskollegium den Fahrer disqualifizieren.

(Text geändert am 1.01.16; 1.01.19)

- 4.1.036 Die Fahrer respektieren Natur und Umwelt und verschmutzen die Strecke nicht vorsätzlich.
- 4.1.037 Jedem der Änderungen an der Strecke vornimmt, wird seine Zulassung entnommen. Im Falle eines Fahrers wird dieser disqualifiziert (DSQ).

§ 7 Ausrüstung

- 4.1.038 Die Benutzung von Funk oder andere Kommunikationsmittel mit den Fahrern ist verboten.
- 4.1.039 Die Verwendung von Spikes-Pneus sind verboten, mit Ausnahme von Alpine Snow Bike. Sie dürfen 5mm (ohne Gummi) nicht überschreiten.
(Text geändert am 1.01.19)
- 4.1.040 Für MTB-Rennen können keine traditionellen Strassen-Lenker benutzt werden. Die Zeitfahr- und Triathlon-Lenkeraufsätze **oder innere Enden der Stangen** sind verboten, traditionelle Barends sind erlaubt.
(Text eingefügt 01.02.12; Text geändert am 1.01.16, 1.01.22)
- 4.1.041 E-Mountain Bikes sind zu keiner Zeit bei Trainings und Rennen auf der Strecke erlaubt, ausgenommen sind E-Mountainbike-Wettbewerbe nach den Vorgaben von Kapitel VIII.
(Text eingefügt 01.01.18; Text geändert am 1.01.19, 1.01.20)
- 4.1.042 Kameras sind während des Finals der XCO-Rennen und im Downhill/Four Cross/Cross-Country Eliminator in den Qualifikationen und Finals nicht erlaubt. Die Fahrer sind verantwortlich für die Befestigung der Kameras, um Gefahren zu vermeiden. Die UCI kann entscheiden, die Kameras während des Finales zuzulassen, aber nur für die Nutzung der TV-Produktionsfirma

Kommentar:

1. siehe auch insbesondere die Artikel 1.3.001-1.3.003 und 1.3.031
2. Die Kameras können während des DH-Trainings (Artikel 4.3.021) entsprechend den Bedingungen dieses Artikels verwendet werden.

(Text eingefügt 01.01.18; 1.01.19)

- 4.1.043 Wenn den Fahrern ein elektronisches Gerät zur Verfügung gestellt wird, um ihre Identifikation oder Geolokalisierung durch den Zeitgeber zu ermöglichen, sind die Fahrer verpflichtet, diese zusätzlich zu den in Artikel 1.3.073 aufgeführten Identifikationsnummern zu tragen.

Das elektronische Gerät, das vom Anbieter der Zeitmessung zur Verfügung gestellt wird, muss für alle Fahrer desselben Rennens identisch sein. Es wird als Identifikationsnummer betrachtet, genauso wie die in Artikel 1.3.073 aufgelisteten Medien. Die Artikel 1.3.076, 1.3.077, 1.3.080 und die Punkte 3 und 4 der Tabelle der Rennereignisse, die dem Titel XII beigefügt ist, bleiben anwendbar.
(Text eingefügt am 1.01.18)

- 4.1.044 Bei Downhill- und Enduro-Veranstaltungen können die beiden Räder im Gegensatz zu Artikel 1.3.007 der Allgemeinen Organisation des Radsports unterschiedliche Durchmesser aufweisen.
(Text eingefügt am 1.01.19)

§ 8 Installationen

- 4.1.045 Aufblasbare Bögen über der Strecke sind verboten, es sei denn sie sind ausreichend und gut fixiert.
(Text bearbeitet am 1.01.16)
- 4.1.046 Der Veranstalter muss eine Waschzone für Velos zur Verfügung stellen.

§ 9 Strecke

- 4.1.047 Wenn möglich müssen die Strecken von Cross-country-, Four-Cross- und Downhill-Rennen gänzlich von allen anderen Rennstrecken abgegrenzt werden, die auf demselben Gelände stattfinden. Wenn dies nicht der Fall ist, müssen die Zeitpläne der Trainings und der Rennen so erstellt werden, dass die Strecken nicht gleichzeitig benutzt werden können.
- 4.1.048 Kein Hindernis, welches einen Sturz oder eine Kollision verursachen könnte, darf sich in den Start- und Zielzonen befinden.

KAPITEL II CROSS-COUNTRY - VERANSTALTUNGEN

§ 1 Charakteristik der Rennen

Olympisches Cross-Country – XCO

- 4.2.001 Die Renndauer und Rundelänge der olympischen Cross-country Rennen der verschiedenen Kategorien muss gemäss Tabelle, wenn immer möglich innerhalb der beschriebenen Rennlänge geschehen (in Stunden und Minuten):

	WM CC C1		EM HC C2		C3	
	Renn- dauer	Runden- länge	Renn- dauer	Runden- länge	Renn- dauer	Runden- länge
Junioren	1.00 - 1.15	4 – 6 km	1.00 - 1.15	4 – 6 km	1.00 - 1.15	Keine Restriktion
Juniorinnen	1.00 - 1.15		1.00 - 1.15		1.00 - 1.15	
Herren U23	1.15 - 1.30		N/A*		N/A*	
Frauen U23	1.15 - 1.30		N/A*		N/A*	
Herren Elite	1.20 - 1.40		1.30 - 1.45		Keine Restriktion	alle Formate erlaubt
Frauen Elite	1.20 - 1.40		1.30 - 1.45		Keine Restriktion	

*U23 fahren mit Elite

Die UCI ernennt pro Jahr ein Anzahl Junioren **XCO** Rennen für die UCI Junior Series.

(Text geändert am 1.10.13; 4.04.14; 01.01.17)

- 4.2.002 Die Strecke eines olympischen Cross-country-Rennens soll ein attraktives Format gewährleisten. Dafür soll die Strecke vorzugsweise in Kleeblatt-Form verlaufen, um eine bessere Zugänglichkeit für Zuschauer und Fernsehübertragungen zu ermöglichen.

Das Vorhandensein doppelter Feed- und Techzonen ist äusserst zu empfehlen.

Die Strecke muss jeden Kilometer mit den noch zufahrenden Kilometer bis zur Ziellinie signalisiert sein.

(Text geändert am 1.10.13; 01.01.17)

- 4.2.003 Es erfolgt Massenstart.

Cross-country Marathon – XCM

- 4.2.004 Die Dauer und die Länge eines Cross-country-Marathons muss zwischen 60 Km und 160 Km sein.

Veranstalter, die Distanzen ausserhalb der oben erwähnten Angaben anwenden wollen, benötigen eine vorläufige Erlaubnis der UCI.

Die Strecke muss alle 10 km mit den noch zu fahrenden Kilometern beschildert sein.

Das Rennen kann auf einer einzigen Runde oder über mehrere Runden mit einem Maximum von drei (3) Runden durchgeführt werden.

Bei Rennen mit einer Runde darf der Parcours keine Stelle aufweisen, welche die Fahrer zwei Mal durchfahren. Einzig die Start- und die Ziellinie können sich am selben Ort befinden.

Bei Rennen mit mehreren Runden sind Abkürzungen auf der Runde für die Frauen Rennen nicht erlaubt.

(Text geändert am 01.02.12; 01.10.13; 04.04.14, 01.01.21)

- 4.2.005 Es erfolgt Massenstart, aufgeteilt in Kategorien (Frauen und Männer) mit einem genügenden Abstand zwischen den beiden Starts, so dass kein Wettkampf den anderen beeinträchtigt.

(Text geändert am 01.02.12; 04.04.14; 01.01.21)

Cross-country von A nach B - XCP

- 4.2.006 Die Strecke eines Cross-country-Rennens von A nach B startet an einem Ort und endet an einem anderen Ort.

Das XCP Format findet nur im Rahmen von Etappenrennen statt (XCS).

(Text geändert am 01.02.12; 01.10.13, 01.01.21)

- 4.2.007 Es erfolgt Massenstart.

Cross-country Kurzstrecke (Short Track) – XCC

- 4.2.008 Start und Ziel sind am gleichen Ort. Streckenlänge max. 2 km mit einer Renndauer von 20 bis 30 Minuten.

Abgesehen von XCC Weltmeisterschaften, XCC Kontinentalmeisterschaften und XCC Nationalen Meisterschaften, werden alle XCC-Rennen als Class 3 Rennen registriert.

Nationale XCC-Champions müssen ihr nationales XCC-Trikot tragen, XCC-Weltmeister ihr XCC-Weltmeistertrikot.

(Text geändert am 01.02.12; 01.07.12; 01.10.13; 01.01.17; 01.01.21; 01.01.22)

- 4.2.009 Künstliche oder natürliche Hindernisse sind nur erlaubt wenn das Einverständnis des technischen UCI-Delegierten oder gegebenenfalls des Präsident des Kommissärskollegium vorliegt.

Cross-country Ausscheidungsrennen (Eliminator) – XCE

Strecke

- 4.2.010 Die Strecke für ein Cross-country-Ausscheidungsrennen (Eliminator) muss zwischen 500 m und 1000 m liegen und natürliche und/oder künstliche Hindernisse beinhalten. Die gesamte Strecke muss zu 100% fahrbar sein, Single Trail Passagen sind normalerweise zu meiden und wo möglich hat die Strecke nicht mehr als eine 180 Grad Richtungsänderung. Start und Zielgelände müssen separat gestaffelt voneinander sein, um ein zeitlich straffes Rennprogramm zu ermöglichen. Hindernisse wie zum Beispiel Baumstämme, Treppen (hoch/runter), Absätze, Brücken oder hölzerne Konstruktionen können ein dynamisches kurzes Rennen erzeugen.

Die Strecke muss gemäss den Artikeln 4.2.020 bis 4.2.029 markiert werden. **Die Start- und Zielzonen müssen gemäß den Artikeln 4.2.030 bis 4.2.034 eingehalten werden.** Ausser XCE Weltmeisterschaften und XCE World Cups, werden alle XCE Rennen im Internationalen Kalender als Class 3 Event registriert.

(Text geändert am 01.10.13; 4.04.14; 01.01.16; 01.01.21; 01.01.22)

Wettkampfororganisation

Qualifikation

4.2.011 Es müssen mindestens 6 Fahrer an der Qualifikation für das Hauptrennen teilnehmen, ansonsten kann kein XCE Event durchgeführt werden. Das komplette Programm, Qualifikationsrunde und Final müssen am gleichen Tag stattfinden. Die UCI kann bei begründeter Anfrage das Programm auf zwei verschiedene Tage (ein Tag für die Qualifikation, ein Tag für das Rennen selbst) zulassen.

Die Qualifikation besteht aus einem individuellen Zeitfahren auf der Distanz einer Runde des Kurses. Die besten 32 Fahrer (8x4) oder 36 (6x6) qualifizieren sich für das Hauptrennen (siehe Anhang 6-7).

Im Fall eines zeitlichen Gleichstandes zweier Fahrer während der Qualifikation, wird die Rangfolge aufgrund des letzten UCI XCO Klassements bestimmt. Falls die Fahrer nicht im UCI Klassement aufgeführt sein sollten, werden Lose zur Bestimmung der Rangfolge gezogen.

Startnummern für die Qualifikation werden in der Reihenfolge ab 33 oder 37 auf der Basis des aktuellen individuellen UCI XCO Klassements gemäss folgender Reihenfolge vergeben:

1. Klassierte Elite und U23 in aufsteigender Reihenfolge
2. Klassierte Junioren in aufsteigender Reihenfolge
3. Unklassierte Elite und U23 nach „Random“
4. Unklassierte Junioren nach „Random“

Die Fahrer starten in der Reihenfolge ihrer Startnummern, wobei die **tiefste höchste** Nummer als erstes startet. Frauen starten vor den Herren.

(Text geändert am 01.02.12; 01.07.12; 01.01.21; 01.01.22)

Hauptrennen

4.2.012 Die Startnummern für das Hauptrennen ergeben sich auf der Basis der Resultate der Qualifikation, beginnend mit der Nummer 1 für den Gewinner der Qualifikation.

Das Hauptrennen beinhaltet Auscheidungsläufe in welchen die Fahrer gemäss den Tabellen im Anhang 6 und 7 – XCE Wettkampf Formate in Gruppen zusammen gesetzt werden.

Ablauf Läufe:

1. Herren zuerst bis Frauen in gleichen Auscheidungslauf sind
2. Final: kleiner Final der Frauen vor Hauptfinal
3. kleiner Final Herren dann **Hauptfinal Frauen dann** Hauptfinal Herren

Jeder Lauf im Hauptrennen beinhaltet eine bis mehrere Runden auf der Strecke mit eine Renndauer von maximal 3 Minuten.

Fahrer, die entweder disqualifiziert (DSQ), nicht in Ziel gekommen sind (DNF) oder nicht gestartet sind (DNS) in den Halbfinals sind, können nicht beim kleinen Final antreten.

Das Schlussklassement des Rennens wird in Gruppen mit folgender Reihenfolge erstellt:

1. Alle Fahrer die im Final waren, sind rangiert.
2. Alle Fahrer die im kleinen Final waren, sind rangiert.
3. Fahrer die DNF, DSQ or DNS in den Halbfinals sind rangiert.

4. Die Rangierung der weiteren Fahrer wird durch den erreichten Lauf, den erreichten Rang in diesem Lauf und durch ihre Startnummer bestimmt. Innerhalb jeder der oben erwähnten Gruppen, werden Fahrer DNF bevor Fahrer DSQ und diese wiederum bevor Fahrer DNS rangiert. Im Falle mehrerer DNF oder DNS ist der Massstab für die Rangierung die Startnummer.

Fahrer mit DNF oder DNS in der ersten vom Finale werden ohne Rangierung aufgelistet.

Fahrer mit DSQ im Finale werden ohne Rangierung aufgelistet.

Alle Fahrer, die nach einem DSQ-Fahrer platziert sind, werden nur in der jeweiligen Phase einen Rang höher platziert. Kein Fahrer, der in einer früheren Phase ausgeschieden ist, darf sich in der Endwertung nach oben bewegen. So werden beispielsweise im Falle eines DSQ im Großen Finale alle Fahrer, die nach dem DSQ-Fahrer platziert sind, einen Rang höher platziert und der vierte Rang in der Endwertung bleibt leer.

Fahrer, die sich nicht für das Hauptrennen qualifiziert haben, werden nicht im Schlussklassement aufgelistet.

Kommentar: Im Falle DSQ werden die folgenden Fahrer in die Endwertung wechseln. Zum Beispiel, im Falle eines DSQ im großen Finale, wird der Gewinner des kleinen Finales in der Endwertung an vierter Stelle stehen

(Text geändert am 1.02.12; 1.01.19; 01.01.22)

Spezifische Regelungen

4.2.013 Ein Startraster muss auf den Boden gezogen werden. Die Fahrer müssen nebeneinander auf einer Linie stehen. Die Fahrer können in jedem Lauf in Abhängigkeit ihres Startnummers ihre Startposition auswählen. Der Fahrer mit der tiefsten Startnummer kann zuerst wählen. Die Fahrer müssen am Start mit einem Fuss Bodenkontakt haben.

Die XCE Landesmeister müssen ihre XCE Meister-Trikot tragen wenn nationale-Meisterschaften ausgetragen wurden. Gleiches gilt für den XCE Weltmeister.

(Text geändert 01.02.12; 01.07.12; 01.10.13)

Cross-country Zeitfahren - XCT

4.2.014 XCT Events werden nur während Etappenrennen (XCS) durchgeführt.

(Text geändert am 1.10.13; 4.04.14)

Cross-country Team Relay - XCR

4.2.015 Bei Welt- und Kontinental-Meisterschaften können Teamwettkämpfe organisiert werden, gemäss Bestimmungen der Artikel 9.2.032 und 9.2.033.

Nur während Weltmeisterschaften und Kontinental-Meisterschaften werden UCI-Punkte vergeben. Ein minimum von 5 Nationen müssen im XCR teilnehmen, damit UCI-Punkte vergeben können. Die UCI-Punkte werden an die Nation und nicht an die Fahrer individuell verteilt.

(Text geändert am 1.10.13; 01.01.17)

§ 2 Strecken

4.2.016 Die Strecke eines Cross-country-Rennens muss Gelände verschiedenartiger Natur wie zum Beispiel Waldstrassen, Feldwege oder Kiesstrassen aufweisen und bedeutsame und variantenreiche Höhenunterschiede beinhalten. Die Strecke auf Kopfsteinpflaster oder Teerstrassen darf 15% der Gesamtstrecke nicht übersteigen.

- 4.2.017 Die Strecke muss in der Gesamtheit mit dem Velo befahrbar sein, auch unter schwierigen Wetterverhältnissen. Auf den Teilen der Strecke, die leicht beschädigt werden, müssen Ersatzwege vorgesehen sein.
- 4.2.018 Lange Single Trail Passagen müssen Abschnitte mit Überholmöglichkeit aufweisen.
- 4.2.019 Cross-Country-Rennen auf WM-, Weltcup, Kontinental-Meisterschaften und Hors-Class-Strecken müssen mindestens 6 Streckenüberquerung für die Zuschauer aufweisen. Die Durchgänge müssen beidseitig bewacht sein.
- 4.2.019 N Empfehlung für Kinderrennen
U11 Technischer Pracours
U13; U15 und U17 Cross-Country-Strecke

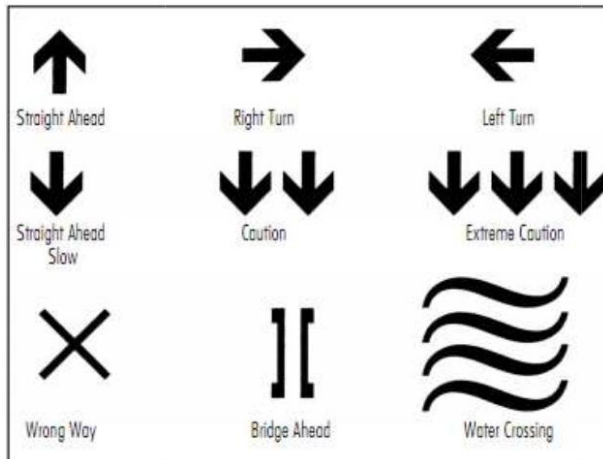
§ 3 Streckenmarkierung

- 4.2.020 Die gesamte Strecke muss klar gekennzeichnet sein und zwar mit folgenden Grafikmitteln:
- 4.2.021 Richtungspfeile (schwarze Pfeile auf weissen oder gelben Grund) kennzeichnen die zu befahrende Strecke mit Richtungsänderungen, Teilstücke und alle potentiell gefährlichen Passagen.
Die minimale Grösse der Richtungspfeile beträgt 40 cm x 20 cm, sie dürfen nicht höher als auf 1.50 m platziert werden.
- 4.2.022 Die Signalisations-Pfeile müssen auf der Strecke rechts platziert werden, ausgenommen in Kurven, wo diese Pfeile vor der Kurve links zu sehen sind.
- 4.2.023 An jeder Kreuzung muss 10 m vor, an der Kreuzung und 10 m nach der Kreuzung (zur Richtungsbestätigung) ein Streckenpfeil platziert sein.

Das Zeichen „X“ meldet eine falsche Richtung, es muss gut sichtbar sein.
- 4.2.024 In einer potentiell gefährlichen Situation werden ein oder mehrere umgekehrte Pfeile (Richtung Boden) platziert und zwar 10 bis 20 m vor dem Hindernis oder der gefährlichen Passage, ebenso auf gleicher Höhe des Hindernisses.

Bedeutende Gefahr wird mit zwei umgekehrten Pfeilen signalisiert.

Grössere Gefahr, wird mit 3 umgekehrten Pfeilen zur Vorsicht gemahnt.
- 4.2.025 Folgende Signalisation muss eingesetzt werden:



4.2.026 Abfahrts-Teilstücke oder potentiell gefährliche Abfahrten müssen in einem Cross-country-Rennen Gekennzeichnet und mittels nicht metallischem Material geschützt werden (Slalom-Stangen) Höhe ca. 1, 5 bis 2 Meter.

In sehr schnellen Teilstücken oder dort wo es der technische Delegierte oder der Präsident des Kommissärskollegiums als angebracht hält, soll die Strecke nach nachfolgendem Muster eingegrenzt werden. Diese Bänder sollen an Slalom-Stangen befestigt werden und zwar auf einer Höhe, welche die TV-Aufnahmen nicht stört, d.h ca. 50 cm ab Boden. Die Zonen B müssen mindestens eine Breite von 2 m haben.



(Text geändert am 01.01.17)

4.2.027 Zonen mit Hindernissen wie Mauern, Wurzeln oder Baumstrüncken müssen mit Strohballen abgedeckt sein. Diese Schutzmassnahmen dürfen die Fähigkeit die Strecke mit dem Velo zu befahren, nicht behindern.

Schutznetze sind bei besonders gefährlichen Stellen, seitlicher Abhang, anzubringen. Die Netzmaschen dürfen nicht grösser als 5 x 5 cm sein, ausser diese sind gedeckt.

Brücken und Rampen müssen mit Anti-Rutsch-Material (Antirutsch-Farbe) belegt werden.

(Text bearbeitet am 01.01.16)

4.2.028 Für die Wettkämpfe des Olympischen Formats an Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften, Weltcuprennen, Europameisterschaften sowie HC-Rennen

muss die Strecke auf der gesamten Länge abgegrenzt (Zaunpfähle, Trassierband) und gesichert werden.

Bei allen Wettkämpfen des Formats Marathon muss die Strecke so abgegrenzt werden, dass eine optimale Austragung des Rennens gewährleistet werden kann.

(Text geändert am 01.10.13)

- 4.2.029 Nach Möglichkeit sollen Wurzeln, hervorragende Steine/Felsstücke mit biologisch abbaubarer, fluoreszierender Farbe markiert werden.

§ 4 Start-und Ziel Zone

- 4.2.030 Über die ganze Strassenbreite muss die Banderole Start/Ziel, in einer minimalen Höhe von 2,5 m aufgehängt werden.

- 4.2.031 Die Start-Zone eines Cross-country-Rennens (Rennen mit Massenstart) muss:

- a) Für Weltmeisterschaften und Weltcup
 - Mind. 50 Meter vor der Ziellinie eine Breite von mindestens 8 m aufweisen.
 - Mind. 100 Meter nach der Ziellinie eine Breite von mindestens 8 m aufweisen
- b) Für alle anderen Rennen
 - Mind. 50 Meter vor der Ziellinie eine Breite von mindestens 6 m aufweisen.
 - Mind. 100 Meter nach der Ziellinie eine Breite von mindestens 6 m aufweisen

Für alle Rennen muss der Start in flachem oder steigendem Gelände sein.

Die erste Streckenverengung nach dem Start muss jedem Fahrer gute Durchfahrt bieten.

(Text geändert am 1.10.13)

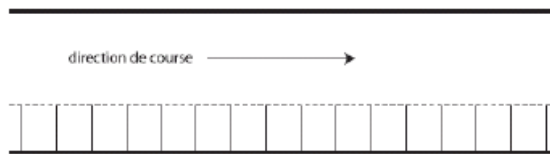
- 4.2.032 Die Ziel-Zone eines Cross-country-Rennens (Rennen mit Massenstart) muss:
- Vor dem Ziel eine Mindestlänge von 50 m und eine minimale Breite von 4 m aufweisen, an WM und Weltcup-Rennen muss diese Zone auf 80 m Länge eine Breite von 8 m haben.
 - Auf eine minimale Länge von 20 m nach dem Ziel eine minimale Breite von 4 m haben, an WM und Weltcup-Rennen muss diese Zone auf 50 m eine Breite von 8 m aufweisen.
 - In flachem oder steigendem Gelände sein

- 4.2.033 Die Abschränkungen müssen beidseitig im Minimum 100 m vor und 50 m nach dem Ziel resp. Start sowie auf der Ziellinie (sollte diese nicht am gleiche Ort sein) angebracht werden.

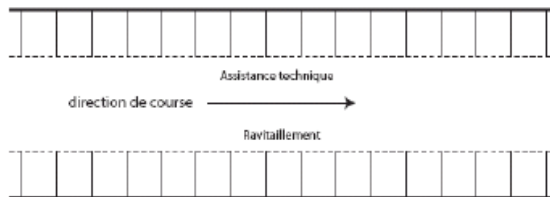
- 4.2.034 Der letzte Kilometer muss klar und präzis erkennbar sein.

§ 5 Verpflegungs – / Techzone

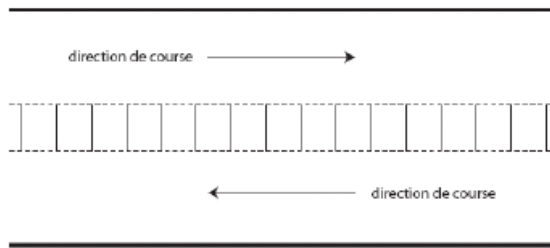
SCHEMA 1 : ZONE DE RAVITAILLEMENT/ASSISTANCE TECHNIQUE SIMPLE



SCHEMA 2 : ZONE DE RAVITAILLEMENT/ASSISTANCE TECHNIQUE EN FACE



SCHEMA 3 : ZONE DE RAVITAILLEMENT/ASSISTANCE TECHNIQUE DOUBLE



4.2.035 Die Verpflegung ist nur in den bezeichneten Zonen gestattet, welche ebenfalls der Pannenbehebung dienen. Die Zonen werden als Verpflegung/Tech-Zonen bezeichnet.

4.2.036 Jede Verpflegungs- und Tech-Zone muss in einem genügend breiten, flachen oder steigenden Abschnitt sein, in welchem die Geschwindigkeit gering ist. Die Zonen müssen genügend lang und auf der Strecke gut verteilt sein. Doppel-Zonen Verpflegung und Panne, werden dringend empfohlen.

Für Cross-country (olymp. Format/XCO) werden eine Doppelzone oder 2 Einzelzonen bereitgestellt. Für Cross-country Marathon (XCM) sind minimal 3 Zonen zu installieren. Veranstalter müssen die Zugänglichkeit zu den Zonen für Teambetreuer während Cross-country Marathon (XCM) berücksichtigen.

Bei den Team Relay Rennen an Weltmeisterschaften, und falls umsetzbar bei den Kontinentalen Meisterschaften, kann die Verpflegungs- und Tech-Zone nach Ermessen des Chefkommissärs ausschliesslich als Tech-Zone genutzt werden. Zur Verdeutlichung, die Verpflegung bei der Verpflegungs- und Tech-Zone ist während des Team Relay Rennens nicht gestattet.

(Text geändert am 01.01.17)

4.2.037 Der technische UCI-Delegierte, nötigenfalls der Präsident des Kommissärskollegiums, in Zusammenarbeit mit dem technischen Veranstaltungsdirektor, legen die Verteilung der verschiedenen Zonen fest.

4.2.038 Die Verpflegungs- und Tech-Zonen müssen genug breit und lang sein, damit die anderen Fahrer gut vorbeifahren können.

Für Weltcuprennen müssen ausserdem die Zonen folgende vier Teile beinhalten:

- einen Teil für ELITE MTB-UCI-TEAM,
- einen Teil für MTB-UCI-TEAM,
- einen Teil für Nationalmannschaften,
- der andere Teil für die Einzelfahrer oder nicht bei der UCI registrierte Teams (diese werden als Einzelfahrer betrachtet).

Die Fahrerbetreuer müssen identifizierbare Kleidung tragen.

4.2.039 Die Verpflegungs- und Tech-Zone müssen nummeriert und identifizierbar sein. Das Publikum hat zu der gesamten Zone keinen Zugang. Der Zugang muss strikte kontrolliert werden, entweder durch einen Kommissär oder durch einen Streckenposten.

4.2.040 Ohne Akkreditierung hat an den Olympischen Spielen, WM, Weltcup-Rennen und Kontinentale Meisterschaften, hat niemand Zugang zu den Verpflegungs- und Tech-Zonen. Diese Regel gilt nicht für die Marathon Weltmeisterschaften.

Für die oben erwähnten Veranstaltungen wird die Akkreditierung durch das Kommissärskollegium am Ende des Teammanager Meetings ausgestellt.

Für UCI ELITE MTB Teams und UCI MTB Teams werden Akkreditierungen für die gesamte Weltcupseason ausgestellt. Für die Nationalmannschaften und für individuelle Fahrer durch den Veranstalter vorbereiteten und bei der Registration ausgehändigten Pässe gilt: diese erhalten eine Akkreditierung pro registrierten Fahrer pro Zone. Für eine Doppelzone (Verpflegung/Tech) erhält man nur eine Akkreditierung pro Fahrer.

(Text eingefügt am 1.01.20)

4.2.041 Physischer Kontakt ist nur zwischen dem Verpfleger/Mechaniker und dem Fahrer und nur in der Verpflegungs-/Tech-Zone erlaubt.

Die Trinkflaschen und die Verpflegung muss von Hand zu Hand vom Verpfleger bzw. Mechaniker dem Fahrer überreicht werden, ohne dass es dem Verpfleger bzw. Mechaniker möglich ist, neben dem Fahrer zu rennen.

4.2.042 Das Bespritzen der Fahrer oder der Velos mit Wasser durch die Verpfleger oder Mechaniker ist verboten.

4.2.043 Brillenwechsel ist nur in den Verpflegungs-/Tech-Zone möglich. Am Ende der Zone kann einen Brillenwechselstand eingerichtet werden.

4.2.044 Es ist verboten in der Gegenrichtung der Rennstrecke in die Verpflegungs-/Tech-Zone zu gelangen, andernfalls droht eine Disqualifikation des Fahrers. Nur in der Verpflegungs-/Tech-Zone kann ein Fahrer in die Gegenrichtung fahren, wenn er andere Fahrer nicht behindert.

§ 6 Technische Unterstützung

4.2.045 Die technische Unterstützung ist wie folgt geregelt:

4.2.046 Die technische Unterstützung im Rennen umfasst die Reparatur oder Ersatz-Teile Abgabe, ausgenommen ist der Velo-Rahmen. Velowechsel ist verboten, der Fahrer muss das Ziel mit der gleichen Lenker-Nummer erreichen mit dem er gestartet ist.

4.2.047 Die technische Unterstützung ist nur in der Verpflegungs-/Tech-Zone möglich.

4.2.048 Ersatzmaterial und Werkzeuge für Reparaturen müssen in diesen Zonen deponiert sein. Reparaturen und Materialaustausch kann durch den Fahrer vorgenommen werden oder mit Hilfe eines Mannschaftskollegen, eines Mannschafts-Mechanikers oder durch einen neutralen Pannendienst.
(Text geändert am 01.01.16)

4.2.049 Nebst der technischen Unterstützung in den Verpflegungs-/Tech-Zone, ist die technische Unterstützung auch ausserhalb der Zonen gestattet und zwar nur innerhalb der MTB-UCI-TEAMS oder Nationalmannschaften. Bei den Weltmeisterschaften ist die technische Unterstützung nur unter Fahrern derselben Nationalmannschaft erlaubt.

Es ist den Fahrern erlaubt, Ersatzmaterial und Werkzeuge mitzuführen solange dies für ihn selber und die anderen Fahrer keine Gefahr mit sich bringt.
(Text eingefügt am 1.01.20)

§ 7 Sicherheit

Streckenposten

4.2.050 Wenn immer möglich müssen sich die Streckenposten im Sichtfeld ihrer nächsten Kollegen aufstellen. Mit schrillum Pfeifton melden sie die Ankunft/Durchfahrt der nächsten Fahrer.

4.2.051 Streckenposten in gefährlichen Abschnitten müssen ausserdem mit einer gelben Fahne Stürze signalisieren können.

Erste Hilfe (minimale Anforderungen)

4.2.052 Die Anwesenheit einer Ambulanz und einem eingerichteten Erste-Hilfe-Posten sind minimal für jede Veranstaltung notwendig.

Für jedes Rennen muss mindestens ein Arzt mit mindestens sechs (6) Personen vor Ort sein, die nach lokalen Vorschriften befugt sind, erste Hilfe zu leisten.

4.2.053 Der Erste-Hilfe-Posten muss zentral eingerichtet und gut identifizierbar sowie leicht erreichbar sein.

4.2.054 Alle Erste-Hilfe-Posten und die dazugehörenden Hilfskräfte müssen gegenseitig in Funkverbindung stehen, ebenso mit dem Leiter der Streckenposten und dem Präsidenten des Kommissärskollegiums und dem Organisator.

4.2.055 Das Personal der Erste-Hilfe-Posten muss durch besondere Kleidung, die nur sie tragen leicht erkennbar sein.

4.2.056 Das Personal der Erste-Hilfe-Posten betreut bei jedem Rennen die Schlüssel-Stellen der Strecke, diese sind an allen Renntagen anwesend. Eine Erste-Hilfe-Mannschaft muss auch während den Trainings-Tagen bereit sein.

4.2.057 Der Organisator hat dafür zu sorgen, dass der Abtransport von Verletzten von jedem Punkt der Strecke möglich ist. Allradfahrzeuge (z.B. Motorräder oder Quadfahrzeuge) und erfahrene Chauffeure müssen verfügbar und in der Lage sein, schnellstens die schwierigen Punkte der Strecke zu erreichen.

Die gefährdeten Zonen müssen im Voraus klar ausgemacht werden und von Allradfahrzeugen erreicht werden können.

- 4.2.058 Vor dem Rennen muss eine Sitzung mit der Organisations-Leitung, den Verantwortlichen für die Erste-Hilfe und den Streckenposten zusammen mit den Präsidenten des Kommissärskollegium, stattfinden.

Die Streckenkarten werden durch den Veranstalter an die Mitglieder des Erste-Hilfe-Teams verteilt.

- 4.2.059 Der Veranstalter muss bei Cross-country-Marathon Events jeweils ein Motorrad für die Eröffnung («Spitzenmotorrad»), sowie für das Ende des Rennens («Schlussmotorrad») vorsehen. Bei Rennen im Olympischen Format muss nur ein Spitzenmotorrad auf dessen Vorderseite die noch zu fahrenden Runden angezeigt sind zur Verfügung stehen.

(Text geändert am 1.10.13)

§ 8 Rennablauf

Trainings

- 4.2.060 Der Veranstalter gibt die korrekt gekennzeichnete Strecke mindestens 24 Stunden vor dem ersten Rennen zum Training frei. Für die Rennen XCO und der Weltcups muss die Strecke 48 Stunden vor dem Start freigegeben werden.

Während der Trainings müssen die Lenker-Nummernschilder der Fahrer angebracht sein.

Startaufstellung

- 4.2.061 Die Startaufstellung sieht wie folgt aus:

XCO Rennen (nicht bei Weltmeisterschaften und Weltcup)

1. Gemäss letztem MTB-Einzelklassement UCI
2. Für die nicht klassierten Fahrer gibt's eine Auslosung.

XCM Rennen

1. Gemäss letztem UCI XCM Einzelklassement
2. Gemäss letztem MTB-Einzelklassement UCI
3. Für die nicht klassierten Fahrer gibt's eine Auslosung.

(Text geändert am 01.02.12; 01.01.21)

- 4.2.061 N **Startaufstellung**
Die Startaufstellung im Cross-Country:

Elite Herren

1. Zuteilung: Gemäss letztem MTB-Einzelklassement UCI
2. Zuteilung: Gemäss aktuellem Swiss Cycling Jahresklassement Elite
3. Zuteilung: Gemäss aktuellem Swiss Cycling Jahresklassement Amateur
4. Zuteilung: Für die nicht klassierten Fahrer gibt es eine Auslosung

U23 Herren

1. Zuteilung: Gemäss letztem MTB-Einzelklassement UCI
2. Zuteilung: Gemäss aktuellem Swiss Cycling Jahresklassement Elite
3. Zuteilung: Gemäss aktuellem Swiss Cycling Jahresklassement Amateur
4. Zuteilung: Für die nicht klassierten Fahrer gibt es eine Auslosung

Frauen

1. Zuteilung: Gemäss letztem MTB-Einzelklassement UCI
2. Zuteilung: Gemäss aktuellem Swiss Cycling Jahresklassement
3. Zuteilung: Für die nicht klassierten Fahrer gibt es eine Auslosung

U23 Frauen

1. Zuteilung: Gemäss letztem MTB-Einzelklassement UCI
2. Zuteilung: Gemäss aktuellem Swiss Cycling Jahresklassement
3. Zuteilung: Für die nicht klassierten Fahrer gibt es eine Auslosung

Junioren/Innen

1. Zuteilung: Gemäss letztem MTB-Einzelklassement UCI
2. Zuteilung: Gemäss aktuellem Swiss Cycling Jahresklassement
3. Zuteilung: Für die nicht klassierten Fahrer gibt es eine Auslosung

U17 und Master

1. Zuteilung: nach Swiss Cycling Jahresklassement (min top 20)

Klassement

- 4.2.062 Fahrer, die das Rennen aufgeben, werden in der Rangliste als «DNF» («Did Not Finish», d.h. «Rennen nicht beendet») aufgeführt. Sie gewinnen für dieses Rennen keine Punkte.
- 4.2.063 Überrundete Fahrer müssen jene Runde in der sie eingeholt wurden zu Ende fahren und das Rennen über eine Ausfahrt kurz vor der letzten Geraden, verlassen oder der sogenannten 80%-Zone (beschrieben im Artikel 4.2.064), wenn diese Regel angewendet wird. Sie werden gemäss ihrer Zieldurchfahrt in der sie das Rennen verlassen haben, klassiert. Auf der Rangliste wird mit der Namensnennung und der Gesamt-Rundenrückstand aufgeführt.
(Text geändert am 01.02.12)
- 4.2.064 Nach einer Besprechung des Präsidenten des Kollegiums der Kommissäre mit dem Veranstalter (die Entscheidung wird vom Präsidenten des Kollegiums der Kommissäre gefällt), wird entschieden, ob die 80%-Regel für Olympische Cross-Country-Rennen (XCO) angewendet wird. Jeder Fahrer, dessen Zeit 80% langsamer ist, als die Zeit der Startrunde des Führenden des Rennens, darf das Rennen nicht beenden. Bei WM-, Weltcup-, kontinentale Meisterschaften und Rennen der Olympischen Spiele ist die Anwendung der 80%-Regel obligatorisch.
- 4.2.065 Fahrer, die das Rennen unter Anwendung des Artikels 4.2.064 nicht beenden dürfen, werden gemäss der Reihenfolge, in der sie das Rennen verlassen haben, klassiert. Auf der Rangliste wird mit der Namensnennung und der Gesamt-Rundenrückstand vermerkt.
(Text geändert am 01.02.12)

§ 9 Etappenrennen

Allgemeines Reglement

- 4.2.066 Ein Etappenrennen besteht aus einer festgelegten Anzahl von Cross-country-Rennen, die von Teams, Nationalmannschaftsathleten und Einzelfahrern bestritten werden. Die Fahrer müssen jede Etappe beenden und deren Regeln befolgen, um an der folgenden Etappe teilzunehmen.
- 4.2.067 Veranstalter müssen einen Technical Guide des Anlasses der UCI für den Registrationsprozess zur Verfügung stellen. Im internationalen Kalender aufgenommen werden. Eine Vorlage für den Technical Guide kann bei der UCI angefragt werden.
(Text geändert am 01.10.13)
- 4.2.068 Ein Etappenrennen kann sich über mehrere Länder erstrecken vorausgesetzt, dass die nationalen Verbände die Organisation und die Strecke überprüft haben.

Das Vorhandensein einer solchen Bewilligung wird durch die Anfrage der Aufnahme in den internationalen Kalender angenommen.

4.2.069 Mannschaften bestehen aus maximal 6 Fahrern.

4.2.070 Etappenrennen sind dem XCM gleichgestellt, daher müssen XCM-Weltmeister und XCM-Landesmeister bei Etappenrennen ihr Meistertrikot
(Text geändert am 01.01.21)

Dauer und Anzahl der Etappen

4.2.071 Falls nicht anders von der UCI festgelegt, dauern Etappenrennen mindestens vier und höchstens neun Tage. Es kann nicht mehr als eine Etappe pro Tag veranstaltet werden.

Zusätzlich muss der Veranstalter eines Etappenrennens eine lang Distanz Etappe integrieren, welche mindestens über eine Cross-Country Marathon Distanz gemäss Artikel 4.2.004 führt.
(Text geändert am 1.01.19)

4.2.072 Die verschiedenen, in den Artikeln 4.2.001 bis 4.2.009 und 4.2.014, ausgenommen Cross-country Eliminator (XCE), beschriebenen Arten von Cross-country-Rennen stehen für die Etappengestaltung zur Verfügung.

4.2.073 Für alle Formate (XCO, XCM, XCP, XCC, XCT) gelten die Distanzen wie im Technical Guide definiert. Für das Teamzeitfahren ist die Zeit des zweiten Fahrers massgebend und zählt für die Gesamt-Teamwertung. Wenn eine Etappe mit Runden aufhört, dann wird die Zeit nach Bewältigung der Anzahl Schlussrunden auf der Ziellinie genommen.
(Text geändert am 4.04.14)

Klassemente

4.2.074 Das Einzel-Gesamtklassement ist für Herren- und Damenrennen obligatorisch. UCI-Punkte werden nur für das Gesamtklassement verteilt.* Für Etappenrennen mit zweier Teams, z.B. Cape Epic, werden die UCI-Punkte an beide Fahrer gegeben (nicht durch zwei geteilt).

Das Einzel-Gesamtklassement ergibt sich aus der Addition der Zeiten der einzelnen Etappen.

Wenn zwei oder mehrere Fahrer im Einzel-Gesamtklassement die gleiche Zeit haben, werden die registrierten Zehntelsekunden während den Tagesetappen zum Gesamtklassement addiert, um die Rangfolge zu bestimmen.

Wenn die Rangierung immer noch unklar ist oder wenn es kein Einzelzeitfahren gibt, werden die Klassierungen der einzelnen Etappen addiert und als letzter Bewertungsmaßstab die in der letzten Etappe erreichte Rangierung herangezogen.
(Text geändert am 04.04.14)

4.2.075 Andere Gesamtwertungen für Herren und Frauen wie Punkteklassemente oder Bergfahrerklassemente und Herren und Frauen Teamklassemente sind optional.

Ein Gesamtklassement nach Teams für Herren und Frauen kann freiwillig erstellt werden.

In Etappenrennen, bei denen Mannschafts-Gesamtklassement erstellt wird, kommen nur die beiden nachfolgend erwähnten Mannschafts-Typen in Frage:

- UCI ELITE MTB TEAM

- UCI-MTB TEAM
- Nationalmannschaften

Mit Ausnahme der Mannschaftszeitfahren-Etappen, errechnet sich das Gesamtklassament einer Mannschaft durch Addition der beiden besten jeder Etappe, sowohl für Herren wie auch für Frauen.

- 4.2.076 Zeitgutschriften und Zeitstrafen müssen berücksichtigt werden. Diese werden nur im Einzel-Gesamtklassament nach Zeit erwähnt. Für Einzel- oder Teamzeitfahren werden keine Zeitgutschriften vergeben.

Technische Angaben

- 4.2.077 Ein Etappenrennen darf nicht mehr als einen Auto-Transfer pro 3 Renntage umfassen. Der Transfer mit Fahrzeugen darf nicht mehr als 3 Stunden betragen. Transfers von weniger als einer Stunde werden nicht berücksichtigt.
- 4.2.078 Neutralisierte Überführungs-Etappen können eingeschlossen werden, bei maximal 75% der Etappen. Überführungs-Etappen dürfen nicht länger als 35 km sein. Ein Fahrzeug an der Spitze regelt die Geschwindigkeit bis zum Start. Gestartet wird „stehend“ auf der Startlinie. Der Start muss entweder innerhalb von 30 Minuten nach Ankunft des Spitzenfahrzeuges oder 3 Stunden nach Ankunft des Fahrzeuges erfolgen.
- 4.2.079 Zwei Motorräder (ein Spitzenmotorrad und ein Schlussmotorrad) werden bei jeder Etappe, mit Ausnahme des Einzelzeitfahrens, eingesetzt.
- 4.2.080 Der Veranstalter stellt dem Führenden des Gesamtklassaments ein Leadertrikot zur Verfügung.

KAPITEL III DOWNHILL - VERANSTALTUNGEN

§ 1 Rennorganisation

- 4.3.001 Ein Einzellauf muss durchgeführt werden. Dieser kann entweder:
- ein Qualifikationslauf, Qualifying Round genannt, durch den sich eine definierte Anzahl Fahrer für die Finals qualifiziert haben gemäss spezifische Regeln des Rennens (wie im Weltcup) sein
 - ein Seeding Run der die Startreihenfolge für einen Einzellauf bestimmt in welchem der Fahrer mit der besten Zeit gewinnt.

Massenstart-Rennen enthalten folgende Formate:

- Qualifikationslauf (Zeitfahren, bei welchem die Fahrer sich für den Final qualifizieren. Die Anzahl der Fahrer die sich qualifizieren können, muss im Technical Guide des Veranstalters definiert sein)
- Marathon Downhill (Massenstart Downhill)

Jeder Veranstalter muss die Details im Technical Guide des Rennens klar definieren.

Alle Veranstalter müssen detaillierte Informationen über das Rennen im Technical Guide des Anlass angeben.

(Texte geändert am 01.07.12; 01.10.13; 04.04.14)

- 4.3.002 Ein System mit zwei Läufen als Basis, wo die beste Zeit aus zwei Läufen für das Schlussresultat zählt, kann für besondere Umstände angewendet werden, sofern dafür im Voraus die Bewilligung der MTB-Kommission der UCI vorliegt.
- 4.3.003 Eine Zwei-Lauf-System bei welchem die Durchschnitts-Zeit das Resultat definiert, ist nicht gestattet.
- 4.3.003 Bis Die Fahrer, die 100% langsamer als die Zeit des Ersten sind, werden in der Rangliste als DNF (did not finish) gelistet und bekommen keine Punkte. Diese Regel gilt für die Qualifikation und das Finale.
Unter außergewöhnlichen Umständen, kann diese maximale Zeit-Grenze während dem Rennen geändert werden. Diese Entscheidung wird der Präsident des Kommissärskollegiums nach Konsultation des technischen Delegiertes genommen.
- 4.3.003 N Die Startreihenfolge bei Downhill-Rennen ist gemäss obligatorischer Qualifikation, in umgekehrter Reihenfolge der Resultate in der offiziellen Qualifikation. Fahrerinnen und Fahrer, welche kein Resultat in der Qualifikation haben (Sturz oder Defekt), starten am Anfang der entsprechenden Kategorie.

Die einzelnen Kategorien starten grundsätzlich in folgender Reihenfolge:

- Master
- U17 Damen
- U19 Damen
- Elite/Amateure Frauen
- U17 Herren
- U 19 Herren
- Elite/Amateure Herren

§ 2 Parcours

- 4.3.004 Eine Downhill-Strecke muss abfallendes Profil aufweisen.

4.3.005 Die Strecke muss verschiedene Sektoren beinhalten, breitere und schmalere Strecken, Waldwege, Feldwege und Stein-Wege. Sie muss auch Variationen in Bezug auf Technik und Schnelligkeit beinhalten. Sie soll die Fahrer in Bezug auf ihre technischen und ihre physischen Fähigkeiten testen.

4.3.006 Streckenlänge und Renndauer sind wie folgt festgelegt:

Streckenlänge	Maximum 3500 m
Renndauer	5 Minuten

	Weltmeisterschaft, Weltcup, Kontinentalmeisterschaft, Class 1 Rennen		Class 2		Class 3
	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum	
Wettkampfdauer	2 Minuten	5 Minuten	1 Minute	5 Minuten	Keine Vorgabe

(Text geändert am 01.01.16)

4.3.007 Die gesamte Downhillstrecke muss mit Absperrband oder Absperrungen signalisiert und geschützt werden. Diese sind nicht metallisch, sondern bestehen vorzugsweise aus PVC und sind 1.5 bis 2 Meter hoch (Slalom-Stangen).

In sehr schnellen und gefährlichen Streckenabschnitten, wo die Fahrlinie nahe an der Streckenabsicherung ist, müssen B Linien gemäss untenstehendem Diagramm aufgestellt werden.



(Text geändert am 01.01.7; 1.01.19)

4.3.008 Strohballen dürfen nicht zur Strecken-Abgrenzung verwendet werden.

4.3.009 Die Startzone muss mindestens 1 Meter und darf höchstens 2 Meter breit sein. Ein Handlauf muss installiert sein, die Bodenbeschaffenheit muss rutschfest sein und die Startzone muss überdacht sein.

Die Zielzone muss mindestens 6 Meter breit sein

4.3.010 Nach dem Zieleinlauf muss eine Brems-Zone von mindestens 35 - 50 Metern vorhanden sein mit ausreichender Absicherung und kompletter Absperrung zu den Zuschauern. Der Fahrerausgang muss so konzipiert sein, dass das Tempo auf ein Minimum reduziert wird.

Diese Zone muss hindernisfrei sein.

§ 3 Bekleidung und Schutzausrüstung

- 4.3.011 Eng anliegende Kleidung auf der Basis von Lycra/Elastan ist nicht zulässig.
- 4.3.012 Das korrekte Tragen eines homologierten Integral-Helmes ist sowohl bei Trainings als auch bei Rennen obligatorisch. Der Helm muss mit einem Visier ausgestattet sein. Helme ohne Gesichtsschutz sind nicht zulässig.
- 4.3.013 Die UCI empfiehlt nachdrücklich folgende Schutzkleidung:
- Rücken-, Knie- und Ellbogenschutz aus festem Material,
 - Schutz für Nacken und Halswirbelsäule,
 - Polsterung von Schienbein und Oberschenkeln, weite lange Hosen aus reissfestem Material mit Protektoren für Knie und Waden oder weite Shorts aus reissfestem Material und Protektoren, fester Oberfläche für Knie und Waden.
 - Langärmelige Trikots,
 - Ganzfingerhandschuh

Nationale Verbände können in deren nationalen Reglement und in ihrer eigenen Verantwortung auch für internationale Rennen die Benutzung anderer Protektoren als der Helm, vorschreiben. Die Überwachung der Einhaltung dieser Reglementartikel liegt bei den nationalen Verbänden und nicht bei der UCI.

Wenn ein Fahrer vom nationalen Verband vorgeschriebene Protektoren an einem internationalen Rennen nicht trägt, kann ein unter der Verantwortung eines Repräsentanten des Verbandes ein Antrag für den Ausschluss aus dem Rennen an das Kommissärkollegium gestellt werden.

Kommentar: Die Fahrer müssen sich über das Reglement des jeweiligen nationalen Verbandes erkundigen. Die Benutzung anderer Protektoren als der Helm können von nationalen Verbänden verlangt werden. Es ist die Verantwortung des Fahrers, sich über diese Regel zu informieren.

Auf dem Markt werden viele Produkte als Protektoren verkauft.

Einige sind von seriösen Herstellern und können deswegen als Qualitäts-Produkte angesehen werden.

Zurzeit gibt es ausser für Helme, keine offiziellen Normen für die restlichen Protektoren.

Deswegen ist es zurzeit nicht klar, welche auf dem Markt erhältlichen Protektoren effektiv schützen, da das Konzept, die Qualität etc. nicht mit einem offiziell anwendbaren Standard geprüft und verglichen werden kann.

Dazu ist es unklar, welchen effektiven Schutz Protektoren für welche Typen von Unfällen erbringen müssen oder für welche nicht.

Auch kann die Kombination von verschiedenen Protektoren nicht ausreichend sein. Zum Beispiel kann ein Nackenschutz mit einem Rückenprotektor nicht zusammenpassen.

Aus diesem Grund müssen Fahrer auf die Qualität und Eigenschaften der Protektoren achten. Daher ist das Nachfragen bei erfahrenen Fahrer, Coachs

oder Technikern und vertrauenswürdig Hersteller wichtig, um ein eigenes Urteil zu fällen.

Die Verantwortung für die getragenen Protektoren liegt unter Berücksichtigung der Artikel 1.3.001 bis 1.3.003 beim Fahrer.

- 4.3.013 N **Schutzbekleidung**
Fahrer müssen im Training und im Rennen folgende handelsübliche Schutzbekleidung tragen:
- Integral-Sturzhelm;
 - Rücken-, Knieschutz
 - Vollfingerhandschuhe

Empfehlung: - Nackenschutz, Ellbogenschutz, Brustpanzer
(Text geändert am 01.04.14)

- 4.3.014 Artikel gestrichen.
(Artikel aufgehoben am 01.01.18)

§ 4 Streckenposten

- 4.3.015 Die Streckenposten müssen gegenseitig Sicht-Kontakt haben. Ein kurzer schriller Pfeifton signalisiert die Ankunft des nächsten Fahrers.

- 4.3.016 Streckenposten müssen mit Flaggen ausgerüstet sein, welche die Sicherheit wie nachfolgende beschrieben gewährleistet.

- 4.3.017 Während den offiziellen Trainings, haben alle Streckenposten eine gelbe Fahne auf sich. Diese wird im Falle eines Sturzes geschwenkt, um den anderen Fahrer anzuzeigen, dass sie ihr Tempo reduzieren müssen.

- 4.3.018 Einige speziell zu diesem Zweck vom Veranstalter und vom Leiter der Streckenposten ernannte Streckenposten tragen eine rote Fahne und haben eine Funkverbindung auf derselben Frequenz wie der Präsident des Kommissärskollegiums, der Veranstaltungsleiter, der Erste-Hilfe-Posten, der Leiter der Streckenposten und gegebenenfalls des technischen Vertreters der UCI. Sie stellen sich an strategischen Punkten der Strecke so auf, dass sie Sichtkontakt zu ihren nächsten Kollegen haben (vor und hinter ihnen).

Die roten Fahnen werden während den offiziellen Trainings und während den Wettkämpfen eingesetzt.

Die Träger der roten Fahnen, die einen schweren Unfall beobachten, müssen diesen sofort per Funk dem Leiter der Streckenposten mitteilen, der umgehend den Präsidenten des Kommissärskollegiums, den Veranstaltungsleiter, den Erste-Hilfe-Posten und gegebenenfalls den technischen Vertreter des UCI darüber informiert.

Die Träger der roten Fahnen müssen sich umgehend um eine Einschätzung des Zustands des Opfers bemühen und bleiben hierbei in Funkkontakt mit dem Leiter der Streckenposten.

Die Träger von roten Fahnen, die nicht unmittelbar von einem Unfall betroffen sind, verfolgen die diesbezüglichen Funkmeldungen. Wenn sie beobachten, dass einer ihrer Kollegen vor ihnen seine rote Fahne schwenkt, haben auch sie umgehend die rote Fahne zu schwenken.

- 4.3.019 Sieht ein Fahrer das Schwenken der roten Flagge, hat er sofort anzuhalten.

Ein angehaltener Fahrer fährt in der Folge in ruhigem Rhythmus weiter um das Ziel zu erreichen, dort wird er für einen Neustart intervenieren.

§ 5 Erste Hilfe (minimale Anforderungen)

- 4.3.020 Der Erste-Hilfe-Posten muss gemäss den Artikeln 4.2.052 bis 4.2.058 organisiert werden, wobei er mindestens aus sieben Personen bestehen muss, die gemäss den gesetzlichen Bestimmungen des Landes berechtigt sind, erste Hilfe zu leisten.
Ein Sanitäter muss beim Ausgang des Ziels während des Rennens stationiert sein. Der Veranstalter muss der UCI im Vorfeld von Weltcups, Welt- und Kontinental-Meisterschaften einen Evakuierungs- und Medizinplan zustellen. Der medizinische Koordinator des Veranstalters muss die technische Delegation oder den Präsidenten des Kommissärskollegiums vor dem ersten Training treffen.

§ 6 Trainings

- 4.3.021 Folgende Trainings müssen durchgeführt werden:
- vor dem ersten Training muss eine Streckenbesichtigung zu Fuss stattfinden. Während der Besichtigung der Strecke zu Fuss sind keine Fahrräder auf der Strecke erlaubt.
 - Ein Training am Tag vor dem offiziellen Rennen
 - Ein Training am morgen des offiziellen Renntages.

Trainings während einem Rennen sind verboten.

(Text eingefügt am 1.01.20)

- 4.3.022 Jeder Fahrer muss unter Androhung der Disqualifikation mindestens zwei Trainings absolvieren. Der Kommissär am Start überwacht die Einhaltung dieser Regel.
- 4.3.023 Das Training beginnt beim Start-Portal. Fahrer die unterhalb des Start-Portal ihr Training beginnen werden für das entsprechende Rennen disqualifiziert.
- 4.3.024 Während den Trainings muss die Lenkerstartnummern angebracht sein. Ebenfalls muss eine Rückennummer während der Qualifikation und im Final getragen werden.

§ 7 Transport

- 4.3.025 Der Veranstalter organisiert den Transport zum Start in der Weise, dass 100 Fahrer/Velos pro Stunde hochgefahren werden können.

KAPITEL IV FOUR CROSS - VERANSTALTUNGEN (4X)

§ 1 Natur

- 4.4.001 Das 4X ist ein Ausscheidungswettkampf, in dem drei oder vier Fahrer gegeneinander antreten, die Seite an Seite dieselbe Abfahrtsstrecke fahren. Es liegt in der Natur dieses Wettkampfs, dass es zu unbeabsichtigten Berührungen unter den Fahrern kommen kann. Diese werden toleriert, wenn sie nach Einschätzung des Präsidenten des Kommissärskollegiums dem Geist dieses Wettkampfs entsprechen, angemessen sind und dem Sportsgeist gegenüber den anderen Fahrern entsprechen.

§ 2 Rennorganisation

- 4.4.002 Trainings müssen am selben Tag wie das Hauptrennen stattfinden.
- 4.4.003 Es wird ein Qualifikationslauf organisiert, möglichst am selben Tag wie das Hauptrennen.
- 4.4.004 Im Qualifikationslauf muss jeder Fahrer eine Zeitfahrt über die Strecke absolvieren. Falls im Qualifikationslauf mehrere Fahrer denselben Platz belegen, wird die Reihenfolge anhand der letzten UCI 4X-Einzelwertung festgelegt. Wenn die Fahrer nicht klassiert sind, wird ihre Reihenfolge durch das Los entschieden.

Fahrer, welche die Qualifikation nicht beenden (DNF), disqualifiziert (DSQ) werden oder nicht starten (DNS), können nicht am Hauptrennen teilnehmen.

Die Fahrer starten auf Befehl des Kommissärs am Start in der in der Startliste festgelegten Reihenfolge. Frauen fahren vor den Herren.

Die für den Qualifikationslauf verwendeten Startnummern müssen fortlaufend sein, bei 33 oder 65 beginnen und auf der jüngsten UCI 4X-Einzelwertung basieren.

- 4.4.005 Die Anzahl der qualifizierten Fahrer beim ersten Lauf des Hauptrennens wird durch die Zahl der Läufe bestimmt, die zusammengestellt werden können. Es sind maximal 16 Läufe möglich (maximal 64 Fahrer). Wenn die Anzahl der Fahrer, die an den Qualifikationen teilnehmen, unter 64 liegt, kann es 16, 8, 4 oder 2 Läufe geben, wobei jeder Lauf aus mindestens 3 Fahrern bestehen muss. Die Anzahl der Fahrer, die an Qualifikationen teilnehmen, kann nicht geringer als 6 sein; sollte dies der Fall sein, kann kein 4X stattfinden.

Die Reihenfolge der Läufe (Herren zuerst, bis die Frauen zu demselben Lauf kommen, Finals: Frauen „kleiner“ Final gefolgt vom Final anschliessend Herren „kleiner“ Final gefolgt vom Final).

Anzahl qualifizierte Fahrer nach der Qualifikation	Rangliste
48+	64 Fahrer
24-47	32 Fahrer
12-23	16 Fahrer
6-11	8 Fahrer

Die Anzahl der Fahrer, die am Qualifying teilgenommen haben, darf nicht weniger als 6 betragen. In diesem Fall kann kein 4X Rennen stattfinden.

Die Startnummern für das Hauptrennen werden nach dem Ergebnis der Qualifikationen vergeben; die Startnummer 1 für den Fahrer, der die beste Zeit in der Qualifikationsrunde hatte und so weiter.

- 4.4.006 Das Hauptrennen besteht aus Ausscheidungsläufen. Die Läufe der Fahrer werden gemäss der untenstehenden Tabelle gebildet, um sicherzustellen, dass der Erste und der Zweite der Qualifikationen erst im Final aufeinandertreffen.



- 4.4.007 Pro Einteilung wird ein Lauf gefahren. Die Dritten und Vierten jedes Laufes scheidet aus. Für den nächsten Lauf qualifizieren sich die beiden Ersten.
- 4.4.008 Nebst dem Final wird ein „kleiner“ Final gefahren und zwar mit den 4 Verlierern der beiden Halbfinale, daraus entstehen die Platzierungen vom 5. bis 8. Platz. Fahrer welche die Qualifikation nicht beenden, disqualifiziert werden oder im Halbfinal nicht starten können nicht am „kleinen“ Final teilnehmen.

- 4.4.009 Das Schlussklassement des Rennens wird in Gruppen und nach folgender Reihenfolge zusammen gestellt:
1. Alle Fahrer die im grossen Final waren werden rangiert, ausgenommen disqualifizierte Fahrer (DSQ)
 2. Alle Fahrer die im kleinen Final waren werden rangiert, ausgenommen disqualifizierte Fahrer (DSQ)
 3. Fahrer DNF oder DNS in den Halbfinals werden rangiert.
 4. Der Rang der weiteren Fahrer wird durch den erreichten Lauf, den Rang in diesem Lauf und deren Startnummer bestimmt.

Innerhalb jeder der oben erwähnten Gruppen, werden Fahrer DNF vor Fahrern DSQ und diese vor Fahrern DSQ rangiert. Im Falle mehrerer DNF, DSQ oder DNS, ist die Startnummer massgebend für die Auflistung.

Jeder Fahrer, der in der ersten Runde des Hauptevents als DNF oder DNS deklariert ist, wird ohne Rang im Schlussklassement angezeigt.

Jeder Fahrer, der während des Hauptevents als DSQ deklariert ist, wird ohne Rang im Schlussklassement angezeigt.

Alle Fahrer, die nach einem DSQ-Fahrer platziert sind, werden nur in der jeweiligen Phase einen Rang höher platziert. Kein Fahrer, der in einer früheren Phase ausgeschieden ist, darf sich in der Endwertung nach oben bewegen. So werden beispielsweise im Falle eines DSQ im Großen Finale alle Fahrer, die nach dem DSQ-Fahrer platziert sind, einen Platz höher platziert und der vierte Platz in der Endwertung bleibt leer.

Fahrer die sich nicht für die Hauptrennen qualifizieren konnten, werden nicht im Schlussklassement aufgelistet.

Falls aus irgendwelchen Gründen das Four Cross (4X) Hauptrennen abgesagt werden muss, zählen die Resultate aus der Qualifikation als Schlussresultate.
(Text geändert am 01.01.19)

- 4.4.010 In jedem Lauf kann der Fahrer seine Startposition aufgrund seiner Startnummer wählen. Der Fahrer mit der tiefsten Startnummer wählt zuerst.

- 4.4.011 Der Start erfolgt in stationärer Position.

Gerät ein Teil des Vorderrades über die Startlinie bevor der Start erfolgt ist, wird der betreffende Fahrer zurückversetzt (gewertet unabhängig des aktuellen Zieleinlaufes).

- 4.4.012 Die Fahrer müssen um die verschiedenen Tore herumfahren ohne sie „aufzuspiesen“, d.h. die beiden Räder müssen eine Linie innerhalb der Tore befahren. Die Torrichter entlang der Strecke oder falls vorhanden die TV-Bilder überwachen die Durchfahrten. Ein verfehltes Tor (wenn der Fahrer nicht zurückgekehrt ist, um es korrekt zu durchfahren) oder ein aufgespiesstes Tor ziehen eine Rückversetzung nach sich.

- 4.4.013 Stürzen alle Fahrer eines Vierers in den Ausscheidungen und/oder erreichen das Ziel nicht, ergibt sich der Zieleinlauf des Laufes auf Grund der gefahrenen Distanz jedes Fahrers.

§ 3 Parcours

4.4.014 Idealerweise soll die Strecke auf leicht abfallendem, progressiv steiler werdenden Gelände angelegt werden. Die Strecke soll gut mit Sprüngen, Hügeln und erhöhten Kurven, Absenkungen und anderen Geländespezialitäten durchsetzt sein. Steigungen die „getreten“ werden müssen sind zu vermeiden.

Die Strecke muss für 4 Fahrer genügend breit sein um Seite an Seite befahren werden zu können und Ueberholmanöver möglich sind.

Der Parcours muss gemäss dem Diagramm in Artikel 4.2.026 (Zone A und Zone B) vollständig gekennzeichnet sein. Zone A muss mindestens 2 Meter vom Parcours entfernt und mindestens 2 Meter breit sein.

4.4.015 Die Fahrzeit für die Strecke muss mindestens 30 Sekunden und darf höchstens 60 Sekunden betragen, wobei die optimale Zeit des Ersten bei der Qualifikation zwischen 45 und 60 Sekunden liegt.

4.4.016 Die ersten 5 Meter der Strecke müssen hindernisfrei sein, 4 Bahnen müssen mit Farbe/Sägemehl etc. aufgezeichnet werden. Beim Darauf- oder Überfahren dieser Markierungen wird der Fahrer zurückversetzt. Im Falle eines Verstosses kann die Zurückstufung in eine Warnung umgewandelt werden, sofern der fehlbare Fahrer hinter seinem Konkurrenten ist, ihn nicht behindert und keinen Vorteil daraus zieht.

4.4.017 Die erste Gerade muss minimal 30 m lang sein. Hindernisse auf den ersten 30 Metern müssen über die gesamte Breite der Strecke gehen.

4.4.018 Die Tore dürfen nicht mittels Metallpflöcken gesetzt werden sonder aus PVC-Material (Slalomstangen) in der Höhe von 1,5 bis 2 Metern.

Die Tore müssen mit dem niedrigen Teil nach innen und dem hohen Teil nach aussen aufgestellt werden.

4.4.019 Das letzte Tor muss mindestens 10 m vor der Ziellinie gesetzt werden.

4.4.020 Der Veranstalter muss für die 4X-Kommissäre ein erhöhtes Podium installieren, damit diese die Gesamtheit der Strecke überblicken können Diese Plattform darf für das Publikum nicht zugänglich sein.

§ 4 Transport

4.4.021 Eine Transportmöglichkeit der Fahrer zum Start muss sichergestellt sein. Eine Strecke längs eines Skiliftes ist zu bevorzugen.

§ 5 Kleidung und Schutzzubehör

4.4.022 Es muss ein Integralhelm während des Rennens und des Trainings auf der Strecke getragen werden. Der Helm muss ein Visier haben. Gewöhnliche Bikehelme sind nicht zulässig.

4.4.023 Die UCI empfiehlt wärmstens das Tragen von Schutzkleidung und Schutzprotektoren gemäss den Artikeln 4.3.001 bis 4.3.014. während Four Cross (4x) Rennen.

§ 6 Erste Hilfe (minimale Anforderungen)

4.4.024 Der Erste Hilfe-Service muss in Anlehnung an die Artikel 4.2.052 bis 4.2.058 organisiert werden. Die Anzahl an qualifizierten Leuten muss gemäss den Standards des Landes die Erste Hilfe leisten, mindestens acht betragen.

Ein Sanitäter muss beim Ausgang des Ziels während des Rennens stationiert sein. Der Veranstalter muss der UCI im Vorfeld von Weltcups, Welt- und Kontinental-Meisterschaften einen Evakuierungs- und Medizinplan zustellen. Der medizinische Koordinator des Veranstalters muss die technische Delegation oder den Präsidenten des Kommissärskollegiums vor dem ersten Training treffen.

§ 7 Training – Wettkampf

4.4.025 Folgende Trainings müssen organisiert werden:

- Streckenbesichtigung zu Fuss vor dem ersten Training
- Training am letzten Tag bevor des Rennens
- Training am Renntag

Wenn das Four Cross (4x) Rennen in der Nacht stattfindet, muss ein Training unter diesen Bedingungen stattfinden.

Während den Rennen sind keine Trainings gestattet.

4.4.026 Fahrer müssen ihre Lenkernummer während dem Training und die Rückennummer zusätzlich während den Four Cross (4x) Finals tragen.

§ 8 Kartenprozedere

4.4.027 Kartenprozedere

Während dem Hauptrennen wird ein System aus farbigen Karten durch einen Kommissär im Ziel verwendet. Seine Entscheidungen müssen durch den Präsidenten des Kommissärskollegiums bestätigt werden.

Karte	Deutung	Code	
Gelb	Warnung Fahrer hatte kein Vorteil aber das Verhalten war Reglements-wiedrig	WRN	Erste Warnung → keine Penalty
Blau	Rückversetzung Fahrer durchfährt ein Tor oder verpasst ein Tor	REL	Gewertet im Lauf unabhängig vom aktuellen Finish
Rot	Disqualifikation Einen anderen Fahrer in Gefahr gebracht.	DSQ	Ausgeschlossen für den weiteren Verlauf, keine Wertung in der Rangliste

- Ein Fahrer, der eine zweite Karte innerhalb desselben Rennens erhält, unabhängig von der Farbe, wird disqualifiziert.
- Die Karten müssen durch den ernannten Kommissär nach Bestätigung durch den Präsidenten des Kommissärskollegiums gezeigt werden und umgehend via TV und dem Speaker kommuniziert werden.

KAPITEL V ENDURO

(Artikel am 01.01.13 eingefügt)

§ 1 Renn-Charakteristik

4.5.001 Die Rennen bestehen aus verschiedenen Etappen mit und ohne Zeitmessung (Verbindungsabschnitte)

Die gemessenen Zeiten aller Etappen mit Zeitmessung werden in einem Total kumuliert.

Ein Enduro Rennen enthält verschiedenen Geländentypen. Die Strecke sollte aus einer Mischung von schmalen und breiten, langsamen und schnellen Wegen und Trails mit variablem Untergrund sein. Jede Etappe muss vorwiegend abfallend sein. Kurze, steigende, befahrbare Sektionen sind erlaubt.

Verbindungs-Etappen können, entweder mittels mechanischer Hilfe (z.B. Bahn), aus eigener Kraft oder aus einer Mischung von beidem bewältigt werden. Beim Gestalten der Strecke muss der Fokus auf Fahrspass, sowie auf die Entwicklung der technischen Fähigkeiten des Fahrers gelegt werden.

Jeglich anderes System kann nur unter speziellen Umständen und auf vorheriger Bewilligung der UCI akzeptiert werden.

§ 2 Technische Hilfe

4.5.002 Eine Techzone kann vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Technische Unterstützung von Dritten ist nur in dieser Zone erlaubt.

(Text eingefügt am 1.01.20)

4.5.003 Nur ein Rahmen, eine Gabel ~~ein Dämpfer~~ und ein Paar Laufräder können von einem Fahrer während des ganzen Wettkampfs benutzt werden. Rahmen, Gabel, ~~Dämpfer~~ und Laufräder werden vor dem Rennen markiert und nach Zieldurchfahrt erneut kontrolliert. Gebrochene Teile können je nach Bewilligung und gegen eine Zeitstrafe von 5 Minuten getauscht werden, wenn von der Rennleitung genehmigt.

(Text eingefügt am 1.01.20)

§ 3 Ausrüstung

4.5.004 Die Fahrer müssen während des ganzen Rennens ein Helm tragen. Für sehr technische Passage, steile oder sehr schnelle Trails, kann der Veranstalter das Tragen eines integralen Helms obligatorisch machen (entweder fix oder abnehmbar).

Die UCI empfiehlt das Tragen der Protektoren gemäss Art. 4.3.013.

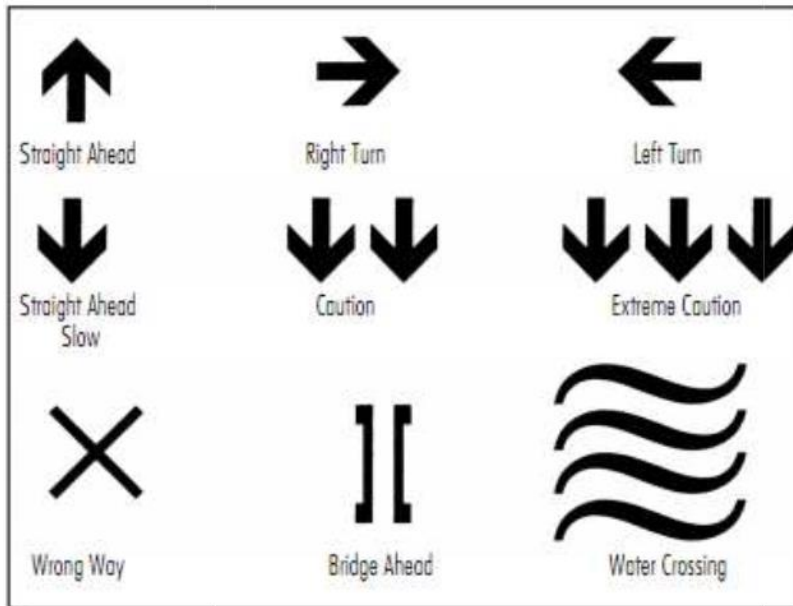
(Text eingefügt am 1.01.20)

§ 4 Streckenplan

4.5.005 Ein Streckenplan muss vom Veranstalter produziert und für alle Fahrer vor dem ersten Training zur Verfügung gestellt werden. Für lange Rennen oder bei schwer befahrbarem Gelände, sollte ein für die Fahrer transportierbarer Plan zur Verfügung stehen.

§ 5 Streckenmarkierung

4.5.006 Enduro Rennen müssen klar markiert sein. Folgenden Kombinationen wie Pfeile, Tore oder markierte Bänder können dafür benutzt werden.



4.5.007 Der Veranstalter ist dafür besorgt, dass die Strecke gut markiert und keine Abkürzung möglich ist.

4.5.008 In Sektionen des Rennens, welche mit Band markiert sind, müssen beidseitig markiert sein.

4.5.009 Strassenkreuzung und Gefahrenstelle müssen auf beiden Seiten markiert werden.
(Text eingefügt am 1.01.20)

§ 6 Organisation des Rennens

4.5.010 Der Organisator muss die Startzeiten für alle Etappen mit Zeitmessung definieren.

4.5.011 Jeder Fahrer startet separat. Der Abstand zwischen den Fahrern muss mindestens 10 Sekunden sein.
(Text eingefügt am 1.01.20)

4.5.012 Ein Minimum von 3 Etappen muss gewährleistet sein.
Die gesamte Fahrzeit pro Fahrer muss mindestens 10 Minuten betragen.

4.5.013 Minimum 2 verschiedene Strecken müssen für die Etappen mit Zeitmessung geplant sein. Unter unvorhergesehenen und aussergewöhnlichen Umständen (z.B. Wetter), kann der UCI Kommissär nach Absprache mit dem Organisator, eine Etappe streichen oder diese aus dem Gesamtklassement streichen.

4.5.014 Es gibt keine Beschränkungen für die Verbindungs-Etappen. Verbindungs-Etappen können entweder mittels mechanischer Hilfe (z.B. Bahn), aus eigener Kraft oder aus einer Mischung von beidem bewältigt werden.

- 4.5.0015 Vor dem Wettkampf müssen genügend Trainingsmöglichkeiten für alle Etappen durch den Veranstalter zur Verfügung gestellt werden.

§ 7 Resultate

- 4.5.016 Das Gesamtergebnis des Rennens wird über die Summe aller Etappen mit Zeitmessung für alle Fahrer berechnet.

§ 8 Verstöße

- 4.5.017 Ein Fahrer muss sich immer sportlich verhalten und die schnelleren Fahrer ohne sie zu behindern überholen lassen.
- 4.5.018 Der Präsident des Kommissärskollegiums kann eine Sanktion aussprechen, wenn mindestens zwei Fahrer von zwei unabhängigen Instanzen einen Regelverstoss eines Dritten feststellen und melden (z.B. Fahrer die technische Hilfe ausserhalb der Techzone bekommen, Fahrer die die Strecke kürzen).

§ 9 Marshals

- 4.5.019** Für Marshals gelten die Artikel 4.1.071 bis 4.1.021.

Eine kleine Anzahl von erfahrenen Marshals oder Kommissären sollen sich während der Dauer der Wettkämpfe im Wettkampfgelände bewegen. Quad Bikes können benutzt werden, um Regelverstöße zu überprüfen.

(Text eingefügt am 1.01.20)

§ 10 Medizinischer Dienst

- 4.5.020** Für Erste Hilfe (Mindestanforderungen) siehe die Artikel 4.2.052 bis 4.2.059. Der Veranstalter muss einen geeigneten medizinischen Dienst organisieren. Der Veranstalter muss jedem Fahrer die Kontaktangaben des medizinischen Dienstes zukommen lassen.

(Text eingefügt am 1.01.20)

KAPITEL VI PUMPTRACK

(Artikel am 01.01.19 eingefügt)

§ 1 Definition und Beschaffenheit

- 4.6.001 Ein Pumptrack ist eine aus Hügeln und Steilwandkurven verschiedener Grössen und Formen gebaute Bahn. Die Hügel und Kurven dienen dazu, durch Pumpen (Drücken und Ziehen) des Bikes und nicht durch Pedalieren Geschwindigkeit zu gewinnen. Die Bauweise eines Pumptracks zielt auf die Förderung der technischen Fähigkeiten ab. Geschwindigkeit wird auf dem Pumptrack durch die Pumpbewegung mit dem Bike erzeugt und nicht durch treten oder das Ausnutzen der Schwerkraft. Lange flache Passagen, die zum treten animieren, sind zu vermeiden.

§ 2 Kategorien

- 4.6.002 Die internationalen Fahrer kategorien lauten «Männer» und «Frauen». Die Fahrer müssen 17 Jahre alt sein, um teilnehmen zu können.

Alle Pump-Track-Veranstaltungen werden als Klasse-3-Veranstaltungen betrachtet.

Die Wettkampfveranstalter können Alters- und Fähigkeitskategorien für die anderen Fahrer anbieten.

Die Kategorien für Kinder müssen den in der lokalen Gesetzgebung festgelegten Altersgrenzen entsprechen.

Für die Fahrer kategorien bei Veranstaltungen des internationalen Wettkampfkalenders ist das Alter der Teilnehmenden massgeblich. Dieses wird als Differenz zwischen dem Jahr der Austragung des Wettkampfs und dem Geburtsjahr des Fahrers definiert.

(Text eingefügt am 1.01.20)

§ 3 Material

- 4.6.003 **Bike**
Die Radgrösse für die Fahrer kategorien «Männer» und «Frauen» muss mindestens 20 Zoll betragen. Bei den Kinderkategorien können kleinere Räder zum Einsatz kommen. Das Bike muss mindestens mit einer Hinterradbremse ausgestattet sein. Bikes mit Automatikschaltung oder mit elektrisch unterstütztem Pedalantrieb jeglicher Art sind nicht zulässig. Es sind keinerlei abstehende Velobauteile zulässig, die andere Fahrer verletzen könnten (wie Achsenverlängerungen, die sogenannten «Pegs»). Fahrer dürfen keine Pedale verwenden, bei denen die Schuhe durch ein Clipless-System am Pedal befestigt sind. Nur Flat-Pedale sind erlaubt.

(Text geändert am 1.01.21)

- 4.6.004 **Kleidung und Schutzausrüstung**
Alle Fahrer müssen die folgende Kleidung und Schutzausrüstung tragen:
- Sowohl bei Wettkämpfen als auch beim Training auf der Bahn ist ein geeigneter Helm zu tragen. Das Tragen eines offenen Helms ist obligatorisch, empfohlen wird indes ein Integralhelm.
 - Das Tragen eines Trikots ist obligatorisch, empfohlen werden indes langärmelige Trikots und Ellbogenschoner.

- Es müssen normale Schuhe getragen werden. Sandalen oder andere offene Schuhe sind nicht zulässig.
 - Es wird das Tragen von Handschuhen empfohlen, die sämtliche Finger bedecken.
 - Lange Hosen und/oder Knieprotektoren sind empfohlen.
- (Text geändert am 1.01.21)*

§ 4 Strecke

- 4.6.005 Ein Pumptrack kann entweder als Strecke mit Start und Ziel oder als in sich geschlossener Rundkurs definiert sein. Empfehlung: Die Oberfläche eines Pumptracks sollte kompakt, hart und wetter- sowie erosionsbeständig sein. Generell müssen Pumptracks auf ebener Fläche oder auf einer Fläche mit mässigem Gefälle gebaut werden. Ein Pumptrack muss aus einer Kombination von Hügeln und Steilwandkurven bestehen. Das Design ist frei und kann Anstiege und Abfahrten beinhalten, solange das «Pumpen» wirksamer ist als das Treten. Das Treten darf keinen Vorteil darstellen.

§ 5 Wettkampfformat

- 4.6.006 Rennformate
Ein Wettkampf umfasst eine freie Trainingseinheit, die Qualifikationsläufe sowie die Ausscheidungsläufe.
- Beim Start** werden die Fahrer **mindestens 10 Meter von der Start-/Ziellinie entfernt positioniert** und bereiten sich mit einem Fuß auf dem Boden vor. **Die Strecke zwischen dem Startpunkt und der Start-/Ziellinie muss eine angemessene Anzahl von Kuppen und Kurven enthalten, um eine maximale Geschwindigkeit zu gewinnen (ohne zu treten). Der Startpunkt sollte ein markierter rechteckiger Bereich sein, dessen Länge und Breite für ein Fahrrad geeignet ist.** Alternativ kann eine BMX-Startgate eingesetzt werden. Wenn dies der Fall ist, sollte es ohne die automatische Startprozedur verwendet werden (keine Lichter, kein Ton) und immer noch mit einem Fuss auf dem Boden. Die einzige Meldung zum Startvorgang sollte ein verbales "Riders Ready" sein.
(Text geändert am 1.01.21; 01.01.22)
- 4.6.007 Freie Trainingseinheit
Am Wettkampftag muss eine freie Trainingseinheit durchgeführt werden.
- 4.6.008 Qualifikationsläufe
Die Qualifikation beinhaltet für jeden Fahrer einen oder mehrere Zeitläufe, die in zwei verschiedenen Formaten abgehalten werden können:
- Fliegender Start: Der Fahrer richtet sich auf und beschleunigt. Die Zeitmessung beginnt in dem Moment, in dem der Fahrer die Zeitmesseinrichtung am Start/Ziel passiert. Die Zeit wird angehalten, sobald der Fahrer erneut an der Zeitmesseinrichtung vorbeifährt.
- (Text geändert am 1.01.21)*
- 4.6.009 Zeitläufe können entweder als Sololäufe oder Open Sessions geführt werden. Die Startreihenfolge beim Zeitlauf wird wie folgt festgelegt:

- A. nach der Reihenfolge der Anmeldungen der Fahrer zum Rennen vor Ort oder
- B. nach den Gesamtranglisten der Läufe.
- C. Die Fahrerkategorie der Frauen startet als erste, gefolgt von den Männern.
- D. Jeder Fahrer muss mindestens einen Zeitlauf absolvieren. Es ist obligatorisch, an sämtlichen Zeitläufen zu starten.

Es sind auch andere Qualifikationsformate zulässig. Die Qualifikationsformate müssen im technischen Handbuch beschrieben sein.

Nimmt ein Fahrer auf der Bahn eine Abkürzung, wird er als DNF (did not finish) gewertet. Die Streckenführung wird vom Kommissär definiert und am Renntag allen Fahrern mitgeteilt. Dies ist besonders wichtig, wenn es sich um Pumptracks mit verschiedenen Streckenoptionen handelt.

Wenn ein Fahrer einen Lauf nicht vollständig absolviert, wird er als DNF gewertet und in dieser Phase des Wettkampfs als Letzter platziert.

Der Kommissär hat bezüglich der Disqualifikation eines Fahrers das letzte Wort.

Die Zeitlauftranglisten können entweder anhand der schnellsten Laufzeit der einzelnen Fahrer oder aber durch Addition der Zeiten sämtlicher Läufe erstellt werden, sofern mehrere Zeitläufe organisiert werden.

- Die 32 schnellsten Fahrer einer jeden Kategorie qualifizieren sich für die Ausscheidungsläufe.
- Treten 31 und weniger Fahrer in einer Kategorie an, kommen die schnellsten 16 Fahrer in die Ausscheidungsläufe.
- Treten 15 und weniger Fahrer in einer Kategorie an, kommen die schnellsten 8 Fahrer in die Ausscheidungsläufe.
- Treten 7 und weniger Fahrer in einer Kategorie an, kommen die schnellsten 4 Fahrer in die Ausscheidungsläufe.

(Text geändert am 1.01.21)

Ausscheidungsläufe

4.6.010

Der Hauptwettkampf setzt sich aus Ausscheidungsläufen zusammen. Die qualifizierten Fahrer bestreiten die Läufe des Hauptwettkampfs als Kopf-an-Kopf-Rennen.

Die Ausscheidungsläufe können mit allen Arten von Rennformaten durchgeführt werden, die im Folgenden erläutert werden.

Die Fahrerpaarungen werden auf der Grundlage ihrer Platzierung nach der Qualifikation ermittelt. Der schnellste Fahrer (1. Platz) tritt gegen den langsamsten Fahrer (8./16./32. Platz) an.

Der schnellste Fahrer aus dem Vorlauf kommt in die nächste Runde, bis nur noch 2 Fahrer übrigbleiben, die im Finale antreten werden.

Die Läufe des Hauptwettkampfs lassen sich in vier Formate unterteilen:

- Kopf-an-Kopf-Rennen – Verfolgung
- Kopf-an-Kopf-Rennen – Duell
- Solorennen
- Open Session

(Text geändert am 1.01.21)

4.6.011

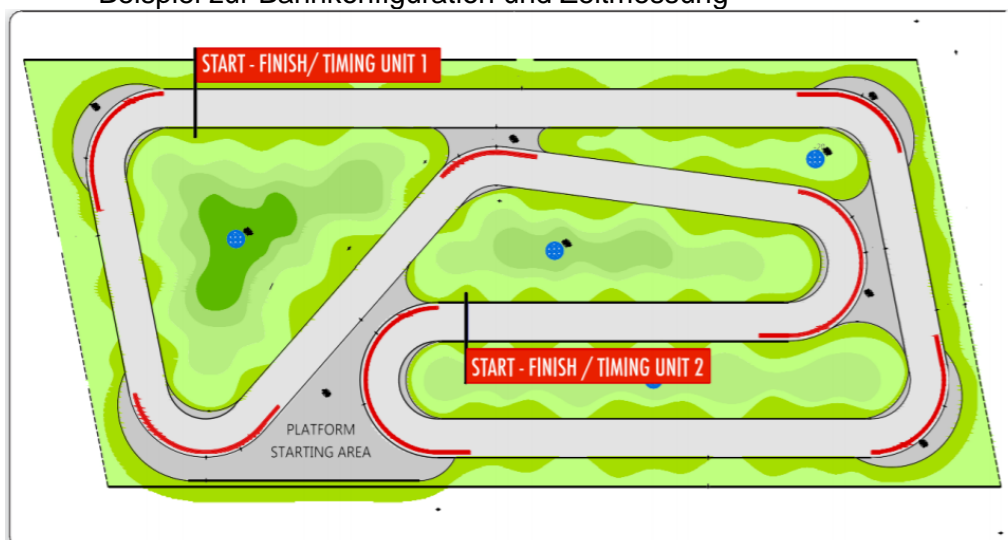
Kopf-an-Kopf-Rennen – Verfolgung

Der Pumptrack muss mit ein oder zwei Zeitmesseinrichtungen (abhängig von der Streckenführung) ausgestattet sein. Die Zeitmesseinrichtungen müssen in Zusammenarbeit mit dem Kommissär positioniert werden.

- Die Fahrer fahren gleichzeitig auf dem Pumptrack und bestreiten so das Kopf-an-Kopf-Rennen. Sie starten an unterschiedlichen Punkten und fahren in dieselbe Richtung.
- Der Fahrer mit der schnelleren Qualifikationszeit kann vorrangig über die Startposition entscheiden (1 oder 2).
- Der Fahrer muss sich an der Startlinie aufstellen, mit einem Fuss auf dem Boden
- Die Zeitmessung beginnt in dem Moment, in dem die Fahrer die Zeitmesslinie am Start/Ziel passieren, und endet, sobald sie diese erneut überfahren.
- Der schnellere Fahrer qualifiziert sich für den folgenden Lauf.
- Wenn ein Fahrer keinen vollständigen Lauf absolviert, wird er ohne Wiederholungslauf als DNF gewertet.

(Text geändert am 1.01.21)

Beispiel zur Bahnkonfiguration und Zeitmessung



4.6.012

Kopf-an-Kopf-Rennen – Dual

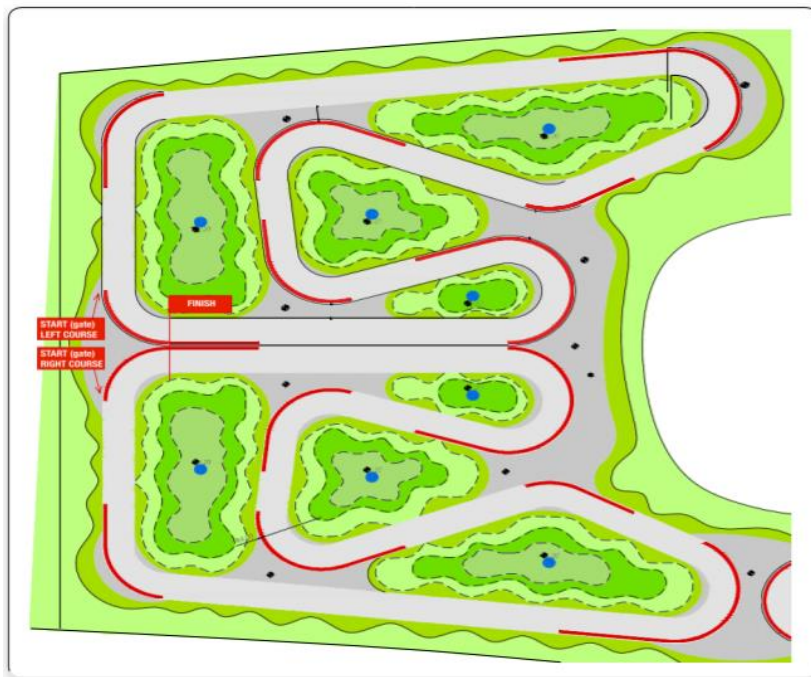
Der Pumptrack muss mit 1 Zeitmessgerät und zwei Startmechanismen (vorzugsweise) ausgestattet sein. Die Zeitmessgeräte sollen gemeinsam mit den Kommissären platziert werden.

- Die Fahrer bestreiten gleichzeitig ein Kopf-an-Kopf-Rennen.
- Der Fahrer mit der schnellsten Qualifikationszeit hat Vorrang bei seiner Startposition (1 oder 2).
- Der Fahrer muss sich an der Startlinie aufstellen, mit einem Fuss auf dem Boden.
- Das Rennen beginnt, sobald der Startmechanismus die Zeit startet und stoppt, wenn die Fahrer die Ziellinie überqueren.
- Der Fahrer, der die Ziellinie als Erster überquert, kommt in die nächste Runde

- Je nach Streckenführung sind für dieses Format zwei Serien pro Ausscheidungslauf erforderlich (Festlegung durch den Kommissär).
- Erste Serie: Der Fahrer mit dem schnelleren Zeitlauf startet auf der linken Strecke, während der andere Fahrer zur selben Zeit auf der rechten Strecke startet. Die Fahrer bestreiten ein Kopf-an-Kopf-Rennen und erzielen jeweils eine Laufzeit. Die maximale Zeitdifferenz/Zeitstrafe beträgt 1,5 Sekunden (zum Beispiel beim Sturz eines Fahrers).
- Zweite Serie: Die zwei Fahrer wechseln nun die Strecke. Die Fahrer bestreiten ein zweites Kopf-an-Kopf-Rennen und beide erzielen eine zweite Laufzeit.
- Die Gesamtzeit der Fahrer ergibt sich aus der Summe der zwei vom jeweiligen Fahrer erzielten Zeiten (rechte und linke Strecke).
- Der Fahrer, der die schnellere Gesamtzeit erzielt, gewinnt den Lauf und qualifiziert sich für den folgenden Lauf.

(Text geändert am 1.01.21)

Beispiel zur Bahnkonfiguration und Zeitmessung



Solorennen

4.6.013 Der Pumptrack muss mit einer Zeitmesseinrichtung ausgestattet sein. Die Zeitmessgeräte sollen gemeinsam mit den Kommissären platziert werden.

- Zwei Fahrer treten in einem getrennten Lauf auf exakt derselben Strecke gegeneinander an.
- Der Fahrer muss sich an der Startlinie aufstellen, mit einem Fuss auf dem Boden.
- Der Fahrer mit der langsameren Qualifikationzeit startet als erster.
- Die Fahrer haben nur einen einzigen Lauf zur Verfügung, um eine Laufzeit zu erzielen.
- Der schnellere Fahrer qualifiziert sich für den folgenden Lauf.
- Wenn ein Fahrer keinen vollständigen Lauf absolviert, wird er ohne Wiederholungslauf als DNF gewertet.

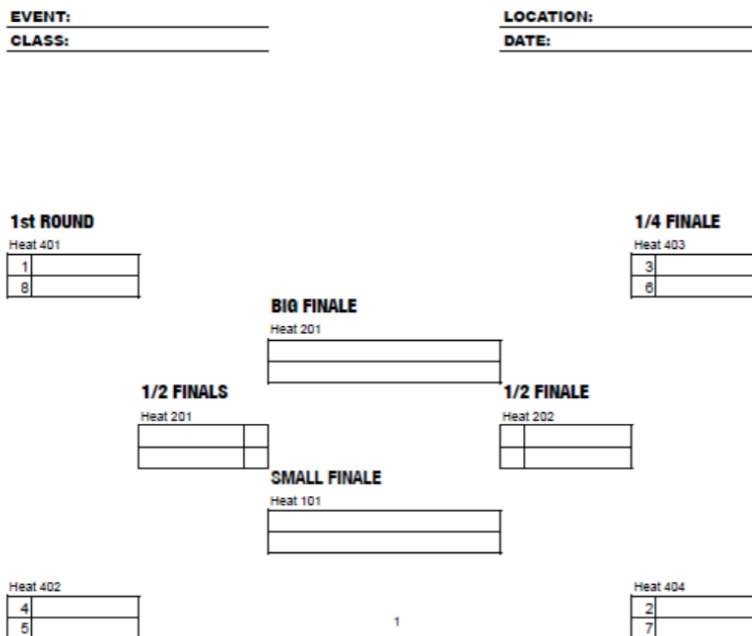
(Text geändert am 1.01.21)

4.6.014 [Artikel gelöscht am 1.01.21].

4.6.015 Reihenfolge

- Zuerst die Frauenläufe, gefolgt von den Männerläufen mit 32 Fahrern
- Start der Läufe mit 32 Fahrern
- Lauf mit 16 Fahrern, Lauf mit 8 Fahrern
- Halbfinal
- Kleiner Final der Frauen
- Kleiner Final der Männer
- Grosser Final der Frauen
- Grosser Final der Männer

Beispiel eines Wettkampfablaufs



EVENT: _____
CLASS: _____

LOCATION: _____
DATE: _____

1st ROUND

Heat 801

1
16

1/4 FINALE

Heat 401

Heat 802

6
11

BIG FINALE

Heat 201

1/2 FINALS

Heat 201

1/2 FINALE

Heat 202

SMALL FINALE

Heat 101

Heat 803

5
12

Heat 402

2ND ROUND

Heat 805

3
14

1/4 FINALE

Heat 403

Heat 806

8
9

Heat 807

7
10

Heat 404

Heat 804

4
13

Heat 808

2
15

EVENT: _____
CLASS: _____

LOCATION: _____
DATE: _____

1ST ROUND

Heat 1001

1
32

2ND ROUND

Heat 801

Heat 1002

9
24

1/4 FINALE

Heat 401

Heat 1003

16
17

Heat 802

BIG FINALE

Heat 201

1/4 FINALE

Heat 403

Heat 1004

8
25

1/2 FINALS

Heat 201

1/2 FINALE

Heat 202

SMALL FINALE

Heat 101

Heat 1005

5
28

Heat 803

1ST ROUND

Heat 1009

3
30

2ND ROUND

Heat 805

Heat 1010

11
22

Heat 1006

13
20

Heat 402

Heat 201

Heat 806

Heat 1011

15
18

Heat 1007

12
21

Heat 804

Heat 404

Heat 1012

6
27

Heat 1008

4
29

Heat 807

Heat 1013

7
26

Heat 808

Heat 1015

10
23

Heat 1016

2
31

Open Sessions

4.06.016 Für die Durchführung dieses Formats sind ein aktives Transponder-Zeitmesssystem und ein Bildschirm erforderlich.

Qualifikations-Session

- Die Strecke ist für eine fixe, zuvor festgelegte Zeit geöffnet (die Länge der Session hängt von der durchschnittlichen Rundenzeit, dem Streckenlayout und der Anzahl der Fahrer ab).
- Die Startreihenfolge für den ersten Lauf (der Session) wird durch die Startnummer bestimmt.
- Die Fahrer können während der Session so viele Runden fahren, wie sie wollen.
- Es zählt die schnellste Runde jedes Fahrers.
- Nach der offenen Session kommen die schnellsten 32 Fahrer in die Ausscheidungsläufe.
- Wenn es 31 und weniger Fahrer in der offenen Session gibt, kommen die schnellsten 16 in die Ausscheidungsrennen.
- Wenn 15 und weniger Fahrer in der offenen Session sind, kommen die schnellsten 8 in die Ausscheidungsrunde.
- Wenn 7 und weniger Fahrer in der offenen Session sind, kommen die schnellsten 4 in die Ausscheidungsläufe.

Ausscheidungsläufe

- Die Strecke ist während des Ausscheidungsrennens für eine fixe, zuvor festgelegte Zeit geöffnet (die Länge der Sitzung basiert auf der durchschnittlichen Rundenzeit und dem Streckenlayout).
- Die Startreihenfolge für den ersten Lauf (der Session) wird durch die Ergebnisse aus der Qualifikation-Session. Der schnellste Qualifikant startet in jeder Runde und Session zuerst.
- Top32 - die schnellsten 16 Fahrer kommen in die nächste Runde.
- Top16 - die schnellsten 8 Fahrer kommen in die nächste Runde.
- Viertelfinale - die schnellsten 4 Fahrer ziehen ins Halbfinale ein.
- Halbfinale - die schnellsten 2 Fahrer kommen in das grosse Finale - die langsamsten 2 Fahrer in das kleine Finale.
- Kleines Finale - 2 Fahrer, je ein Lauf - schnellster Fahrer wird 3.
- Grosses Finale - 2 Fahrer, je ein Lauf - schnellster Fahrer gewinnt die Gesamtwertung

(Text geändert am 1.01.21)

KAPITEL VII ALPINE SNOW BIKE

(Artikel am 01.01.19 eingefügt)

§ 1 Allgemeines

- 4.7.001 Beim Alpine Snow Bike handelt es sich um einen Downhill Event auf Schnee.
- Die Wettkämpfe zählen als Wettkämpfe der Klasse 3. UCI-Punkte werden in Abhängigkeit von der Zeit des Fahrers vergeben. Um die ordnungsgemässe Anwendung dieser Regel zu garantieren, ist der UCI nur ein einziges Gesamtergebnis zu übermitteln.
- 4.7.002 **Fahrerkategorien**
Die Wettkämpfe der Disziplin Alpine Snow Bike stehen Fahrern im Alter von mindestens 17 Jahren offen. Somit fallen alle Fahrer unter die Fahrerkategorien Männer Elite und Frauen Elite.
- Für die Fahrerkategorien bei Veranstaltungen des internationalen Wettkampfkalenders ist das Alter der Teilnehmenden massgeblich. Dieses wird als Differenz zwischen dem Jahr der Austragung des Wettkampfs und dem Geburtsjahr des Fahrers definiert.
- 4.7.003 **Anmeldung**
Die Anmeldung zu den Wettkämpfen erfolgt beim Veranstalter.
- Die Teilnehmerzahl wird vom Veranstalter reguliert.
- 4.7.004 **Kleidung und Schutzausrüstung**
Für alle Fahrer wird gemäss den Artikeln 4.3.012 und 4.3.013 Schutzausrüstung empfohlen.
- 4.7.005 **Wettkampfformate und -merkmale**
Die Merkmale und das Format jedes Wettkampfs sind im technischen Handbuch des betreffenden Wettkampfs beschrieben.
- 4.7.006 **Reifen**
Am Vortag des Wettkampfs erteilt der Veranstalter in Abhängigkeit von den Schneeverhältnissen Informationen und Empfehlungen über die zu verwendenden Reifen.

KAPITEL VIII E-MOUNTAINBIKE

(Artikel am 01.01.19 eingefügt)

§ 1 Allgemeines

- 4.8.001 **Veranstaltungen**
Bei einem E-Mountainbike handelt es sich um ein Velo, das durch zwei Energiequellen angetrieben wird: durch menschliche Pedalkraft und einen Elektromotor, der den Fahrer beim Treten unterstützt. Nur "Pedelec"-Velotypen sind bei UCI-Events erlaubt.
(Text eingefügt am 1.01.20)
- E-Mountainbike-Wettkämpfe müssen gemäss den folgenden Leitlinien veranstaltet werden:
- Motor mit einer maximalen Leistung von höchstens 250 Watt
 - Unterstützung des Pedalantriebs bis zu einer Geschwindigkeit von 25km/h
 - ausschliesslich Unterstützung des Pedalantriebs; eine Anfahrunterstützung ist indes gestattet, sofern die ohne zu treten erreichte Geschwindigkeit 6km/h nicht überschreitet.
- 4.8.002 **Alterskategorien**
Die E-Mountainbike-Wettkämpfe stehen allen Fahrern im Alter von mindestens 19 Jahren offen und schliessen die Master-Kategorien ein. Die Ergebnisse der Kategorien U23 bzw. Masters dürfen nicht separat präsentiert werden.
- 4.8.003 **Wettkampfformate und -merkmale**
Alle E-Mountainbike-Wettkämpfe werden ~~ausschliesslich~~ als Cross-Country- oder Enduro-Formate organisiert und gelten als Wettkämpfe der Klasse 3. Für die E-Mountainbike-Wettkämpfe werden keine UCI-Punkte vergeben.
- Die Velospezifikationen und Kontrollprozesse wie auch die Merkmale und das Format des Wettkampfs sind im technischen Handbuch des Wettkampfs beschrieben. Das technische Handbuch fungiert als Referenz für die Regelung jeder einzelnen Veranstaltung.
(Text eingefügt am 1.01.20)
- 4.8.004 **Anmeldung**
Die Anmeldungen der Fahrer werden durch den Veranstalter des jeweiligen E-Mountainbike-Wettkampfs verwaltet.
- 4.8.005 **Batterie**
Die Fahrer dürfen nur die an ihrem Velo angebrachte Batterie benutzen und bei den Wettkämpfen keine Ersatzbatterie mit sich führen.

KAPITEL IX UCI MOUNTAIN BIKE WORLD CUP

§ 1 Allgemein

4.9.001 Die UCI hat das alleinige Recht auf den Weltcup.

4.8.002 Jährlich bestimmt das Direktionskomitee der UCI jene Rennen und Fahrerkategorien die Weltcup-Rennen zugesprochen erhalten.

Participation

4.9.003 UCI Mountain Bike Weltcups sind offen für alle Fahrer, die den unten stehenden Kategorien zugeteilt werden können und welche die entsprechenden Kriterien erfüllen:

Format	Kategorie	Eines der untenstehenden Kriterien ist nötig
XCO XCO	Elite Herren (23 Jahre und älter) Elite Frauen (23 Jahre und älter)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verfügen über mindestens 20 60 UCI-Punkte im aktuellen UCI Klassement (*) 2. Der nationale Verband kann maximal 6 zusätzliche Fahrer pro Kategorie stellen. Diese müssen die Nationalmannschaftsbekleidung tragen.
XCO	Herren unter 23 (19-22 Jahre)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verfügen über mindestens 40 80 UCI-Punkte im aktuellen UCI Klassement (*) 2. Jeder Nationale Verband kann maximal 6 Fahrer pro Kategorie stellen (Nationammannschaftsbekleidung obligatorisch) 3. Der nationale Verband des organisierenden Landes kann zusätzlich 6 Fahrer stellen für ein B Team. (Nationammannschaftsbekleidung obligatorisch). 4. Fahrer die zu einem UCI ELITE TEAM oder UCI MTB TEAM gehören.
XCO	Damen unter 23 (19-22 Jahre)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verfügen über mindestens 20 UCI-Punkte im aktuellen UCI Klassement (*) 2. Jeder Nationale Verband kann maximal 6 Fahrer pro Kategorie stellen (Nationammannschaftsbekleidung obligatorisch) 3. Der nationale Verband des organisierenden Landes kann zusätzlich 6 Fahrer stellen für ein B Team. (Nationammannschaftsbekleidung obligatorisch). 4. Fahrer die zu einem UCI ELITE TEAM oder UCI MTB TEAM gehören.
DHI DHI	Elite Herren (19 Jahre und älter) Elite Frauen (19 Jahre und älter)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verfügen über mindestens 40 UCI-Punkte im aktuellen UCI Klassement DH (*) 2. Jeder Nationale Verband kann maximal 3 Fahrer pro Kategorie stellen (Nationammannschaftsbekleidung obligatorisch) 3. Fahrer die zu einem UCI ELITE TEAM oder UCI MTB TEAM gehören.
DHI DHI	Herren Junior (17 und 18 Jahre) Frauen Junior (17 und 18 Jahre)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Jeder nationale Verband kann zusätzlich maximal 6 Fahrer anmelden (Nationammannschaftsbekleidung obligatorisch). 2. Der nationale Verband des organisierenden Landes kann zusätzlich 6 Fahrer stellen für ein B Team. (Nationammannschaftsbekleidung obligatorisch). 3. Fahrer die zu einem UCI ELITE TEAM oder UCI MTB TEAM gehören.
XCC XCC	Herren (23 Jahre und älter) Frauen (23 Jahre und älter)	Die Fahrer haben sich für das XCO-Event registriert. Anmeldungen sind auf 40 Elite Herren und 40 Elite Frauen begrenzt. Das gleiche Fahrrad sollte für XCC und XCO verwendet werden. Für den XCC muss die Mindestbreite des Reifens 45 mm betragen.

(*) Das Datum solcher Referenzklassemente ist festgelegt und wird durch die UCI für jeden Mountain Bike Weltcup kommuniziert auf der UCI Webseite.

(Text geändert am 1.02.12; 01.07.12; 01.11.13; 04.04.14; 01.01.16; 01.01.17; 01.01.18; 01.01.19, 01.01.20; 01.01.22)

Registration

- 4.9.004 Alle Fahrer müssen sich über das Online-Registrationssystem der UCI (www.uci.ch) registrieren. UCI ELITE MTB Teams oder UCI MTB Teams registrieren ihre Teamfahrer, Nationalmannschaften registrieren die weiteren Fahrer, die sich gemäss Artikel 4.9.003 qualifizieren. Die Meldung ist 20 Tage vor dem Rennen offen und schliesst am vorangehenden Montag des Renntages um 12.00 Uhr CET.

Eine entsprechende Tabelle mit dem Start- respektive Ende der Online Registration ist auf der UCI-Homepage aufgeschaltet.

(Text geändert am 01.01.17)

- 4.9.004 bis Alle Fahrer oder Team Manager müssen bei der Fahrer-Bestätigung ihre Fahrer Lizenz zeigen und ihre Startnummer während der offiziellen Zeiten gemäss Programm auf die UCI Webseite abholen. Fahrer, welche während dieser Zeit nicht bestätigt wurden, können am Rennen nicht teilnehmen.

- 4.9.005 Verspätete Anmeldungen von UCI ELITE MTB Teams, UCI MTB Teams und nationalen Verbänden werden zurückgewiesen, es sei denn, es liegt eine Genehmigung durch die UCI vor, die von der Einhaltung von Artikel 4.8.003 bis, dem Einreichen eines Genehmigungsschreibens des Teams oder nationalen Verbandes des Fahrers und der Zahlung einer Strafe von CHF 300.- für den ersten Fahrer abhängt. Sind mehr als ein Fahrer pro Team oder nationalen Verband betroffen, muss eine Strafe von CHF 500.- bezahlt werden.

Verspätete Anmeldungen sind Anmeldungen, die nach der Online-Registration und vor der Deadline der Fahrer-Bestätigung eingegangen sind. Es werden keine verspäteten Anmeldungen nach dieser Deadline akzeptiert.

Siegerehrung

- 4.9.006 Die Siegerehrung findet unmittelbar nach dem betreffenden Rennen statt. Fahrer, die später als 5 Minuten nach deren Zieleinkunft zur Siegerehrung eintreffen, werden bestraft.

Folgende Fahrer müssen teilnehmen:

- Die ersten drei Fahrer von Elite-Rennen,
- Der Leader im Elite-Gesamtklassement nach dem betreffenden Rennen,
- Die ersten drei Fahrer des XCO Rennen der Kategorie U23,
- Die ersten drei Fahrer des XCC Rennen
- Die ersten drei Fahrer des DHI Rennen der Kategorie Junioren,
- Der Leader im XCO-Gesamtklassement unter 23 nach dem betreffenden Rennen,
- Der Leader im DHI-Gesamtklassement der Junioren nach dem betreffenden Rennen,
- Die erste UCI MTB-Mannschaft der UCI Team World Cup Rangliste nach dem betroffenen Rennen.
- Die Mannschaft des Tages

Es dürfen keine Räder mit auf das Podium genommen werden. Es ist jedoch ein Bereich vor dem Podium vorgesehen, wo die Räder der geehrten Fahrer während der Siegerehrung präsentiert werden dürfen.

(Text geändert am 01.02.12; 01.07.12; 01.01.16; 01.01.18)

Pressekonferenz

- 4.9.007 Auf Anfrage des Veranstalters müssen die 3 Ersten des Rennens sowie der Weltcup-Leader anwesend sein.

Weltcup-Klassement

- 4.9.008 Das Einzelgesamtklassement wird auf der Basis der von jedem einzelnen Fahrer gewonnen Punkte gemäss der Tabelle in Artikel 4.9.037 aufgestellt.

Zur Verdeutlichung: Das Weltcup-Klassement wird durch die Addition der Punkte aus den XCO- und XCC-Veranstaltungen ermittelt.

Fahrer mit gleicher Punktzahl werden nach der höchsten Anzahl 1. und 2. Plätze usw. (die Gesamtpunktzahl des jeweiligen Weltcup-Laufes) gewertet, wobei nur die Plätze berücksichtigt werden, für die Punkte für den Weltcup vergeben werden. Herrscht dann immer noch Punktegleichheit, werden die Punkte aus dem jüngsten Rennen herangezogen, um die Rangfolge festzulegen.

Bei Punktegleichheit im Downhill nach dem Qualifikationslauf und dem Final entscheidet das Resultat des Finals über die Plätze der Fahrer.

(Text geändert am 01.07.12; 01.11.13; 04.04.14)

- 4.9.009** Für jeden Cross-Country- und Downhill-Lauf wird eine UCI MTB-Teamwertung erstellt. Nur registrierte Fahrer eines UCI MTB Elite Team oder UCI MTB Team können Punkte für ihr Team gemäss der Teamwertung-Tabelle in Artikel 4.9.037 erhalten

Für Cross-Country wird eine Elite Herren- und Frauen-Elite-Teamwertung geführt. Das Team-Ranking wird durch Addition der Gesamtpunkte (XCC und XCO) der Top-3-Fahrer jedes Teams ermittelt. Teams mit nur einem oder zwei Fahrer die Punkte sammeln, werden ebenfalls in das Team-Ranking aufgenommen. Im Falle eines Unentschiedens wird die relative Position der Teams vom bestplatzierten Fahrer in den Top 30 des XCO-Events bestimmt. Im Falle eines erneuten Gleichstandes wird die Reihenfolge nach dem besten Fahrer in den Top 30 des XCC-Events entschieden.

Beim Downhill wird ein Mix-Mannschaftsklassement durch die 3 besten jeder Mannschaft ohne Unterschied zwischen Herren Elite, Herren Junioren und Frauen Elite und Frauen Juniorinnen gemacht. Nur die Resultate der Finals sind berücksichtigt. Teams mit nur einem oder zwei Fahrer, die Punkte sammeln, werden ebenfalls in das Team-Ranking aufgenommen. Im Falle eines Unentschiedens wird die Position des Teams vom bestplatzierten Fahrer bestimmt. Im Falle eines neuen Unentschiedens wird die folgende Reihenfolge befolgt, um zu entscheiden: bester Elite-Herren, beste Elite Frauen, weibliche Elite-Läuferin, beste Junioren Frauen, bester Junior-Herren.

Das UCI MTB Teamklassements wird nach jedem Rennen durch summieren der besten Resultate aktualisiert. Bei Punktegleichheit werden die Anzahl erste, zweite etc. Plätze berücksichtigt. Falls es danach noch immer eine Punktegleichheit gibt, wird die Rangliste gemäss dem letzten Weltcup gemacht. Die Fahrer der UCI MTB-Mannschaft, die das Gesamtklassement nach UCI

MTB-Team anführt, erhalten gelbe Nummern, die sie während des Weltcups benützen müssen.

(Text geändert am 01.02.12; 1.07.12; 01.01.16; 01.01.17, 01.01.20)

Leadertrikot

4.9.010 Der Erste im Weltcup-Gesamtklassement muss das Leadertrikot in jedem Weltcup-Rennen, ausser dem Eröffnungsrennen, tragen.

Wenn ein Fahrer unter 23 Jahren beim Cross-Country oder ein Junior-Fahrer beim Downhill Leader des Weltcups ist, muss er das Elite-Leadertrikot tragen. Das Leadertrikot der Fahrer unter 23 Jahren oder der Junioren wird in diesem Fall nicht vergeben.

4.9.011 Die Farben des Leadertrikots werden von der UCI festgelegt.

4.9.012 Die Fahrer sind berechtigt, ihre eigenen Werbelogos auf dem Leadertrikot gemäß Artikel 1.3.055bis hinzuzufügen.

Das Design des bei der Siegerehrung erhaltenen Trikots muss respektiert werden.

Für weitere Details, beziehen Sie sich bitte auf die Broschüre, die auf der UCI Website verfügbar ist.

(Text geändert am 01.01.17)

§ 2 Spezialregelung für Cross-country-Rennen

4.9.013 Das Startgeld (inklusive aller Steuern und/oder Versicherungsbeiträge) für ein Cross-Country-Rennen muss die finanziellen Verpflichtungen der UCI erfüllen.

Folgende Fahrer sind von der Einschreibgebühr befreit:

- Fahrer, die einem UCI ELITE MTB Team angehören
- Fahrer, die einem UCI MTB Team angehören und in den Top 20 des letzten UCI XCO Weltcup Einzelklassement klassiert sind (ausser für das erste Weltcup Rennen der Saison).

(Text geändert am 01.02.12; 01.07.12; 04.04.14; 01.01.16)

4.9.014 Fahrer müssen sich gemäss dem auf der UCI Website veröffentlichten Zeitplan bei der Permanence melden, um ihre Teilnahme am Rennen zu bestätigen. Während des Trainings müssen die Fahrer ihre Lenkernummern tragen und während dem Rennen muss zusätzlich eine Rückennummer getragen werden.

Ein Trainer einer Nationalmannschaft, einem UCI ELITE TEAM oder einem UCI MTB Team, der Inhaber einer Lizenz ist, muss eine Lenkernummer beantragen, um die Strecke zu erkunden. Er muss neben der Lenkernummer einen Helm tragen.

(Text geändert am 04.04.14)

4.9.015 Die Startreihenfolge wird wie folgt festgelegt:

XCC Elite Herren und Elite Frauen

1. Fahrer in den Top 16 der letzten XCO World Cup Wertung (nicht anwendbar in die erste Runde des Weltcups der Saison)
2. nach der zuletzt veröffentlichten individuellen UCI XCO-Rangliste

XCO Elite Herren und Elite Frauen

1. Fahrer in den Top 24 des Ergebnisses des XCC-Rennens, welches am selben Wochenende stattfindet
2. Die Startplätze 25 bis 32 werden nach der letzten veröffentlichten UCI XCO Einzelwertung vergeben.
3. Die Startplätze 33 bis 40 umfassen alle Fahrer, die in den ersten 10 Rängen einer beliebigen UCI-Wertung für Radsportdisziplinen platziert sind.
4. Gemäss des zuletzt veröffentlichten UCI XCO Einzelklassements.
5. Nicht klassierte Fahrer: Losziehung

Fahrer, die den Status "verletzt" erhalten haben, werden gemäß Artikel 4.9.038 in die Startreihenfolge aufgenommen.

XCO U23 Herren, U23 Frauen:

1. Fahrer in den Top 16 der letzten XCO World Cup Wertung (nicht anwendbar in die erste Runde des Weltcups der Saison)
2. nach der zuletzt veröffentlichten individuellen UCI XCO-Rangliste
3. Nicht klassierte Fahrer: Losziehung

Fahrer, die den Status "verletzt" erhalten haben, werden gemäß Artikel 4.9.038 in die Startreihenfolge aufgenommen.

Fahrer, die eine verspätete Anmeldung einreichen, die aber durch die UCI akzeptiert wurde, erhalten die nächst verfügbare Startnummer, mit Ausnahme der ersten 16 Startnummern (Herren Elite, Frauen Elite, Herren U23 und Frauen U23) des zuletzt veröffentlichten UCI Weltcup Gesamtklassements (ausser für den ersten Weltcup der Saison). Diese werden in jedem Fall gemäss ihrem aktuellen Ranking im entsprechenden Klassement zur Startlinie aufgerufen.

Wenn ein Fahrer, der seine Teilnahme an der XCC-Veranstaltung bestätigt hat, nicht startet, wird er nicht am XCO-Wettkampf dieses Weltcups starten können, es sei denn, der Fahrer wurde vom Chefarzt für untauglich erklärt, am Start der XCC-Veranstaltung zu stehen.

(Text geändert am 01.02.12; 01.07.12; 01.11.13; 04.04.14; 01.01.16; 01.01.18, 01.01.19, 01.01.20; 01.01.22)

- 4.9.016 Beim Olympischen Cross-Country (XCO) und beim Cross-Country Kurzstrecke (XCC) werden alle Fahrer, die 80% langsamer sind als der Leader in der ersten Runde, aus dem Rennen genommen. Sie müssen die Strecke am Ende ihrer Runde in einem hierfür vorgesehenen Korridor (dem so genannten 80%-Korridor) verlassen, ausser wenn der Leader seine letzte Runde fährt.
(Text geändert 01.01.18)
- 4.9.017 Überrundete Fahrer müssen die Runde, in der sie eingeholt wurden, beenden und das Rennen im 80%-Bereich verlassen.
- 4.9.018 Die ausgeschlossenen Fahrer gemäss Art. 4.9.016 und die überrundeten Fahrer werden in der Reihenfolge ihrer Ankunft klassiert, wobei neben ihrem Namen die kumulierte Zahl der verlorenen Runden vermerkt wird.
- 4.9.018 bis (Artikel entfernt am 1.01.16)

§ 3 Spezialregelung für Downhill-Rennen

- 4.9.019 Das Startgeld (inklusive aller Steuern und/oder Versicherungsbeiträge) für ein Downhill-Rennen muss die finanziellen Verpflichtungen der UCI erfüllen.

Folgende Fahrer sind von der Einschreibegebühr befreit:

- Fahrer die einem UCI ELITE MTB Team angehören
- Fahrer, die einem UCI MTB Team angehören und in den Top 20 des letzten UCI Downhill Einzelklassement rangiert sind (gilt nicht für das erste Weltcup Rennen der Saison).

(Text geändert am 01.02.12; 04.04.14; 01.01.16)

4.9.020 Fahrer müssen ihre Startnummer am Lenker für die Trainings und zusätzlich die Rückennummer für das Rennen tragen.

(Text geändert am 04.04.14).

4.9.021 Die Startreihenfolge für den Qualifikationslauf und des Einteilungslaufs (Juniorinnen) und die Startnummern werden wie folgt festgelegt:

A. Elite Herren, Elite Frauen

1. Die ersten 60 Herren und die ersten 15 Frauen der zuletzt veröffentlichten Weltcup Rangliste (für den ersten Anlass des Jahres wird das Weltcupgesamtklassement des Vorjahres verwendet) einsteigend in umgekehrter Reihenfolge.
2. Gemäß des zuletzt veröffentlichten UCI DH Einzelklassements.
3. unklassifizierte Fahrer zufällig.

Fahrer, die den Status "verletzt" erhalten haben, werden gemäß Artikel 4.9.038 in die Startreihenfolge aufgenommen.

B. Junioren, Juniorinnen

1. Die ersten 10 Junioren und die 3 ersten Juniorinnen der zuletzt veröffentlichten Weltcup Rangliste (nicht beim ersten UCI Weltcup der Saison anwendbar), startend in umgekehrter Reihenfolge.
2. Gemäss des zuletzt veröffentlichten UCI DH Einzelklassements
3. unklassifizierte Fahrer zufällig.

Fahrer, die sich mit Genehmigung der UCI verspätet angemeldet haben, erhalten, die als nächstes verfügbare Startnummer, mit Ausnahme der ersten 80 Herren und der ersten 15 Elite Frauen, die ersten 10 Junioren und die 3 ersten Juniorinnen des zuletzt veröffentlichten UCI Weltcup Rangliste, für die die Startnummern reserviert werden. Diese werden in jedem Fall gemäss ihrem aktuellen Ranking im entsprechenden Klassement zur Startlinie aufgerufen.

(Text geändert am 01.07.12; 01.11.13; 04.04.14; 01.01.17; 01.01.18, 01.01.19)

4.9.021 bis [Artikel gelöscht am 4.04.14].

4.9.022 Alle Wettkampfstandorte des Weltcups müssen ein Transportsystem haben, das 150 Fahrer pro Stunde bis zur Startlinie befördern kann. Das Laden und Entladen der Fahrräder in diesem System muss durch das Organisationspersonal erfolgen.

Trainings

4.9.023 Der Organisator muss sicherstellen, dass das nachfolgende minimale Training vorhanden ist:

Drei Tage vor dem Final, ist für die Fahrer eine Streckenbesichtigung zu Fuss vorgesehen. Die Strecke muss beschildert und abgegrenzt (mit Band) sein. Während der Besichtigung der Downhill-Strecke zu Fuss sind keine Fahrräder auf der Strecke erlaubt.

Zwei Tage vor dem Finale muss ein freies Training sowie eine Trainingseinheit auf Zeit geplant werden, die ausschließlich den folgenden Fahrern vorbehalten ist:

1. 60 Top-Elite-Männer der letzten WM-Wertung
2. die 15 besten Elite-Frauen der letzten Weltcup-Wertung
3. 10 Top-Junioren aus der letzten Weltcup-Wertung
4. die Top 3 der Juniorinnen in der letzten Weltcup-Wertung
5. Jeder Fahrer, der gemäß Artikel 4.9.031 geschützt ist und nicht in den Punkten 1 - 4 oben enthalten ist.

Fahrer, die den Status "verletzt" erhalten haben, werden gemäß Artikel 4.9.038 in die Startreihenfolge aufgenommen.

Für den ersten Weltcup-Lauf der Saison steht das zeitgesteuerte Training auch den Top-10-Junioren und 3 Juniorinnen in der Endwertung der vergangenen Saison offen, unabhängig davon, ob sie sich derzeit in der Elitekategorie Herren oder in der zweiten Juniorenklasse befinden, sowie dem Junioren-Weltmeister des Vorjahres (Herren und Damen).

Ein Tag vor dem Final gibt es eine öffentliche Trainingsperiode.

Am Finaltag muss ein 60-minütiges Training nur für die Fahrer die sich für das Final qualifiziert haben gewährleistet werden.

(Text geändert am 01.07.12; 01.11.13; 04.04.14; 01.01.17, 01.01.18, 01.01.20; 01.01.22)

4.9.024 Die Fahrer müssen vor der Qualifikation oder des Einteilungslaufs (Juniorinnen) mindestens 2 Trainings absolviert haben.

4.9.025 Fahrer die ausserhalb der offiziellen Trainingszeiten auf der Strecke trainieren, werden vom Rennen ausgeschlossen.

Ab 15 Minuten vor Trainingsende besteht keine Transportmöglichkeit mehr. Die Strecke wird von einem durch den Veranstalter ernannten Fahrer geschlossen. Dieser Fahrer hat die Anweisungen des Präsidenten des Kommissärskollegiums zu befolgen. Fahrer, die sich nach Schliessung noch auf der Strecke befinden, können disqualifiziert werden.

4.9.026 Der Veranstalter muss zwei Vorfahrer selektionieren, welche bereit sind nach den Weisungen des Präsidenten des Kommissärskollegium vor dem Einteilungslauf (Juniorinnen), der Qualifikation und den Finals die Strecke abzufahren. Die Velos der Vorfahrer müssen mit der Lenkertafel A und B gekennzeichnet sein. Der Schlussfahrer, Artikel 4.9.025, muss mit der Lenkernummer mit dem Buchstaben C gekennzeichnet sein.

Die Vor- und Schlussfahrer müssen mindestens 17 Jahre alt sein, im Besitz einer gültigen UCI Lizenz und zweckgemäss versichert sein.

(Text geändert am 1.07.12; 4.04.14; 1.01.16; 1.01.17)

Wettkampf

4.9.027 Downhill-Rennen haben einen Qualifikationslauf oder Einteilungslauf (Juniorinnen) und ein Finale.

Die Top 60 Herren und Top 15 Elite Frauen und Top 20 25 Junioren der Qualifikation qualifizieren sich für die Finale. Alle Juniorinnen, welche am Einteilungslauf teilgenommen haben, sind für das Finale qualifiziert.

Wenn der Final aus unvorhersehbaren Gründen nicht durchgeführt werden kann, bestimmt die Qualifikation oder der Einteilungslauf (Juniorinnen) die Resultate.

(Text geändert am 01.07.12; 01.11.13; 4.04.14; 01.01.17; 01.01.18, 01.01.20)

- 4.9.028 Es muss ein Startbereich gemäss Artikel 4.3.009 und ein gedeckter Aufwämbereich, welcher in der Nähe des Startbereichs sein muss, errichtet werden. Spezifikationen werden im World Cup Veranstalter Guide definiert.
- 4.9.029 Die Startintervalle in der Qualifikation und des Einteilungslaufs (Juniorinnen) Lauf betragen mindestens 30 Sekunden. Die Intervalle zwischen den Fahrern können nur vom Präsident des Kommissärkollegium nach Konsultation des UCI Technical Stellvertreters modifiziert werden.
- 4.9.030 Die ersten 10 Elite Frauen und 20 ersten Elite Herren der Qualifikation erhalten gemäss Art. 4.9.037 Punkte. Für den letzten Weltcup der Saison werden jedoch keine Punkte für die Qualifikationsrunde vergeben. Die Punkte (Qualifikation und Finalrunde) werden den Fahrern im Finale an derer Position zugesprochen.

Der Seeding Lauf der Junioren gibt keine World Cup Punkte.

(Text geändert am 01.07.12; 4.04.14; 01.01.17; 01.01.18)

- 4.9.031 Die 10 besten Elite Frauen und 20 besten Elite Herren der zuletzt veröffentlichten Weltcup Rangliste des letzten UCI DH Einzelklassements (für den ersten Anlass des Jahres, das Weltcup Gesamtklassement des Vorjahres) sind für das Finale „geschützt“.

Die „geschützten“ Fahrer für das Finale sind:

1. Die Top-5-Elite Frauen und die Top-10-Elite Herren im Weltcup Gesamtklassement der vergangenen Saison
2. Die Top-5-Elite-Frauen und die Top-10-Elite-Männer im aktuellen Weltcup-Klassement
3. Falls ein in den Punkten 1 oder 2 beschriebener Fahrer seine Teilnahme an einem Wettkampf nicht bestätigt, wird dieser nicht ersetzt
4. Die Top 3 der Junioren und JuniorInnen im aktuellen Weltcup-Klassement. Im ersten Weltcup der Saison gibt es keine geschützten JuniorInnen.
5. Wenn ein Fahrer als zurückgetretener Athlet angekündigt wird, ist er nicht mehr als geschützter Fahrer teilnahmeberechtigt. Die Meldung des Rentnerstatus muss der UCI vor dem 31. Dezember des Vorjahres schriftlich mitgeteilt werden.

Für den ersten Weltcup der Saison sind die Top-10 Elite Frauen und die Top-20 Elite Herren des letztes Weltcup Gesamtklassements für das Finale "geschützt".

Sie müssen bei der Qualifikation trotzdem starten, bekommen aber in jedem Fall für den ersten Lauf automatisch die Finalqualifikation. Wenn die von den betreffenden Fahrern erzielte Zeit nicht unter den ersten 15 besten Zeiten der Elite Frauen bzw. der 80 besten Zeiten der Elite Herren ist, können diese zusätzlich zu den bereits qualifizierten 15 Elite Frauen und 60 Elite Herren am Final teilnehmen.

Alle Juniorinnen die in der Qualifikationsrunde starten, sind für das Finale qualifiziert.

(Text geändert am 01.07.12; 01.11.13; 04.04.14; 01.01.17; 01.01.18; 01.01.19; 01.01.22)

- 4.9.032 [Artikel gelöscht am 4.04.14].
- 4.9.033 Die Startreihenfolge für das Finale wird auf der Grundlage der umgekehrten Ergebnisse der Qualifikationsrunde (der schnellste Fahrer startet als letzter), mit Ausnahme der geschützten Fahrer (gemäss Artikel 4.9.031) und die schnellste 5

Elite Männer und die schnellsten Elite Frauen ungeschützten Fahrer, die als letzte Gruppe starten werden, in der Reihenfolge des Qualifikations-Ergebnisses umgekehrt.

(Text geändert am 01.07.12; 4.04.14; 1.01.16; 01.01.17; 01.01.18; 01.01.19)

4.9.034 Im Final wird mit mindestens 1 Minute Startintervall gefahren. Die 10 Letzten starten mit einer Intervallzeit von 2 Minuten. Die Startintervalle können nur vom Chefkommissär auf Konsultation des UCI Technical Stellvertreter modifiziert werden.

(Text geändert am 01.07.12)

4.9.035 Gelöscht (1.02.12)

4.9.036 Gelöscht (1.02.12)

§ 4 Punktetabelle

4.9.037 A Cross-country Olympisch (XCO) und Cross-country Short Track (XCC) Veranstaltungen

Position	XCO Elite Männer und Frauen	XCO U23 Männer und Frauen	XCC Männer und Frauen	XCC Männer und Frauen Elite (Punkte vergeben an die XCO-Rangliste)
1	250	125	250	80
2	200	100	200	65
3	160	80	160	50
4	150	75	150	40
5	140	70	140	38
6	130	65	130	37
7	120	60	120	36
8	110	55	110	35
9	100	52	100	34
10	95	51	95	33
11	90	50	90	32
12	85	49	85	31
13	80	48	80	30
14	78	47	78	29
15	76	46	76	28
16	74	45	74	27
17	72	44	72	26
18	70	43	70	25
19	68	42	68	24
20	66	41	66	23
21	64	40	64	22
22	62	39	62	21
23	60	38	60	20
24	58	37	58	19
25	56	36	56	18
26	54	35	54	17
27	52	34	52	16
28	50	33	50	15
29	48	32	48	14

30	46	31	46	13
31	44	30	44	12
32	42	29	42	11
33	40	28	40	10
34	38	27	38	9
35	36	26	36	8
36	34	25	34	7
37	32	24	32	6
38	30	23	30	5
39	29	22	29	4
40	28	21	28	3
41	27	20		
42	26	19		
43	25	18		
44	24	17		
45	23	16		
46	22	15		
47	21	14		
48	20	13		
49	19	12		
50	18	11		
51	17	10		
52	16	9		
53	15	8		
54	14	7		
55	13	6		
56	12	5		
57	11	4		
58	10	3		
59	9	2		
60	8	1		

B Cross-country Ausscheidungsrennen XCE

Position	XCO Elite Herren und Frauen
1	60
2	40
3	30
4	25
5	20
6	18
7	16
8	14
9	12
10	10
11	8
12	6
13	4

14	3
15	2
16	1

- C Downhill Elite Herren und Frauen (Punkte aus der Qualifikation in Klammer)
Für den letzten Weltcup der Saison werden jedoch keine Punkte für den Final vergeben. Die Punkte (Qualifikation und Finalrunde) werden den Fahrern im Finale an derer Position zugesprochen (1-250, 2-200, 3-170 etc.)

Position	Elite Herren	Elite Frauen
1	200 (50)	200 (50)
2	160 (40)	160 (40)
3	140 (30)	140 (30)
4	125 (25)	125 (25)
5	110 (22)	110 (20)
6	95 (20)	95 (16)
7	90 (18)	80 (14)
8	85 (17)	70 (12)
9	80 (16)	60 (10)
10	75 (15)	55 (5)
11	70 (14)	50 45
12	65 (13)	45 35
13	60 (12)	40 25
14	55 (11)	35 15
15	50 (10)	30 5
16	45 (9)	25
17	44 (8)	20
18	43 (7)	15
19	42 (6)	10
20	41 (5)	5
21	40	
22	39	
23	38	
24	37	
25	36	
26	35	
27	34	
28	33	
29	32	
30	31	
31	30	
32	29	
33	28	
34	27	
35	26	
36	25	
37	24	
38	23	
39	22	
40	21	

Position	Elite Herren	Elite Frauen
41	20	-
42	19	-
43	18	-
44	17	-
45	16	-
46	15	-
47	14	-
48	13	-
49	12	-
50	11	-
51	10	-
52	9	-
53	8	-
54	7	-
55	6	-
56	5	-
57	4	-
58	3	-
59	2	-
60	1	-
61		-
62		-
63		-
64		-
65		-
66		-
67		-
68		-
69		-
70		-
71		-
72		-
73		-
74		-
75		-
76		-
77		-
78		-
79		-
80		-

- D Downhill Junioren und Juniorinnen (finals only)

Position	Männer Junioren	Frauen Juniorinnen
1	60	60
2	50	50
3	45	45
4	40	40
5	35	35
6	30	30
7	28	25
8	26	15
9	24	10
10	22	5
11	20	
12	18	
13	16	
14	14	
15	12	
16	10	
17	9	
18	8	
19	7	
20	6	
21	5	
22	4	
23	3	
24	2	
25	1	

§ 5 Status eines Verletzten

4.9.038 Wenn ein Fahrer aufgrund einer Verletzung in einer Saison an weniger als drei UCI Weltcup-Rennen teilgenommen hat, kann der nationale Verband oder die Mannschaft die Anerkennung des Verletztenstatus beantragen. Der Antrag muss bis zum 30. Oktober der gestörten Saison schriftlich eingegangen sein.

Der verletzte Fahrer wird in die Rangliste aufgenommen, die zur Bestimmung der Startliste dient, mit einer Anzahl von Punkten, die nach folgender Berechnung ermittelt wird: der Durchschnitt der gewonnenen Punkte pro Lauf, an dem der Fahrer teilgenommen hat, multipliziert mit der Anzahl der Läufe der UCI-Weltcup-Saison, in denen der Fahrer verletzungsbedingt ausgefallen ist.

Dieser Gewinn ist auf den ersten UCI-Weltcup-Lauf beschränkt, an dem der Fahrer in der nächsten Saison teilnimmt.

Dies gilt für die XCO-Startreihenfolge gemäß Artikel 4.9.015 oder die DHI-Startreihenfolge gemäß den Artikeln 4.9.021 und 4.9.023.

(Text eingefügt am 01.01.22)

E Team Wertung

Cross Country Olympisch (XCO)		Cross- Country Kurzstrecke (XCC)		Downhill			
Rang	Elite Herren und Frauen	Elite Herren und Frauen	Herren Elite	Frauen Elite	Junioren	Juniorinnen	
1	80	40	40	40	20	6	
2	75	39	35	30	15	4	
3	72	38	32	20	10	2	
4	70	37	30	15	8		
5	68	36	28	10	6		
6	66	35	26	8	5		
7	64	34	24	6	4		
8	62	33	23	4	3		
9	60	32	22	2	2		
10	58	31	21	1	1		
11	56	30	20	-	-		
12	54	29	19	-	-		
13	52	28	18	-	-		
14	50	27	17	-	-		
15	48	26	16	-	-		
16	46	25	15	-	-		
17	44	24	14	-	-		
18	43	23	13	-	-		
19	42	22	12	-	-		
20	41	21	11	-	-		
21	40	20	10	-	-		
22	39	19	9	-	-		
23	38	18	8	-	-		
24	37	17	7	-	-		
25	36	16	6	-	-		
26	35	15	5	-	-		
27	34	14	4	-	-		
28	33	13	3	-	-		
29	32	12	2	-	-		
30	31	11	1	-	-		
31	30	10					
32	29	9					
33	28	8					
34	27	7					
35	26	6					
36	25	5					
37	24	4					
38	23	3					
39	22	2					
40	21	1					
41	20						
42	19						
43	18						
44	17						
45	16						
46	15						
47	14						

48	13					
49	12					
50	11					
51	10					
52	9					
53	8					
54	7					
55	6					
56	5					
57	4					
58	3					
59	2					
60	1					

(Text geändert am 01.02.12; 1.07.12; 01.11.13; 04.04.14 ; 01.01.16; 01.01.17; 01.01.18, 01.01.20; 01.01.22)

KAPITEL X UCI MOUNTAIN BIKE MARATHON SERIE

§ 1 Allgemein

- 4.10.001 Die UCI Mountain Bike Marathon Serie ist exklusives Eigentum der UCI.
- 4.10.002 Das UCI Management Komitee bestimmt jedes Jahr die Veranstaltungen, wo die UCI Mountain Bike Marathon Serie stattfindet.
- 4.10.002 bis Die Organisatoren müssen den detaillierten technischen Leitfaden für ihr Rennen während des Anmeldeverfahrens für den internationalen Kalender zur Genehmigung an die UCI senden. Ohne Genehmigung wird das Rennen nicht in den internationalen Kalender aufgenommen. Ein Muster des technischen Leitfadens kann auf Anfrage von der UCI zur Verfügung gestellt werden.

Teilnahme

- 4.10.003 Die UCI Mountain Bike Marathon Serie ist offen für Fahrer, die folgende Kriterien erfüllen:
- im Besitz einer Jahreslizenz, ausgestellt vom nationalen Verband, und durch Vorzeigen dieser Lizenz bei der Einschreibung.
 - Fahrer benötigen keine bestimmte Anzahl an UCI-Punkten um teilzunehmen.
 - unlimitierte Teilnahme für Nationalverbände oder Teams, Fahrer können in ihrer Team-oder Klubbekleidung fahren.
- 4.10.004 Alterskategorie
Die Alterskategorie für die UCI Mountain Bike Marathon Serie beginnt ab 19 Jahren und beinhaltet das Masteralter. Es müssen keine separate Resultatlisten für U23 und Master Kategorien geführt werden.
- 4.10.005 Anmeldung
Das Anmeldeverfahren wird von jedem Veranstalter eines UCI Mountain Bike Marathon Rennens selber organisiert. Anmeldeschluss ist um 12.00 Uhr am Donnerstag vor dem Rennen.
Die Fahrer müssen ihre Anmeldung individuell für die Marathon Serie vornehmen. Verspätete Anmeldungen werden mit einer Zusatzgebühr von 100 CHF genehmigt Die Nachmeldefrist für spätere Anmeldung ist ab jetzt am Vorabend des Rennens.
- 4.10.006 [Artikel gelöscht am 1.01.21].
- 4.10.007 [Artikel gelöscht am 1.10.13].
- 4.10.007 bis XCM Welt- und Landesmeister müssen ihre XCM Meister-Trikot für die UCI MTB Marathon Series Rennen, Etappenrennen und Marathonrennen tragen.
(Text geändert am 01.01.21)

§ 2 Spezialregelung für Marathonserien

- 4.10.008 Die Top 20 Herren und Frauen jeder Veranstaltung der UCI Mountain Bike Marathon Serie und die Top 50 des Einzelklassements der Marathonserie sind für die UCI Marathon Weltmeisterschaften qualifiziert.
- 4.10.009 Renneigenschaften
UCI MTB Marathon Series umfassen Veranstaltungen wie folgt:
- Cross-Country-Marathon-Veranstaltungen (XCM) gemäß Artikel 4.2.004

- oder Cross-Country-Etappenrennen (XCS) gemäß den Artikeln 4.2.071 bis 4.2.073.

(Text geändert am 01.10.13, 1.01.21)

4.10.010 Die Startaufstellung der Fahrer wird wie folgt bestimmt:

1. Fahrer, die in den Top 24 der zuletzt veröffentlichten UCI-MTB-Marathon-Serie Wertung platziert sind (gilt nicht für die erste UCI MTB-Marathon-Serienrunde der Saison)
2. gemäss des zuletzt veröffentlichten UCI XCM-Einzelklassements
3. gemäss des zuletzt veröffentlichten UCI XCO- Einzelklassements
4. nicht klassifizierte Fahrer: durch Auslosung

(Text geändert am 01.10.13, 1.01.21)

4.10.011 Die Wertung der Marathonserie wird anhand der von jedem Fahrer gewonnenen Punkte gemäss der untenstehenden Tabelle erstellt:

Position	Marathon Series Männer und Frauen	Position	Marathon Series Männer und Frauen
1	250	31	44
2	200	32	42
3	160	33	40
4	150	34	38
5	140	35	36
6	130	36	34
7	120	37	32
8	110	38	30
9	100	39	29
10	95	40	28
11	90	41	27
12	85	42	26
13	80	43	25
14	78	44	24
15	76	45	23
16	74	46	22
17	72	47	21
18	70	48	20
19	68	49	19
20	66	50	18
21	64	51	17
22	62	52	16
23	60	53	15
24	58	54	14
25	56	55	13
26	54	56	12
27	52	57	11
28	50	58	10
29	48	59	9
30	46	60	8

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird die Cross-Country-Marathon-Serienwertung durch Summierung der in den Marathon-Serienveranstaltungen erzielten Punkte erstellt.

Bei Punktgleichheit entscheidet die grösste Anzahl von 1. Plätzen, 2. (Gesamtpunktzahl in der Wertung des betreffenden Marathon-Serienveranstaltung), wobei nur die Plätze berücksichtigt werden, für die Punkte für die Marathon-Serie vergeben werden. Besteht weiterhin Gleichstand, werden die Punkte der letzten Marathon-Serienveranstaltung zur Trennung herangezogen.

(Artikel eingefügt am 01.01.21)

KAPITEL XI MOUNTAIN BIKE UCI KLASSEMENT

4.11.001 Die UCI ist exklusive Eigentümerin des Mountainbike (MTB) UCI Klassements.

Das UCI Mountainbike-Klassement wird gemäss den folgenden, aufgeführten Modalitäten für den Zeitraum eines Jahres erstellt, indem die seit der Aufstellung des vorangegangenen Klassements gewonnenen Punkt hinzugezählt werden und unter Einhaltung der Bestimmungen von Artikel 4.9.008. Gleichzeitig wird die Anzahl der Punkte, die von jedem Fahrer bei internationalen Mountainbike-Rennen bis zum selben Tag des Vorjahres gewonnen wurden, abgezogen. Das neue Klassement tritt am Tag seiner Veröffentlichung in Kraft und bleibt bis zur Veröffentlichung des nächsten Klassements gültig.

Die UCI Mountain Bike Klassement berücksichtigt nur eine Weltmeisterschaft und eine kontinentale Meisterschaft desselben Formats. Die UCI-Punkte, die für die Weltmeisterschaften und die kontinentalen Meisterschaften vergeben werden, bleiben bis zu dem Datum gültig, an dem sie im folgenden Jahr stattfinden. Für den Fall, dass eine Kontinentalmeisterschaft nicht für eine bestimmte Saison in den Kalender eingetragen wird, beträgt die Gültigkeit der UCI-Punkte 12 Monate.

Das UCI Mountain Bike Klassement für Junioren XCO wird über die Periode von einem Jahr gehalten. Für Junioren gibt es nur an XCO Weltmeisterschaften, Rennen der UCI Junior Serie, Kontinental-Meisterschaften XCO, Landesmeisterschaften XCO und UCI Junior Events UCI-Punkte. Ab dem 1. Januar können XCO Junior, die in die Kategorie U23 wechseln, nur noch Punkte bei den XCO Junior Weltmeisterschaften sammeln.

Die Veröffentlichungsdaten des Klassement Junioren XCO werden auf der UCI-Website veröffentlicht.

(Text geändert am 01.11.13; 04.04.14; 01.01.16; 01.01.17; 01.01.18)

4.11.002 Es wird ein UCI Klassement für Herren und eines für Frauen erstellt und zwar für die nachfolgenden Rennarten:

- Einzelklassement UCI-MTB, XCO (Elite und U23 kombiniert)
- Einzelklassement UCI XCO Junioren
- Einzelklassement UCI XCM
- Einzelklassement UCI-MTB, XCM (bis 2011 MTB XCM WM)
- Einzelklassement UCI-MTB, DHI
- Einzelklassement UCI-MTB, 4X

(Text geändert am 01.02.12, 01.01.21)

-

4.11.003 Nimmt ein U23-Fahrer an einem Cross-Country Olympischen Format für Elite teil, obwohl ein separates U23-Rennen angeboten wird, wie in Art. 4.1.004, gewinnt er nur die Punkte für die Elite. U23 Punkte werden nur verteilt, wenn es ein separates U23-Rennen gibt.

(Text geändert am 01.02.12; 01.10.13; 04.04.14; 01.01.16)

4.11.004 Um die ex-aequo-klassierten Fahrer im Einzelklassement bewerten zu können, gilt das neuste Resultat , nach folgender Reihenfolge:

- 1) Weltmeisterschaft
- 2) Weltcup-Rennen / **Marathon Series Event**
- 3) **Kontinentalmeister**
- 4) **Nationalmeister**
- 5) Hors-Class-Rennen
- 6) Rennen der Klasse 1

7) Rennen der Klasse 2

8) Rennen der Klasse 3

(Text geändert 01.01.18, 01.01.21; 1.01.22)

4.11.005 Eine Rangliste nach Nation für Männer und Frauen wird für XCO und XCM Marathon erstellt. Für das Nationenklassement werden die Punkte der 3 besten Fahrer jeder Nation addiert.

Die gewonnen Punkte des Team Relays bei den Weltmeisterschaften und Kontinentale Meisterschaften werden dem Nationen-Eliteklassement zugeteilt und nicht den einzelnen Fahrern.

Die für die Cross-Country-Etappenrennen vergebenen UCI-Punkte werden zur Marathon-Einzelwertung addiert

Der Fahrer gibt seine Punkte dem Land seiner Nationalität, auch wenn er durch einen Verband eines anderen Landes lizenziert ist.

Ex-aequo-Fahrer werden nach dem Klassement des besten Fahrers im Einzelklassement, rangiert.

(Text geändert 1.01.2021)

4.11.005 bis Die olympische Qualifikationsrangliste, die die Quote für die olympischen Spiele bestimmen, wird für die spezifische olympische Qualifikationsperiode anhand der Nationenwertung gemäß Artikel 4.7.005 berechnet. Die olympische Qualifikationsperiode wird im Olympischen Qualifikationssystem für das Mountainbike definiert und zu gegebener Zeit auf der Website der UCI veröffentlicht

(Text geändert am 01.01.18)

4.11.006 Ein UCI Team Klassement Endurance wird durch die Addition der Punkte der drei am besten rangierten Herren und der drei am besten rangierten Frauen eines jeden UCI MTB Teams im UCI XCO Einzelklassement erstellt.

Eine UCI-Marathon-Teamwertung wird berechnet, indem die Punkte der 3 bestplatzierten Männer und der 3 bestplatzierten Frauen jedes UCI-MTB-Teams in der UCI-XCM-Einzelwertung addiert werden.

Ein UCI Gravity Team Klassement wird durch die Addition der Punkte den zwei am besten rangierten DHI Herren, der am besten rangierte DHI Frau jeden UCI MTB Teams im UCI Einzelklassement erstellt.

Die ex-aequo-klassierten Teams bekommen ihr Resultat durch den bestplatzierten Fahrer im Einzelklassement.

(Text geändert am 01.07.12; 01.01.17, 1.01.21)

4.11.007 Die Anzahl der Punkte, die gewonnen werden können, ist in den Anhängen 2 - 4 aufgeführt.

Für das Klassement des Olympischen Cross-country (XCO) werden nur die Rennarten berücksichtigt, die die in den Artikeln 4.2.001, 4.2.002, 4.2.008, 4.2.010, 4.2.011, 4.2.013 and 4.2.015 aufgeführten Kriterien erfüllen.

Für die Wertung des Cross-Country-Marathons (XCM) sind nur die Veranstaltungsarten zugelassen, die die in Artikel 4.2.004 und der allgemeinen Klassifizierung von Etappenrennen genannten Kriterien erfüllen. Für die einzelnen Etappen, die Teil von Etappenrennen sind, wird kein UCI-Punkt separat vergeben.

Das Downhill-Klassement bezieht sich auf Downhill-Rennen inklusive Enduro Rennen, Alpine Snow Bike und Pumptrack. Alle Enduro Rennen werden als Class 3 Rennen gewertet.

Das Four-Cross-Klassement bezieht sich nur auf Four-Cross-Rennen.

(Text geändert am 01.02.12; 01.10.13; 01.01.16, 01.01.19, 1.01.21)

4.11.008 Für die nachstehend aufgeführten Renn-Kategorien zählen nur die besten Resultate jedes Fahrers:

- 1-Tagesrennen Klasse HC: 5 beste Resultate
- 1-Tagesrennen Klasse 1; 5 beste Resultate
- 1-Tagesrennen Klasse 2: 5 beste Resultate
- 1 Tagesrennen Klasse 3: 5 beste Resultate
- Etappenrennen (SHC, S1 und S2: 3 beste Resultate unabhängig von der Klasse (basierend auf UCI-Punkten)
- 1-Tagesrennen UCI Junior Serie: 4 besten Resultate
- 1-Tagesrennen UCI Junior Event: 4 besten Resultate

(Text geändert am 01.01.16; 01.01.18)

4.11.009 Wenn nicht anders von der UCI angekündigt, wird die UCI-Mountainbike-Rangliste wöchentlich am Dienstag und zusätzlich am 31. Dezember aktualisiert.

(Text geändert 01.01.12, 1.01.2021)

4.11.010 Gemäss Artikel 1.2.029, müssen die nationalen Meisterschaften Mountainbike Cross Country Olympisch (XCO) (XCO) und Cross-Country Short Track (XCC) bis 2024 am 29. Wochenende des Jahres und ab 2025 am dritten Wochenende im Juli stattfinden (vorgeschriebenes Datum). Die UCI kann Befreiung der Süd-Halbkugel oder in anderen spezielle Fälle geben.

Dabei werden für das UCI Jahresklassement die nationalen Meisterschaften Mountainbike Cross Country Olympisch (XCO) und Cross-Country Short Track (XCC) die nicht in dieser Woche stattfinden, behandelt wie wenn es am 29. Wochenden stattgefunden hätte.

Bei allen anderen Formaten der nationalen Mountainbike-Meisterschaften bleiben die vergebenen UCI-Punkte bis zu den nächsten nationalen Meisterschaften oder für maximal 12 Monate gültig, wenn keine Meisterschaften ausgetragen werden.

(Artikel eingefügt am 01.02.12; 01.01.16, 01.01.22)

KAPITEL XII MASTER WELTMEISTERSCHAFTEN

- 4.12.001 Nur Besitzer einer gültigen Lizenz nach Art. 1.1.001 bis 1.1.028 und 4.1.009 bis 4.1.010 können an Master Weltmeisterschaften teilnehmen. Startnummern sind nur durch Vorweisen der Lizenz erhältlich.
(Text geändert am 04.04.14)
- 4.12.002 Die teilnehmenden Fahrer vertreten ihr Land, können aber Trikots nach ihrer Wahl tragen.
- 4.12.003 Alle spezifischen Infos zur Master Weltmeisterschaften müssen direkt beim Veranstalter oder via Internet bei der UCI eingeholt werden.
- 4.12.004 Die Master Weltmeisterschaften ist normalerweise nach Altersgruppen (5-Jahressprünge) organisiert: 35-39, 40-44 etc. Altersgruppen werden kombiniert wenn weniger als 6 Fahrer teilnehmen. Wenn diese Kombination eintritt, wird der Titel für die Altersgruppen von 5 Jahren trotzdem vergeben auch wenn nur ein Fahrer am Start ist.
(Text geändert am 04.04.14; 01.01.20).
- 4.12.005 [Artikel gelöscht am 4.04.14].

KAPITEL XIII UCI ELITE MTB TEAMS

§ 1 Identität

- 4.13.001 Ein UCI ELITE MTB Team ist ein Gebilde und besteht aus:
- minimum 3 Fahrer, maximum 10 Cross-country Fahrern
 - minimum 2 Fahrer, maximum 10 Fahrer für Gravity (Downhill und 4X)
 - minimum 3 Fahrer, maximum 10 Fahrer für Cross-country/Gravity mix-Team

Die Fahrer werden durch das gleiche Gebilde angestellt oder gesponsert zum Zwecke der Teilnahme an Mountain Bike Rennen des internationalen UCI Kalenders.

- 4.13.001 bis Einschreibungen für UCI MTB Teams sind wie folgt:
Ein UCI Team Endurance darf sich nur anmelden, wenn es in der UCI-Endurance-Wertung mit mindestens 75 Punkten bewertet wird, die UCI-Punkte der UCI-Einzelwertung Fahrer am 31. Dezember gemäß Artikel 4.7.006 berechnet werden.

Ein UCI Gravity-Team kann sich nur einschreiben, wenn es mit einem Minimum von 1 Punkt in der UCI-Gravity-Team-Rangliste, gemäss der endgültigen Einzelwertung des Weltcups des vergangenen Jahres und den Ergebnissen der Weltmeisterschaften bewertet gemäß der Tabelle in Artikel 4.7.006.

(Text geändert am 01.02.12; 01.01.18)

4.13.002 Antrag

Ein Maximum von 15 UCI ELITE MTB Teams wird auf der Basis des UCI MTB Team Klassements wie untenstehend anerkannt.

Für die UCI-Endurance-Teamwertung werden die einzelnen UCI-Punkte der Fahrer in der ersten UCI Einzelwertung der Saison verwendet gemäss Artikel 4.11.006 berechnete Einzelwertung der Saison wird verwendet, um den Status des UCI-Elite-MTB-Team Endurance zu bestimmen.

Für die Teamwertung UCI Gravity wird das Einzelklassement des Weltcups des Vorjahres und das Resultat der Weltmeisterschaft beigezogen und gem. untenstehender Punktetabelle berechnet.

Einzelklassement Weltcup / Resultate Weltmeisterschaft				
Rang	Elite Herren	Elite Frauen	Junioren	Juniorinnen
1	60 100	50 100	50	10
2	59 80	40 80	40	9
3	58 70	38 70	35	8
4	57 60	36 60	36	7
5	56 57	34 57	34	6
6	55	32 55	32	5
7	54	30 54	30	4
8	53	28 53	28	3
9	52	26 52	26	2
10	51	24 51	24	1
11	50	22 50	22	
12	49	20 49	20	
13	48	18 48	18	
14	47	14 47	14	
15	46	12 46	12	

16	45	10 40	10	
17	44	9 35	9	
18	43	8 30	8	
19	42	7 25	7	
20	41	6 20	6	
21	40	5 15	5	
22	39	4 10	4	
23	38	3 5	3	
24	37	2 3	2	
25	36	1 1	1	
26	35			
27	34			
28	33			
29	32			
30	31			
31	30			
32	29			
33	28			
34	27			
35	26			
36	25			
37	24			
38	23			
39	22			
40	21			
41	20			
42	19			
43	18			
44	17			
45	16			
46	15			
47	14			
48	13			
49	12			
50	11			
51	10			
52	9			
53	8			
54	7			
55	6			
56	5			
57	4			
58	3			
59	2			
60	1			

Bei Teams mit gleich vielen Punkten wird durch die Platzierung des besten Fahrers des Teams vom UCI Gesamtklassement des Vorjahres bestimmt.

Drei (3) Wochenenden nach dem Einschreibetermin der UCI, veröffentlicht die UCI das Klassement mit der Zusammensetzung der neuen UCI Teams.

Die 15 bestplatzierten Teams im UCI MTB-Teamranking haben die Möglichkeit, sich als UCI MTB Elite-Team zu registrieren. Wenn diese Teams diese Einladung ablehnen, wird die Einladung dann an die nächste Mannschaft in der Rangliste übertragen. Einladungen sind nur mit Teams unter den Top 20 machen.

(Text geändert am 01.07.12; 01.01.16; 01.01.17, 01.01.19, 01.01.20)

4.13.003 Ein UCI ELITE MTB Team beinhaltet alle Fahrer, die von der selben Zahlstelle angestellt werden, die Zahlstelle selber, die Sponsoren und alle Personen, die bei der Zahlstelle unter Vertrag sind und / oder Sponsoren, die zum funktionieren des Teams dazu gehören (Teammanager, Coach, Betreuer, Mechaniker, etc.). Das Team muss mit einem Teamnamen bezeichnet sein und bei der UCI gemäss diesen Richtlinien registriert werden.

4.13.004 Die Sponsoren sind natürliche oder juristische Personen, die einen Beitrag zur Finanzierung des UCI ELITE MTB Teams leisten. Unter den Sponsoren ist ein Maximum von zwei Hauptsponsoren des UCI ELITE MTB Teams zugelassen.

Wenn keiner der zwei Hauptsponsoren die Zahlungsstelle für das Team ist, kann diese Zahlungsstelle nur eine natürliche oder juristische Person sein, deren Unternehmenseinkommen durch Werbung einkommt.

4.13.005 Die Hauptpartner und die Zahlungsstelle verpflichten sich gegenüber der UCI ELITE MTB Team für ein ganzes Kalenderjahr.

4.13.006 Der Teamname des UCI ELITE MTB Teams muss gemäss dem Firmen-oder Produktnamen des Hauptsponsors oder einem der beiden Hauptsponsoren gewählt werden.

4.13.007 Es dürfen nicht zwei UCI ELITE MTB Teams den selben Hauptsponsoren -oder Zahlungsstellennamen tragen.

Sollte ein Antrag für einen neuen und gleichen Teamnamen gleichzeitig von zwei oder mehreren Teams gestellt werden, hat das Team Priorität, welches den Namen bereits länger oder am längsten verwendet hat.

4.13.008 Die Nationalität des UCI ELITE MTB Teams wird durch das Land bestimmt, wo der Hauptsitz oder der Wohnort der Zahlungsstelle ist.

§ 2 Rechtlicher und finanzieller Status

4.13.009 Die Zahlungsstelle der Fahrer in einem UCI ELITE MTB Team muss eine physische oder juristische Person sein, die rechtlich befugt ist, Personen anzustellen.

§ 3 Registration

4.13.010 UCI ELITE MTB Teams müssen sich für das nächste Jahr direkt bei der UCI registrieren.

4.13.011 UCI ELITE MTB Teams müssen ihre Fahrer zur gleichen Zeit registrieren.

4.13.012 Nach der Bestätigung des Angebots vor dem 10. Dezember sich als UCI ELITE MTB Team registrieren zu lassen, müssen die UCI ELITE MTB Teams ihr Antrag zur Registration bis spätestens am 15. Januar des Registrationsjahres einreichen.

Anträge, die nach dem 15 Januar eintreffen, werden nicht berücksichtigt.

Die UCI ELITE MTB Teams haben bis zum 1. Februar Zeit, sämtliche Registrationsdokumente einzureichen. Im Fall einer verspäteten Eingabe, erhöht sich die Einschreibgebühr um 250 CHF pro Tag.

Bei der Registrationsanmeldung müssen die UCI ELITE MTB Teams folgendes angeben:

1. Den exakten Teamnamen.
2. Detaillierte Adresse (inklusive Telefonnummer, Email und Fax-Nummer) an welche alle Informationen für das UCI ELITE MTB Teams gesandt werden können.
3. Die Namen und Adressen der Hauptpartner, der Zahlungsstelle, des Managers, des Teammanagers, des Teammanager Assistenten, der Mechaniker und übrigen Lizenzträger.
4. Die Namen und Vornamen, Adressen, Nationalitäten und Geburtstage der Fahrer, die Daten und Nummer der Fahrerlizenzen und eine Lizenzbestätigung oder davon eine Kopie der Vor- und Rückseite.
5. Eine Kopie der Fahrerverträge gemäss Artikel 4.09.020 muss beigefügt werden.

(Text geändert am 01.02.12)

4.13.013 Artikel 4.13.012 findet auch bei Änderungen der Fahrer und des Staffs des UCI ELITE MTB Teams Anwendung.

Solche Änderungen müssen durch die UCI ELITE MTB Teams umgehend an die UCI mitgeteilt werden. Während der Saison darf ein Fahrer, der bereits in einem UCI ELITE MTB Team oder UCI MTB für die laufende Saison registriert ist, ausserhalb der Zeitspanne die im Team Registrationsformular erwähnt ist nicht zu einem anderen UCI ELITE MTB Team oder UCI MTB Team wechseln.

Während einer Saison kann ein Fahrer nur innerhalb der Transferperiode, die in **den bei der Anmeldebestätigung versandten Gewinnunterlagen angegeben ist**, zu einem UCI MTB- oder UCI MTB-Eliteteam hinzugefügt werden.

(Text geändert am 01.02.12; 01.01.18, 01.01.22)

4.13.014 Nur UCI ELITE MTB Teams, die auf der durch die UCI geprüften Liste stehen, können von den Vorteilen gemäss Artikel 4.9.018 profitieren.

4.13.015 Durch ihre jährliche Registration sind die UCI ELITE MTB Teams und unter anderem auch ihre Zahlungsstellen und Sponsoren verpflichtet, die Statuten und Regeln der UCI und ihres Nationalverbandes zu respektieren und an Radsportveranstaltungen in einer fairen und sportlichen Art teilzunehmen.

Die Zahlungsstelle und die Hauptpartner sind mit verantwortlich und zum Teil haftbar für das finanzielle Engagement des UCI ELITE MTB Teams gegenüber der UCI und des Nationalverbandes.

4.13.016 Die Registration eines UCI ELITE MTB Teams bei der UCI setzt eine Anmeldegebühr voraus, welche bis zum 15. Januar des laufenden Jahres bezahlt werden muss. Die Höhe dieser Gebühr wird jährlich durch das UCI Management Komitee bestimmt. Nach der Publikation der UCI Team Rangliste, wie im Art. 4.9.002 beschrieben, müssen die UCI ELITE MTB Teams die restlichen Team-Gebühren bezahlen.

4.13.017 Bei der Eingabe ihrer Registration, muss jedes UCI ELITE MTB Team eine farbige Graphik ihrer Teamwettkampfbekleidung, komplettiert mit den Teamsponsoren beifügen.

Alle Teamfahrer sind verpflichtet die offizielle Teamwettkampfbekleidung mit Sponsoren, selbem Farbschema und allgemein gleichem Aussehen zu tragen. Die Farben der Bekleidung der Herren und Frauen kann jedoch anders sein. In diesem Fall müssen jedoch zwei Designs eingereicht werden. Die Regel wird nicht angewandt bei UCI ELITE Team Gravity.
(Text geändert am 1.01.16)

4.13.018 Bei der UCI registrierte UCI ELITE MTB Teams erhalten eine Serie von Vorteilen, die inbegriffen aber nicht beschränkt sind:

1. Priorität beim Expo Standplatz (Aufbau in der Expo Arena während der gesamten Zeitdauer).
2. 80m² kostenlose Weltcup Mechanikerzone.
3. Dieselben Vorteile wie oben angegeben für Rennen der UCI-Marathonserie.
4. Teamregistration direkt durch die UCI und nicht durch den Nationalverband.
5. Online Registration für Weltcups für Fahrer eines UCI ELITE MTB Teams
6. Erste Priorität bei der Registrierung an Weltcups.
7. Kostenlose Weltcup Einschreibung für alle Teamfahrer (XCO/XCC/DHI).
8. Teilnahme an allen Rennen des internationalen UCI-Kalenders für alle Fahrer des Teams, mit Ausnahme von Etappenrennen, Rennen der Marathonserie, Cross-Country-Ausscheidungsrennen (XCM) (einschließlich Weltcups und Weltmeisterschaften), Enduro- und E- MTB-Rennen (einschließlich Weltcups).
9. Weltcup Rainbow Pässe für Fahrer und Staff. Pässe werden aufgrund folgender Quote ausgestellt: Teams mit 2-3 Fahrern erhalten 6 Pässe, Teams mit 4 und mehr Fahrern erhalten 12 Pässe.
10. 1 Medienzugang pro Team an Weltcups, gekennzeichnet durch einen Rainbow Pass.
11. 3 Weltcup Parking Pässe pro Team.
12. Weltcup Feed/Tech Zonen Pässe für eine ganze Saison.
13. Separater Platz in Feed/Tech Zonen.
14. UCI ELITE MTB Team Homepage verlinkt auf der UCI Homepage.
15. Zugang zu dem UCI Schiedsgericht für Fahrer, Zahlungsstellen und für die Hauptpartner der UCI ELITE MTB Teams.
16. Informations- und Publikationsdienste zusätzlich zu regulären Verteilungen.
17. Vor-Ort-Dienstleistungen bei grossen UCI-Veranstaltungen (einschliesslich Weltmeisterschaften).

(Text geändert am 01.01.17; 01.01.19; 01.01.22)

4.13.019 UCI ELITE MTB Teams müssen mit mindestens einem Fahrer an allen UCI Weltcups teilnehmen. Wenn dies nicht der Fall ist, wird dem Team der UCI ELITE MTB Team Status umgehend entzogen und das Team ist nicht mehr befähigt sich im kommenden Jahr als UCI ELITE MTB Team einzuschreiben. In diesem Fall wird keine Registrationsgebühr zurückerstattet.

(Text geändert am 01.07.12)

§ 4 Arbeitsvertrag

4.13.020 Eine Fahrermitgliedschaft eines UCI ELITE MTB Teams verlangt einen schriftlich abgeschlossenen Arbeitsvertrag, welcher die minimalen Bestimmungen des Standardvertrages gemäss Artikel 4.13.026 beinhalten muss.

Der Vertrag muss auch Bestimmungen über die finanzielle Abfindung eines Fahrers im Falle von Krankheit und oder Unfall enthalten.

- 4.13.021 Alle Klauseln zwischen dem Fahrer und der Zahlungsstelle, welche die Rechte des Fahrers gemäss dem Standardvertrag oder den einvernehmlichen Abmachungen verletzen, sind null und nichtig.
- 4.13.022 Jeder Vertrag zwischen einem Team und einem Fahrer muss in zweifacher Ausführung abgeschlossen werden. Eine Kopie muss mit den exakten Angaben über die Lohnsumme und das Prämiensystem an die UCI geschickt werden. Die Vertraulichkeit dieser Daten wird sichergestellt.
(Text geändert am 01.01.18)
- 4.13.023 Nach Ablauf des Vertrages ist der Fahrer frei bei einer neuen Zahlungsstelle zu unterschreiben.
Es ist kein System von Ablösesummen gestattet.
- Vor Ablauf des Vertrages ist ein Fahrertransfer nur erlaubt wenn eine schriftliche Zustimmung aller drei Parteien vorliegt: des Fahrers, seiner aktuellen und seiner neuen Zahlungsstelle und der vorausgehender Erlaubnis der UCI.

§ 5 Auflösung eines Teams

- 4.13.024 Ein Team muss seine Auflösung oder seine Einstellung seiner Aktivitäten oder sein Unvermögen seine Verpflichtungen einzuhalten zu können, so früh wie möglich ankündigen. Wurde diese Ankündigung einmal gemacht, sind alle Teamfahrer von ihren Verträgen losgelöst und frei, sich bei anderen Teams für die neue Saison oder für die Periode ab der Ankündigung der Auflösung des alten Teams, zu bewerben.

§ 6 Strafen

- 4.13.025 Sollte ein Team als Ganzes alle relevanten UCI Bestimmungen nicht mehr erfüllen, kann es nicht länger an Radsportveranstaltungen teilnehmen.

§ 7 Standard Vertrag zwischen einem Fahrer und einem UCI ELITE MTB Team

- 4.13.026 Der UCI Standard Vertrag zwischen einem Fahrer und einem UCI ELITE MTB Team kann im Anhang 1 zu diesen Bestimmungen gefunden werden.

KAPITEL XIV MTB UCI TEAMS

§ 1 Identität

- 4.14.001 Eine UCI-MTB-Mannschaft besteht aus:
- Mindestens 3, maximal 10 Fahrer bei XCO Teams
 - Mindestens 3, maximal 10 Fahrer bei XCM Teams
 - Mindestens 2, maximal 10 Fahrer bei Gravity Teams (Downhill and 4X)
 - minimum 3 Fahrer, maximum 10 Fahrer für Cross-country/Gravity mix-Team

Die Fahrer werden durch das gleiche Gebilde angestellt oder gesponsert zum Zwecke der Teilnahme an Mountain Bike Rennen des internationalen UCI Kalenders.

(Text geändert am 01.02.12; 01.01.18, 1.01.21)

- 4.14.001 bis Einschreibungen für UCI MTB Teams sind wie folgt:
Ein UCI Team Endurance darf sich nur anmelden, wenn es in der UCI-Endurance-Wertung mit mindestens 75 Punkten bewertet wird, die UCI-Punkte der UCI-Einzelwertung Fahrer am 31. Dezember gemäß Artikel 4.13.002 berechnet werden.

UCI MTB Marathon Team kann eine Registrierung gemäss Artikel 4.14.001 beantragen.

Ein UCI Gravity-Team kann sich nur einschreiben, wenn es mit einem Minimum von 1 Punkt in der UCI-Gravity-Team-Rangliste, gemäss der endgültigen Einzelwertung des Weltcups des vergangenen Jahres und den Ergebnissen der Weltmeisterschaften bewertet gemäß der Tabelle in Artikel 4.13.002.

(Text geändert am 01.02.12; 01.01.18, 1.01.21)

- 4.14.002 Ein UCI ELITE MTB Team beinhaltet alle Fahrer, die von der selben Zahlstelle angestellt werden, die Zahlstelle selber, die Sponsoren und alle Personen, die bei der Zahlstelle unter Vertrag sind und / oder Sponsoren, die zum funktionieren des Teams dazu gehören (Teammanager, Coach, Betreuer, Mechaniker, etc.). Das Team muss mit einem Teamnamen bezeichnet sein und bei der UCI gemäss diesen Richtlinien registriert werden.
- 4.14.003 Sponsoren sind Personen, Unternehmen oder Organisationen, die zur Finanzierung der UCI MTB-Mannschaft beitragen. Von den Sponsoren werden höchstens zwei als Hauptpartner der UCI MTB-Mannschaft benannt. Ist keiner der beiden Hauptpartner der Finanzverantwortliche der Mannschaft, kann dieser Finanzverantwortliche nur eine natürliche oder juristische Person sein, deren einzige Geschäftseinnahmen aus Werbeeinnahmen oder Sponsoring stammen.
- 4.14.004 Der oder die Hauptpartner und die Zahlstelle verpflichten sich der UCI MTB-Mannschaft für ein ganzes Kalenderjahr.
- 4.14.005 Der Mannschaftsname der UCI-MTB-Mannschaft muss der Name oder die Marke des Haupt-Partners oder der beiden Haupt-Partner oder einer der beiden sein.
- 4.14.006 Es dürfen nicht zwei UCI-MTB-Mannschaften den selben Hauptsponsoren -oder Zahlungsstellennamen tragen.

Sollte ein Antrag für einen neuen und gleichen Teamnamen gleichzeitig von zwei oder mehreren Teams gestellt werden, hat das Team Priorität, welches den Namen bereits länger oder am längsten verwendet hat.

- 4.14.007 Die Nationalität der UCI MTB-Mannschaft ist die des Landes, in der die Zahlstelle ihren Firmensitz oder Wohnsitz hat. ~~Die UCI MTB-Mannschaft muss ihrem Antrag auf Anmeldung bei der UCI ein Zulassungsschreiben des nationalen Verbandes des Landes ihrer Nationalität beifügen.~~ Der nationale Verband des Landes, dessen Staatsangehörigkeit das Team besitzt, muss die Registrierung des Teams in der DataRide-Teamregistrierungsplattform der UCI validieren. Eine solche ~~Schreiben~~ Validierung bestätigt, dass die UCI MTB-Mannschaft die Nationalität des betreffenden nationalen Verbandes hat und muss ihre Anmeldung bei der UCI gemäss dem vorliegenden Reglement unterstützen.
(Text geändert am 01.01.22)

§ 2 Juristischer und finanzieller Status

- 4.14.008 Die Zahlstelle der der UCI MTB-Mannschaft ist muss eine natürliche oder juristische Person sein, die gesetzlich berechtigt ist, Personal einzustellen.

§ 3 Einschreibung bei der UCI

- 4.14.009 Jährlich müssen sich die UCI-MTB-TEAMS für das folgende Jahr bei der UCI registrieren.
- 4.14.010 Die UCI-MTB TEAM müssen gleichzeitig auch die Fahrer registrieren.
- 4.14.011 Die MTB-UCI-TEAMS müssen ihre Anmeldeanträge bis spätestens 15. Januar des betreffenden Jahres einreichen. Anträge, die nach dem 15. Januar bei der UCI eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Bei der Anmeldung müssen die UCI MTB-TEAMS Folgendes angeben:

1. den genauen Namen der Mannschaft,
2. Einzelheiten zur Adresse (einschliesslich Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Faxnummer), an die Mitteilungen an die UCI MTB-Mannschaft geschickt werden können,
3. die Namen und Adressen der Hauptpartner, der Zahlstelle, des Managers, des sportlichen Leiters, des Assistenten des sportlichen Leiters, des Mechanikers und anderer Lizenzinhaber,
4. Namen, Vornamen, Adressen, Nationalitäten und Geburtsdaten von Fahrern, Ausstelldatum und Anzahl ihrer Lizenzen und die ausstellende Behörde oder eine Kopie beider Seiten der Lizenz,
5. Eine Kopie des Fahrervertrags gemäss Artikel 4.10.018 muss beigelegt werden.

(Text geändert am 01.07.12)

- 4.14.012 Artikel 4.10.011 gilt auch für alle Änderungen bei Fahrern und Personal auf der Teamliste der UCI MTB-Teams. Während der Saison darf ein Fahrer, der bereits in einem UCI ELITE MTB Team oder UCI MTB für die laufende Saison registriert ist, ausserhalb der Zeitspanne die im Team Registrationsformular erwähnt ist nicht zu einem anderen UCI ELITE MTB Team oder UCI MTB Team wechseln. Während einer Saison kann ein Fahrer nur innerhalb der Transferperiode, die in ~~den bei der Anmeldebestätigung versandten Gewinnunterlagen angegeben ist~~, zu einem UCI MTB- oder UCI MTB-Eliteteam hinzugefügt werden.
(Text geändert am 01.02.12; 01.01.18; 01.01.22)

- 4.14.013 Nur MTB-UCI-Mannschaft die bei der UCI registriert sind, können in den Genuss der Vorteile wie in Art. 4.10.017 erwähnt, gelangen.

- 4.14.014 Durch ihre Anmeldung und jährliche Eintragung verpflichten sich die UCI MTB-TEAMS und vor allem die Zahlstelle und die Sponsoren dazu, die Statuten und

Reglemente der UCI und der nationalen Verbände zu respektieren und auf sportliche und loyale Weise an Radsportveranstaltungen teilzunehmen. Die Zahlstelle und die Hauptpartner haften gesamtschuldnerisch für alle finanziellen Verpflichtungen der UCI MTB-Mannschaft gegenüber der UCI und den nationalen Verbänden, einschliesslich Geldstrafen.

- 4.14.015 Die Registrierung der UCI-MTB-Mannschaft verpflichtet die Registrierungsgebühr für die Mannschaft bis spätestens 15. Januar des laufenden Jahres zu bezahlen. Der Betrag wird jährlich durch das Direktionskomitee der UCI festgelegt.

(Text geändert am 01.07.12)

- 4.14.016 Bei der Einreichung der Registrierung muss jede UCI-MTB-Mannschaft auch die farbige Zeichnung ihres Trikots inkl. Sponsoren-Logos, vorlegen.

Alle Teamfahrer sind verpflichtet die offizielle Teamwettkampfbekleidung mit den Sponsoren, selbem Farbschema und allgemein gleichem Aussehen zu tragen. Die Farben der Bekleidung der Herren und Frauen kann jedoch anders sein. In diesem Fall müssen jedoch zwei Designs eingereicht werden.

Die Regel wird nicht angewandt bei UCI ELITE Team Gravity.

(Text geändert am 1.01.16)

- 4.14.017 Die bei der UCI registrierten Ausdauer oder Gravity UCI-MTB-TEAMS geniessen folgende Vorteile:

1. 30m² gratis Weltcup Mechanikerzone.
2. Online Registration für Weltcups für Fahrer eines UCI MTB Teams.
3. Zweite Priorität bei der Registration an Weltcups
4. Weltcup Rainbow Pässe für Fahrer und Staff, Pässe werden aufgrund folgender Quote ausgestellt: 2 Fahrer erhalten 4 Pässe, 3-4 Fahrer erhalten 6 Pässe, 5 Fahrer und mehr erhalten 8 Pässe.
5. 1 Weltcup Parking Pass pro Team.
6. Pässe für die Weltcup-Saison für Feed/Tech Zone
7. Abgetrennter Bereich in der Feed/Tech Zone
8. Zugang zum UCI-Schiedsgericht für ihre Fahrer, ihre Zahlstellen und die Hauptpartner des UCI-MTB-Teams.
9. Informationsservice und weitere Publikationen zusätzlich zu regulären Ausgaben
10. Services und Leistungen vor Ort bei den wichtigsten UCI-Veranstaltungen (inkl. WM).

Die bei der UCI registrierten Marathon UCI-MTB-TEAMS geniessen folgende Vorteile:

1. 30m² gratis Marathon Series Mechanikerzone
2. Berechtigung für Marathon-Serienwertung
3. Berechtigung für Marathon-Teamranking
4. Zugang zum UCI-Schiedsgericht für ihre Fahrer, ihre Zahlstellen und die Hauptpartner des UCI-MTB-Teams.
5. Berechtigung für UCI Team Logo

(Text geändert am 1.01.21)

§ 4 Arbeitsvertrag

- 4.14.018 Die Zugehörigkeit eines Fahrers zu einer UCI-MTB-Mannschaft verlangt die einen Vertrag, der minimal den Inhalt des Muster-Vertrages wie Art. 4.10.15 wiedergeben muss.

Im Vertrag festgehalten müssen auch die Entschädigungen an den Fahrer im Falle von Sturz oder Krankheit, sein.

4.14.019 Jede zwischen dem Fahrer und der Mannschaft vereinbarte Klausel, welche die im Mustervertrag oder in der Paritätischen Vereinbarung (Accord Paritaire) vorgesehenen Rechte des Fahrers beeinträchtigt, ist unwirksam.

4.14.020 Jeder Vertrag zwischen Fahrer und Mannschaft muss dreifach ausgefertigt sein und 2 Kopien. Eine eingescannte Version und in Exemplar ohne Nennung von Salär und Prämien, geht an die UCI. Die Vertraulichkeit dieser Daten wird sichergestellt.

4.14.021 Nach Ablauf der im Vertrag vorgesehenen Dauer darf der Fahrer in die Dienste einer anderen Zahlstelle eintreten. Jedes Entschädigungs- und Transfer-System ist verboten.

Vor Ablauf des Vertrages ist der Transfer eines Fahrers nur dann zulässig, wenn eine schriftliche und umfassende Einigung zwischen den drei betroffenen Parteien - dem Fahrer, seinem derzeitigen Finanzverantwortlichen und dem neuen Finanzverantwortlichen - zustande kommt und die Genehmigung der UCI vorliegt.

§ 5 Auflösung der Mannschaft

4.14.022 Jede Mannschaft muss ihre Auflösung oder Ende der Aktivität oder aber auch ihre Unfähigkeit Verpflichtungen zu respektieren, raschestens bekannt geben. Gleich nach dieser Bekanntgabe sind die Fahrer frei, mit anderen TEAMS für die nächste Saison oder für den Rest der Saison zu verhandeln.

§ 6 Sanktionen

4.14.023 Entspricht eine Mannschaft in ihrer Gesamtheit nicht mehr in allen Belangen wie in diesem Artikel vorgesehen, darf sie keine Radrennen mehr bestreiten.

§ 7 Mustervertrag zwischen Mannschaft und Fahrer

4.14.024 Der Mustervertrag zwischen Fahrer und einer UCI-MTB-Mannschaft ist als Beilager zu diesem Reglement zu finden.

Chapter XV TABELLE MTB RENNZWISCHENFÄLLE

(Kapitel eingefügt 1.01.20)

4.15.001 Tabelle der Rennzwischenfälle in Übereinstimmung mit Artikel 12.4.001
Nationale Artikel: kursiv, fett

Disziplin	Event	
Mountain Bike	Elite Weltmeisterschaften Olympische Spiele World Cups	Andere Veranstaltungen auch National
Rennzwischenfälle		
Velo		
1.1. Starten mit nicht-konformem Velo	Start verweigert	Start verweigert
1.2. Benützung nicht-konformes Velo im Rennen	Rennausschluss oder Disqualifikation	Rennausschluss oder Disqualifikation
1.3. Verwendung oder Vorhandensein eines Velos, das nicht mit dem Artikel 1.3.010 übereinstimmt. (cf. art. 12.1.013bis)	Fahrer: Diskualifikation Team: Diskualifikation	Fahrer: Diskualifikation Team: Diskualifikation
Bekleidung und Helm		
2.1.1. Präsentation zu Beginn mit nicht-konformer Bekleidungs-ausrüstung (Art. 1.3.033)	Start verweigert	Start verweigert
2.1.2. Verwendung von nicht-konformer Bekleidungs-ausrüstung im Rennen (Art. 1.3.033)	Rennauschluss oder Disqualifikation	Rennauschluss oder Disqualifikation
2.2. Am Start ohne Helm	Start verweigert	Start verweigert
2.3. Fahren ohne Helm im Laufe des Rennens	Rennauschluss + CHF 100	Rennauschluss + CHF 50
2.4. Start mit kaputtem oder nicht regulärem Helm	Start verweigert	Start verweigert

2.5 Fahrer nimmt Helm während dem Rennen ab	Disqualifikation	Disqualifikation
3. Abändern oder nichtkonformes Anbringen von Rücken-, Achsel- sowie Rahmen-Nr.		
1-Tagerennen	Fahrer: CHF 50	Fahrer: CHF 30
Etappenrennen	1. Verstoss CHF 50 2. Verstoss CHF 200 3. Verstoss Rennausschluss	1. Verstoss CHF 30 2. Verstoss CHF 50 3. Verstoss Rennausschluss
4. Absichtliche Abweichung von der Strecke, Versuch der Klassierung, ohne die gesamte Radstrecke absolviert zu haben	Fahrer: CHF 200 Busse und Rennausschluss	Fahrer: CHF 100 Busse und Rennausschluss
5. Unabsichtliches Abkürzen mit Vorteil		
1-Tagerennen		Rennausschluss
Etappenrennen		Zeitfahren: 20" Strafe Etappenrennen: Klassierung auf den letzten Platz des Feldes der Etappe
6. Nichteinhalten der Vorschriften des Rennleitung resp. der Kommissäre	Fahrer: CHF 30 bis CHF 100 Anderer Lizenzierter: CHF 100 bis CHF 200	Fahrer: CHF 20 bis CHF 100 Anderer Lizenzierter: CHF 50 bis CHF 200
7. Zweites Überqueren der Ziellinie in der Rennrichtung mit angebrachter Startnummer und/oder dem Transponder	Fahrer: CHF 30	Fahrer: Verwarnung
8. Irreguläre Hilfeleistung		
8.1 Verpflegung ausserhalb der Feed/Technical Assistance Zone		
1-Tagerennen	Disqualifikation + CHF 100 Lizenzierter	Disqualifikation + CHF 50 Lizenzierter
Etappenrennen		1' Strafe im Resultat der Etappe Fahrer

8.2 Lizenziertes Rennen in Feed/Technical Assistance Zone		
1-Tagerennen	1. Verstoss: Warnung 2. Verstoss: Entzug Team Manager-Pass und CHF 50 Busse	1. Verstoss: Warnung 2. Verstoss: Entzug Team Manager-Pass
Etappenrennen		1. Verstoss: Warnung 2. Verstoss: Entzug Team Manager-Pass und 30' Strafe Fahrer
8.3 Bespritzen Fahrer oder Velo mit Wasser 8.4 Unzulässige mechanische Hilfeleistung	1. Verstoss: Offizielle Warnung 2. Verstoss: CHF 50 Busse	1. Verstoss: Offizielle Warnung 2. Verstoss: CHF 50 Busse
1-Tagerennen	Disqualifikation + CHF 100 Busse Mechaniker	Disqualifikation + CHF 50 Busse Mechaniker
Etappenrennen		1. Verstoss: 1' Strafe im Resultat der Etappe Fahrer + CHF 50 Busse Mechaniker 2. Verstoss Disqualifikation + CHF 100 Busse Mechaniker
9. Fahrer dreht um, um Feed/Technical Assistance Zone zu erreichen	Disqualifikation	Disqualifikation
10. Nichteinhalten der Start-Vorschriften	CHF 100 Busse	CHF 50 Busse
11. Mitführen eines Kommunikations-Mittels	Start verweigert oder Disqualifikation (falls während Rennen gefunden)	Start verweigert oder Disqualifikation (falls während Rennen gefunden)
12. Weiterfahren trotz Verspätung oder Überrundung	Disqualifikation	Disqualifikation
13. Fahrer kehrt nicht wie in Art. 4.1.035 beschrieben auf die Strecke zurück	Disqualifikation	Disqualifikation
14. Nichtanbringen der Lenker-Startnummer im Training	CHF 100 Busse Fahrer CHF 200 Busse Team	CHF 50 Busse Fahrer CHF 100 Busse Team
15. Abänderung der Identifikationsnummer am Rahmen	CHF 100 Busse	CHF 50 Busse
16. Abänderung der Strecke	Disqualifikation – Entzug Akkreditierung	Disqualifikation – Entzug Akkreditierung

17. Passieren eines geschlossenen Bahnübergangs	Disqualifikation	Disqualifikation
18. Irregulärer Sprint		
1-Tagerennen	Klassierung letzter Platz seines Feldes oder Disqualifikation nach alleinigem Ermessen der Kommissärs-Panel bei schweren Fällen	Klassierung letzter Platz seines Feldes oder Disqualifikation nach alleinigem Ermessen der Kommissärs-Panel bei schweren Fällen
Etappenrennen		1. Verstoss: Relegation und 30' Strafe im Etappenresultat 2. Verstoss: Disqualifikation
19. Training ausserhalb der Trainingszeit während dem Event und wenn die Strecke auf dem Zeitplan als "geschlossen" angegeben ist		
1-Tagerennen	1. Verstoss: CHF 50 Busse 2. Verstoss: Start verweigert	1. Verstoss: CHF 50 Busse 2. Verstoss: Start verweigert
Etappenrennen		1. Verstoss: 30' Strafe im Etappenresultat 2. Verstoss: 1' Strafe im Etappenresultat
20. Abkürzung		
1-Tagerennen	Disqualifikation oder Relegation abhängig von der Länge der Abkürzung	Disqualifikation oder Relegation abhängig von der Länge der Abkürzung
Etappenrennen		2'-5' Strafe im Etappenresultat (oder eine Zeit welche für den gewonnen Vorteil bedeutend ist)
21. Versäumnis das Leadertrikot zu tragen		
1-Tagerennen	1. Verstoss: CHF 250 Busse 2. Verstoss: Start verweigert und 500 CHF Busse	1. Verstoss: CHF 100 Busse 2. Verstoss: Start verweigert und 100 CHF Busse
Etappenrennen		1. Verstoss: 30' Strafe im Etappenresultat 2. Verstoss: Start verweigert

22. Versäumnis, an offiziellen Zeremonien teilzunehmen	CHF 500 Busse	CHF 100 Busse
23. Tragen nicht-konformer Kleidung während der Siegerehrung	CHF 500 Busse	CHF 100 Busse
24. Beleidigung, Drohung unkorrektes Verhalten	Alle Lizenzierte CHF 50 bis 200 Busse	Alle Lizenzierte CHF 50 bis 200 Busse
25. Tätlichkeit		
25.1 Unter Fahrern		
1-Tagerennen	CHF 200 Busse	CHF 100 Busse
Etappenrennen		CHF 100 Busse + 1' Strafe
25.2 Gegenüber andern		
1-Tagerennen	Fahrer: Disqualifikation und CHF 200 Busse	Fahrer: Disqualifikation und CHF 100 Busse Lizenzierte: CHF 1000 Busse
Etappenrennen		Fahrer: Disqualifikation und CHF 100 Busse Lizenzierte: CHF 1000 Busse
26. Verspätete Weltcupanmeldung	CHF 300 + CHF 150 Bearbeitungsgebühren	
26. SPEZIFISCH FÜR DOWNHILL RENNEN		
26.1 Fahrer beendet nicht mind. 2 Trainingsfahrten	Disqualifikation	Disqualifikation
26.2 Start Trainingsfahrt unter der Startlinie	Disqualifikation	Disqualifikation
26.3 Fahrer trägt nicht vom nationalen Verband auferlegten Schutzbekleidung	Start verweigert	Start verweigert
27. SPEZIFISCH FÜR ENDURO RENNEN		
27.1 Fahrer ohne Velomarkierung im Ziel	Nicht anwendbar	1' Strafe
27.2 Absichtliche Behinderung des schnellsten Fahrers		1' Strafe

(Text geändert am 1.01.00; 1.01.02; 1.01.03; 5.05.03; 1.01.04; 1.01.05; 1.01.06; 1.01.07; 1.01.09; 1.07.10; 1.10.10; 1.07.11; 1.10.11; 1.10.13; 7.03.14; 16.06.14; 1.01.15; 1.07.15; 1.01.16; 1.01.17; 1.07.17; 1.01.19; 1.01.20; 10.06.21)

ANHANG 1 - MUSTERVERTRAG ZWISCHEN UCI ELITE TEAM / UCI MTB TEAM UND FAHRER

Zwischen den Unterzeichnenden,
(Name und Adresse der Zahlstelle)
Zahlstelle der UCI ELITE TEAM oder UCI MTB TEAM (Name der Mannschaft),
Mitglied des (Name des nationalen Verbandes), der folgende Hauptpartner hat:

1. (Name und Adresse) (gegebenenfalls, die Zahlstelle selbst)
2. (Name und Adresse)

nachstehend «die Zahlstelle» genannt

EINERSEITS

und: (Name und Adresse des Fahrers)

Geboren in... am...

Nationalität

Inhaber einer Lizenz, ausgestellt von
nachstehend "Fahrer" genannt,

ANDERERSEITS

Präambel:

- Die Zahlstelle beschäftigt eine Gruppe von Radsportlern in der UCI MTB-Mannschaft (Name der Mannschaft) und nimmt unter der Leitung von Herrn (Name des Managers oder des sportlichen Leiters) an Mountainbike-Radsportwettkämpfen teil, die den Reglementen der Union Cycliste Internationale unterliegen.
- Der Fahrer will sich der Mannschaft (Name der Mannschaft) anschliessen.
- Die Parteien kennen die Reglemente der UCI und der nationalen Mitgliedsverbände und verpflichten sich, deren Bestimmungen uneingeschränkt einzuhalten.

In Anbetracht dessen wird Folgendes vereinbart:

ARTIKEL 1 - Engagement

Die Zahlstelle verpflichtet den Fahrer als Mountainbike-Rennfahrer. Die Teilnahme des Rennfahrers an anderen Radsport-Disziplinen, wird von Fall zu Fall vereinbart.

ARTIKEL 2 - Dauer

Dieser Vertrag wird für eine bestimmte Dauer, beginnend amUnd endend am, abgeschlossen.

ARTIKEL 3 – Vergütung / Kostenerstattung

a) Bezahlter Fahrer

Der Fahrer hat Anspruch auf ein Brutto-Jahresgehalt von Dieses Gehalt darf nicht geringer sein als der gesetzlich vorgeschriebene Mindestlohn oder der übliche Lohn, der Arbeitern gezahlt wird beziehungsweise gezahlt werden muss, die in dem Land des nationalen Verbandes, der die Lizenz des Fahrers ausgestellt hat, oder in dem Land, in dem die Mannschaft ihren Sitz hat, wenn Letzterer höher ist, in Vollzeit arbeiten.

Wenn die Laufzeit des Vertrages kürzer als ein Jahr ist, muss der Fahrer für diesen Zeitraum mindestens das vollständige im vorangegangenen Absatz vorgesehene Jahresgehalt bekommen, abzüglich des Gehalts, das er als Fahrer bei einem anderen Arbeitgeber im selben Jahr verdient.

Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der vorliegende Vertrag verlängert wird.

b) Nicht bezahlter Fahrer

Der Fahrer erhält weder ein Gehalt noch eine sonstige Vergütung, bekommt jedoch für Aktivitäten, die er in der Mannschaft und/oder auf deren Aufforderung ausführt, eine Entschädigung gemäss der folgenden Aufstellung:

(Vorschläge, Beispiele)

- (Währung und Betrag) pro gefahrenen Kilometer bei Reisen.
- Erstattung des Flugtickets bei Reisen von mehr als (Anzahl) km.
- Am Vorabend und am Abend des Rennens die Erstattung der Kosten eines Hotelzimmers der Kategorie 2 Sterne, wenn der Ort des Rennens mehr als (Anzahl) km vom Wohnort entfernt ist.
- Gegen Vorlage von Quittungen die Erstattung von auf Reisen verzehrten Mahlzeiten zum Preis von maximal (Währung und Betrag) pro Mahlzeit.
- Gegen Vorlage von Rechnungen die Erstattung von Kosten für Verbrauchsmaterial und Wartung (Reifen, Bremsen, Kabelzüge, Schmiermittel, Einstellarbeiten usw.) bis zu einem Betrag von maximal (Währung und Betrag) pro Jahr.

ARTIKEL 4 – Zahlung der Vergütung / Erstattung der Kosten

a) Bezahlter Fahrer

1. Die Zahlstelle zahlt das in Artikel 3 genannte Gehalt in mindestens 4 Raten spätestens am letzten Werktag jedes Dreimonatszeitraums.
2. Ist ein Fahrer in Anwendung der Reglemente der UCI oder einer ihrer Mitgliedsverbände gesperrt, so hat er für den über einen Monat hinausgehenden Teil der Sperre keinen Anspruch auf die in Artikel 3 genannte Vergütung.
3. Wenn die in Artikel 3 genannten Nettobeträge nicht bei Fälligkeit gezahlt werden, so hat der Fahrer rechtskräftig und ohne Mahnung Anspruch auf folgende Zuschläge:
 - a) ein Zuschlag von 5% für jeden der fünf Werktage Verzug ab dem vierten,
 - b) anschliessend einen Zuschlag von 1% für jeden Werktag. Der Zuschlag kann insgesamt nicht mehr als 50% des geschuldeten Betrags ausmachen.

b) Nicht bezahlter Fahrer

- 1 Die Mannschaft zahlt die in Artikel 3 vorgesehenen Beträge spätestens am letzten Werktag jedes Monats, unter der Voraussetzung, dass sie Kostenbelege des Fahrers vor dem zwanzigsten des betreffenden Monats erhalten hat.
- 2 Bei nicht fristgerechter Zahlung der ihm geschuldeten Beträge hat der Fahrer ohne Mahnung Anspruch auf Zinsen und Zuschläge, die in dem betreffenden Land üblich sind.
- 3 Jeder dem Fahrer geschuldete Betrag muss per Banküberweisung auf das Konto des Fahrers (Nummer des Bankkontos) bei der (Name der Bank) in (Sitz, wo das Konto geführt wird) bezahlt werden. Der Nachweis der Ausführung der Überweisung belegt, dass die Zahlung erfolgt ist.

ARTIKEL 5 - Versicherung

Wenn der Fahrer aufgrund von Krankheit oder wegen eines Unfalls seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, kommen ihm die im Anhang des vorliegenden Vertrages aufgeführten Versicherungsdeckungen zugute.

ARTIKEL 6 - Prämien und Preise

Der Fahrer hat Anspruch auf die Prämien und Preise, die bei den Radsportwettbewerben gewonnen werden, an denen er gemäss den Reglementen der UCI und ihrer Mitgliedsverbände teilgenommen hat. Die Prämien und Preise werden so bald wie möglich gezahlt, spätestens jedoch am letzten Werktag des Monats, der auf den Monat, in dem die besagten Prämien und Preise gewonnen wurden, folgt.

ARTIKEL 7 - Sonstige Verpflichtungen

1. Ausser in den von den Reglementen der UCI und ihrer Mitgliedsverbände vorgesehenen Fällen ist es dem Fahrer untersagt, während der Dauer des vorliegenden Vertrages für eine andere Mannschaft zu arbeiten oder für andere Sponsoren zu werben als für die, die zu der Mannschaft (Name) gehören.
2. Die Zahlstelle verpflichtet sich, dem Fahrer die ordnungsgemässe Ausübung seiner Tätigkeit zu ermöglichen, indem er ihm die erforderliche Ausrüstung und die erforderliche Bekleidung zur Verfügung stellt und ihm die Teilnahme an einer ausreichenden Anzahl von Radsportveranstaltungen in einer Mannschaft oder einzeln erlaubt.
3. Ohne ausdrückliche Zustimmung der Zahlstelle darf der Fahrer nicht als Einzelner an einem Wettbewerb teilnehmen. Die Zustimmung durch die Zahlstelle wird als erteilt betrachtet, wenn dieser nicht innerhalb von 10 Tagen ab dem Zeitpunkt der Beantragung antwortet. Auf keinen Fall darf der Fahrer in einer sonstigen Gruppe oder einer gemischten Mannschaft an einem Wettbewerb teilnehmen, wenn sich (Name der Mannschaft) bereits für diesen Wettbewerb angemeldet hat.

Bei Aufnahme in die Nationalmannschaft ist die Zahlstelle verpflichtet, den Fahrer an den vom nationalen Verband beschlossenen Wettbewerben und Vorbereitungsprogrammen teilnehmen zu lassen.

Die Zahlstelle ermächtigt den nationalen Verband, dem Fahrer nur in sportlicher Hinsicht, in seinem Namen und auf seine Rechnung, alle Anweisungen zu erteilen, die der nationale Verband im Rahmen und für die Dauer der Aufnahme in die Nationalmannschaft als notwendig erachtet. In keinem der oben genannten Fälle wird der vorliegende Vertrag ausser Kraft gesetzt.

ARTIKEL 8 - Transfers

Unbeschadet der Bestimmungen in den Reglementen der UCI steht es dem Fahrer bei Ablauf des vorliegenden Vertrages frei, die Mannschaft zu verlassen und einen neuen Vertrag mit einem Dritten abzuschliessen.

ARTIKEL 9 - Vertragsende

Unbeschadet der gesetzlichen Bestimmungen, die für den vorliegenden Vertrag massgebend sind, kann dieser in den nachfolgenden Fällen und zu folgenden Bedingungen vorzeitig enden:

1. Der Fahrer kann den vorliegenden Vertrag fristlos und ohne Entschädigung beenden,
 - a) wenn die Zahlstelle für bankrott erklärt wird, nicht mehr zahlungsunfähig ist oder wenn seine Liquidation eröffnet wird;
 - b) wenn die Zahlstelle oder ein Hauptpartner sich von der Mannschaft zurückziehen und das Fortbestehen der Mannschaft nicht gesichert ist oder auch wenn die Mannschaft ihre Auflösung, das Ende ihrer Aktivitäten oder die Unfähigkeit, ihren Verpflichtungen nachzukommen, ankündigt; wenn die Ankündigung für einen bestimmten Termin erfolgt, muss der Fahrer seinen Vertrag bis zu diesem Termin erfüllen.

2. Die Zahlstelle kann den vorliegenden Vertrag bei grobem Verschulden des Fahrers und bei Sperrung in Anwendung der UCI-Reglemente fristlos und ohne Entschädigung für die Restdauer kündigen.
Als grobes Verschulden gilt vor allem die Weigerung, trotz wiederholter Aufforderungen durch die Zahlstelle an Radsportwettbewerben teilzunehmen.
Gegebenenfalls hat der Fahrer nachzuweisen, dass er nicht in der Lage war, an einem Rennen teilzunehmen.
3. Kann der Fahrer den Berufsrennsport auf Dauer nicht mehr ausüben, hat jede der beiden Parteien die Möglichkeit, den vorliegenden Vertrag fristlos und ohne Entschädigung zu beenden.

ARTIKEL 10 - Nebenabreden

Jede zwischen den Parteien vereinbarte Klausel, die dem Mustervertrag zwischen einem Fahrer und einer Mannschaft gemäss Artikel 2.16.038 und/oder der Satzung oder den Reglementen der UCI zuwiderläuft und die Rechte des Fahrers einschränkt, ist unwirksam.

ARTIKEL 11 - Schiedsverfahren

Jeder Rechtsstreit zwischen den Parteien bezüglich des vorliegenden Vertrages wird in einem aussergerichtlichen Schiedsverfahren gemäss den Reglementen der UCI von der Disziplinarkommission, oder gemäss dem Regelement des nationalen Verbandes, der dem Fahrer die Lizenz ausgestellt hat, oder gemäss der für den vorliegenden Vertrag massgebenden Gesetzgebung beigelegt.

Ausgefertigt in _____ am _____

in so vielen Exemplaren wie gemäss der auf den vorliegenden Vertrag anwendbaren Gesetzgebung erforderlich ist, nämlich.... , plus ein Exemplar für die UCI.

Der Fahrer oder sein rechtmässiger Vertreter

Die Zahlstelle

ANHANG 2 – UCI MTB PUNKTE XCO

Rang / Place	OS OG		WELTMEISTERSCHAFTEN WORLD CHAMPIONSHIPS					WELTCUP WORLD CUP		KONTINENTALE MEISTERSCHAFTEN CONTINENTAL CHAMP.			
	Elite H	Elite F	Elite	U23*	Junior	XCE	Team Relay***	Elite	U23	Elite	U23*	Junior	Team Relay***
1	300	300	300	200	200	110	200	250	125	150	75	60	100
2	250	250	250	150	150	90	150	200	100	120	55	40	75
3	200	200	200	120	120	80	120	160	80	100	45	30	60
4	180	180	180	100	100	70	100	150	75	90	40	25	50
5	160	160	160	95	95	60	90	140	70	80	35	20	40
6	140	140	140	90	90	50	80	130	65	70	30	18	30
7	130	130	130	85	85	40	75	120	60	60	25	16	25
8	120	120	120	80	80	35	70	110	55	50	20	14	20
9	110	110	110	75	75	30	65	100	50	40	15	12	10
10	100	100	100	70	70	25	60	95	47	38	10	10	5
11	95	95	95	65	65	20	55	90	45	36	8	8	x
12	90	90	90	60	60	15	50	85	42	34	6	6	
13	85	85	85	55	55	10	45	80	40	32	4	4	
14	80	80	80	50	50	5	40	78	39	30	2	2	
15	78	78	78	45	45	3	35	76	38	28	1	1	
16	76	76	76	40	40	1	30	74	37	26	X	x	
17	74	74	74	38	38	x	25	72	36	24			
18	72	72	72	36	36		20	70	35	22			
19	70	70	70	34	34		15	68	34	20			
20	68	68	68	32	32		10	66	33	18			
21	66	66	66	30	30		x	64	32	16			
22	64	64	64	28	28			62	31	14			
23	62	62	62	26	26			60	30	12			
24	60	60	60	24	24			58	28	10			
25	58	58	58	22	22			56	26	8			
26	56	56	56	20	20			54	24	6			
27	54	54	54	18	18			52	22	5			
28	52	52	52	16	16			50	20	4			
29	50	50	50	14	14			48	18	3			
30	45	45	48	13	13			46	16	2			
31	40	40	46	12	12			44	14	x			
32	35	35	44	11	11			42	12				
33	30	30	42	10	10			40	10				
34	25	25	41	9	9			38	9				
35	20	20	40	8	8			36	8				
36	15	15	39	7	7			34	7				
37	10	10	38	6	6			32	6				
38	5	5	37	5	5			30	5				
39	x	x	36	4	4			29	4				
40			35	3	3			28	3				
41			34	2**	2**			27	2**				
42			33					26					
43			32					25					
44			31					24					
45			30					23					
46			29					22					
47			28					21					
48			27					20					
49			26					19					
50			25					18					
51			24					17					
52			23					16					
53			22					15					
54			21					14					
55			20					13					
56			19					12					
57			18					11					
58			17					10					
59			16					9					
60			15					8					
61			5**					3**					

* im Falle eines separaten Rennens / in case of split event
 ** Anzahl der Punkte für jeden gewerteten Fahrer / ** amount of points for each ranked rider
 *** die Punkte sind nicht namentlich auf die Fahrer, sondern auf die Nation bezogen / the points are not nominatif to the riders but to the Nation

NATIONALE MEISTERSCHAFTEN NATIONAL CHAMP.			EINTAGESRENNEN ONE DAY RACE								
			Hors Classe		Classe 1		Classe 2 / WELTCUP XCE : XCE WORLD CUP	Classe 3	XCO JUNIOR SERIES	XCO Junior	
Elite	U23*	Junior	Elite	U23*	Elite	U23*	Elite	Elite	Junior	Junior	
100	50	40	100	60	60	15	30	10	90	20	
90	35	30	80	40	40	10	20	6	70	18	
70	25	20	60	30	30	5	15	4	60	16	
60	15	10	50	25	25	3	12	2	50	14	
50	5	5	40	20	20	1	10	1	40	12	
40	x	x	35	18	18	x	8	x	35	10	
30			30	16	16		6		30	8	
20			27	14	14		4		27	6	
10			24	12	12		2		24	4	
5			22	10	10		1		22	2	
x			20	8	8		x		20	x	
			18	6	6				18		
			16	4	4				16		
			14	2	2				14		
			12	1	1				12		
			10	x	x				10		
			9						9		
			8						8		
			7						7		
			6						6		
			5						5		
			4						4		
			3						3		
			2						2		
			1						1		
			x						x		

* im Falle eines separaten Rennens / in case of split event
 ** Anzahl der Punkte für jeden gewerteten Fahrer / ** amount of points for each ranked rider
 *** die Punkte sind nicht namentlich auf die Fahrer, sondern auf die Nation bezogen / the points are not nominatif to the riders but to the Nation

UCI MTB Punkte XCC

	WELTMEISTER- SCHAFTEN WORLD CHAMPIONSHIPS	KONTINETALE MEISTERSCHAFTEN CONTINENTAL CHAMP.	NATIONALE MEISTERSCHAFTEN NATIONAL CHAMP.	WELTCUP WORLD CUP	Classe 3
Rang / Place	Elite	Elite	Elite	Elite	Elite
1	150	70	50	30	10
2	125	65	45	20	6
3	100	60	35	15	4
4	90	55	30	12	2
5	80	50	25	10	1
6	70	45	20	8	x
7	65	40	15	6	
8	60	35	10	4	
9	55	30	5	2	
10	50	25	2	1	
11	45	20	x	x	
12	40	19			
13	39	18			
14	38	17			
15	37	16			
16	36	15			
17	35	14			
18	34	13			
19	33	12			
20	32	11			
21	31	10			
22	30	9			
23	29	8			
24	28	7			
25	27	6			
26	26	5			
27	25	4			
28	24	3			
29	23	2			
30	22	1			
31	21	X			
32	20				
33	15				
34	10				
35	9				
36	8				
37	7				
38	6				
39	5				
40	2				
41	x				
42					
43					
44					
45					
46					
47					
48					
49					
50					
51					
52					
53					
54					
55					
56					
57					
58					
59					
60					
61					

(Text geändert am 01.07.12; 01.10.13; 01.01.16; 01.01.17, 01.01.21; 1.01.22)

ANHANG 2B – UCI MTB XCM PUNKTE

Rang / Place	CHAMPIONNATS DU MONDE WORLD CHAMPIONSHIPS	MARATHON SERIES Séries Marathon	CHAMP. CONTINENTAUX CONTINENTAL CHAMP.	CHAMP. NATIONAUX NATIONAL CHAMP.	EPREUVE PAR ETAPES STAGE RACE					
					Hors Classe	Classe 1	Classe 2	Hors Classe	Classe 1	Classe 2
					Elite	Elite	Elite	General classification	General classification	General classification
1	300	250	150	100	100	60	30	200	150	80
2	250	200	120	90	80	40	20	180	120	70
3	200	160	100	70	60	30	15	160	100	60
4	180	150	90	60	50	25	12	140	80	55
5	160	140	80	50	40	20	10	130	75	50
6	140	130	70	40	35	18	8	120	65	45
7	130	120	60	30	30	16	6	110	60	40
8	120	110	50	20	27	14	4	100	55	35
9	110	100	40	10	24	12	2	90	50	30
10	100	95	38	5	22	10	1	80	45	25
11	95	90	36	x	20	8	x	70	40	20
12	90	85	34		18	6		65	35	19
13	85	80	32		16	4		60	30	18
14	80	78	30		14	2		55	28	17
15	78	76	28		12	1		50	26	16
16	76	74	26		10	x		45	24	15
17	74	72	24		9			40	22	14
18	72	70	22		8			38	20	13
19	70	68	20		7			36	18	12
20	68	66	18		6			34	15	10
21	66	64	16		5			32	10	8
22	64	62	14		4			28	9	6
23	62	60	12		3			26	8	4
24	60	58	10		2			24	7	2
25	58	56	8		1			22	6	1
26	56	54	6		x			20	5	x
27	54	52	5					18	4	
28	52	50	4					16	3	
29	50	48	3					14	2	
30	48	46	2					12	1	
31	46	44	x					10	X	
32	44	42						9	X	
33	42	40						8		
34	41	38						7		
35	40	36						6		
36	39	34						5		
37	38	32						4		
38	37	30						3		
39	36	29						2		
40	35	28						1		
41	34	27						x		
42	33	26								
43	32	25								
44	31	24								
45	30	23								
46	29	22								
47	28	21								
48	27	20								
49	26	19								
50	25	18								
51	24	17								
52	23	16								
53	22	15								
54	21	14								
55	20	13								
56	19	12								
57	18	11								
58	17	10								
59	16	9								
60	15	8								
61	5**	x								

** Anzahl Punkte für jeden gewerteten Fahrer / ** amount of points for each ranked rider

*** Die Punkte werden dem Verband und nicht dem Fahrer vergeben / the points are not nominatif to the rider

(Text geändert am 01.01.21).

ANHANG 3 – UCI MTB PUNKTE DH

Rang / Place	WELTMEISTERSCHAFTEN WORLD CHAMPIONSHIPS		WELTCUP WORLD CUP							
	Elite	Junior	Qualifikation Männer Elite Qualifying Round Men Elite **	Qualifikation Frauen Elite Qualifying Round Women Elite**	Finale Männer Elite Final Men Elite	Finale Frauen Elite Final Women Elite	Finalevent der Weltcupseason Finale Männer Elite Final Men Elite	Finalevent der Weltcupseason Finale Frauen Elite Final Women Elite	Finale Männer Juniors Final Menr Juniors	Finale Frauen Juniors Final Women Juniors
1	300	80	50	50	200	200	250	250	60	60
2	250	60	40	40	160	160	200	200	50	50
3	200	40	30	30	140	140	170	170	45	45
4	180	30	25	25	125	125	150	150	40	40
5	160	25	22	20	110	110	132	130	35	35
6	140	20	20	16	95	95	115	111	30	30
7	130	18	18	14	90	80	108	94	28	25
8	120	16	17	12	85	70	102	82	26	15
9	110	14	16	10	80	60	96	70	24	10
10	100	12	15	5	75	55	90	60	22	5
11	95	10	14	x	70	50	84	50	20	
12	90	9	13		65	45	78	45	18	
13	85	8	12		60	40	72	40	16	
14	80	7	11		55	35	66	35	14	
15	78	6	10		50	30	60	30	12	
16	76	5	9		45	25	54	25	10	
17	74	4	8		44	20	52	20	9	
18	72	3	7		43	15	50	15	8	
19	70	2	6		42	10	48	10	7	
20	68	1	5		41	5	46	5	6	
21	66	x	x		40	x	40		5	
22	64				39		39		4	
23	62				38		38		3	
24	60				37		37		2	
25	58				36		36		1	
26	56				35		35		x	
27	54				34		34			
28	52				33		33			
29	50				32		32			
30	48				31		31			
31	46				30		30			
32	44				29		29			
33	42				28		28			
34	41				27		27			
35	40				26		26			
36	39				25		25			
37	38				24		24			
38	37				23		23			
39	36				22		22			
40	35				21		21			
41	34				20		20			
42	33				19		19			
43	32				18		18			
44	31				17		17			
45	30				16		16			
46	29				15		15			
47	28				14		14			
48	27				13		13			
49	26				12		12			
50	25				11		11			
51	24				10		10			
52	23				9		9			
53	22				8		8			
54	21				7		7			
55	20				6		6			
56	19				5		5			
57	18				4		4			
58	17				3		3			
59	16				2		2			
60	15				1		1			
61	5*									

* Anzahl der Punkte für jeden klassifizierten Fahrer/ * amount of points for each ranked rider

** Für die Finalrunde werden keine Weltcuppunkte für die Qualifikationsrunde vergeben, diese Weltcuppunkte werden stattdessen dem Finale gutgeschrieben / For the final round, no world cup points will be awarded for the qualifying round, those world cup points will be given to the final instead.

ANHANG 4 – UCI MTB PUNKTE 4X

KONT. MEISTERSCHAFTEN CONT. CHAMP.		NAT. MEISTER. NAT. CHAMP.	EINTAGESRENNEN		ONE DAY RACE	
			Hors Classe	Classe 1	Classe 2	Classe 3
Rang / Place	Elite	Elite	Elite	Elite	Elite	Elite
1	200	110	90	60	30	10
2	150	90	70	40	20	6
3	120	70	60	30	15	4
4	100	60	50	25	12	2
5	95	50	40	20	10	x
6	90	40	35	18	8	
7	85	30	30	16	6	
8	80	20	27	14	4	
9	75	10	24	12	x	
10	70	5	22	10		
11	65	x	20	8		
12	60		18	6		
13	55		16	4		
14	50		14	3		
15	45		12	2		
16	40		10	1		
17	38		9	x		
18	36		8			
19	34		7			
20	32		6			
21	30		5			
22	28		4			
23	26		3			
24	24		2			
25	22		x			
26	20					
27	18					
28	16					
29	14					
30	13					
31	12					
32	11					
33	x					
34						
35						
36						
37						
38						
39						
40						
41						
42						
43						
44						
45						
46						
47						
48						
49						
50						
51						

* Anzahl Punkte für jeden gewerteten Fahrer im Final / * amount of points for each ranked rider in the finals

ANHANG 5 – PROGRAMM XCE (36 FAHRER, 6 PRO LAUF)

ROUND 1

Q	Bi	Heat 1	Ran
1.	1		
12.	12		
13.	13		
24.	24		
25.	25		
36.	36		

Q	Bi	Heat 2	Ran
6.	6		
7.	7		
18.	18		
19.	19		
30.	30		
31.	31		

Q	Bi	Heat 3	Ran
3.	3		
10.	10		
15.	15		
22.	22		
27.	27		
34.	34		

Q	Bi	Heat 4	Ran
4.	4		
9.	9		
16.	16		
21.	21		
28.	28		
33.	33		

Q	Bi	Heat 5	Ran
2.	2		
11.	11		
14.	14		
23.	23		
26.	26		
35.	35		

Q	Bi	Heat 6	Ran
5.	5		
8.	8		
17.	17		
20.	20		
29.	29		
32.	32		

1/2 FINALS

Heat 1 > 1.
Heat 1 > 2.
Heat 2 > 1.
Heat 2 > 2.
Heat 3 > 1.
Heat 3 > 2.

Bib	Semi Final 1	Rank

FINALS

Semi Final 1 > 4.
Semi Final 1 > 5.
Semi Final 1 > 6.
Semi Final 2 > 4.
Semi Final 2 > 5.
Semi Final 2 > 6.

Bib	Small Final	Rank

Semi Final 1 > 1.
Semi Final 1 > 2.
Semi Final 1 > 3.
Semi Final 2 > 1.
Semi Final 2 > 2.
Semi Final 2 > 3.

Bib	Big Final	Rank

Heat 4 > 1.
Heat 4 > 2.
Heat 5 > 1.
Heat 5 > 2.
Heat 6 > 1.
Heat 6 > 2.

Bib	Semi Final 2	Rank

Notes:

- If fewer than 18 riders are ranked in the qualifying round (QR), the first round will be the 1/2 finals: Semi Final 1 > Bib 1-3-6-7-10-12, Semi Final 2 > 2-4-5-8-9-11.
- The competition shall not be held if fewer than 12 riders are entered for the qualifying round.

(Artikel entfernt ab 01.01.22)

ANHANG 6 – PROGRAMM XCE (32 FAHRER, 4 PRO LAUF)

1/8 FINALS

Q	Bi	Heat 1	Ran
1.	1		
16.	16		
17.	17		
32.	32		

Q	Bi	Heat 2	Ran
8.	8		
9.	9		
24.	24		
25.	25		

Q	Bi	Heat 3	Ran
4.	4		
13.	13		
20.	20		
29.	29		

Q	Bi	Heat 4	Ran
5.	5		
12.	12		
21.	21		
28.	28		

Q	Bi	Heat 5	Ran
2.	2		
15.	15		
18.	18		
31.	31		

Q	Bi	Heat 6	Ran
7.	7		
10.	10		
23.	23		
26.	26		

Q	Bi	Heat 7	Ran
3.	3		
14.	14		
19.	19		
30.	30		

Q	Bi	Heat 8	Ran
6.	6		
11.	11		
22.	22		
27.	27		

1/4 FINALS

Heat 1 > 1.
Heat 1 > 2.
Heat 2 > 1.
Heat 2 > 2.

Bib	Heat 9	Rank

Heat 3 > 1.
Heat 3 > 2.
Heat 4 > 1.
Heat 4 > 2.

Bib	Heat 10	Rank

Heat 5 > 1.
Heat 5 > 2.
Heat 6 > 1.
Heat 6 > 2.

Bib	Heat 11	Rank

1/2 FINALS

Heat 9 > 1.
Heat 9 > 2.
Heat 10 > 1.
Heat 10 > 2.

Bib	Semi Final 1	Rank

Heat 11 > 1.
Heat 11 > 2.
Heat 12 > 1.
Heat 12 > 2.

Bib	Semi Final 2	Rank

FINALS

Semi Final 1 > 3.
Semi Final 1 > 4.
Semi Final 2 > 3.
Semi Final 2 > 4.

Bib	Small Final	Rank

Semi Final 1 > 1.
Semi Final 1 > 2.
Semi Final 2 > 1.
Semi Final 2 > 2.

Bib	Big Final	Rank

Bemerkungen:

- Wenn weniger als 24 Fahrer in der Qualifikationsrunde (QR) platziert sind, wird die erste Runde als ¼-Finale gewertet: Heat 1 > Bib 1-8-9-16, Heat 2 > 4-5-12-13, Heat 3 > 2-7-10-15, Heat 4 > 3-6-11-14.

- Der Wettbewerb wird nicht ausgetragen, wenn weniger als 12 Fahrer für die Qualifikationsrunde gemeldet sind.

N SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieses Reglement ist von SWISS CYCLING genehmigt worden.

Es tritt am Datum der Unterzeichnung in Kraft und ersetzt alle früheren Reglemente inklusive sämtlicher Nachträge.

Alle Publikationen, welche mit diesem Reglement im Widerspruch stehen, sind ungültig.

Nachträge und Änderungen werden jeweils im offiziellen Verbandsorgan publiziert und werden sofort rechtskräftig.

Bei Differenzen zwischen dem deutschen und dem französischen Text ist die deutsche Version maßgebend.

Der allgemeine UCI Teil + das MTB UCI Reglement sind die Basis vom nationale MTB Reglement.

Grenchen (SO), Januar 2022
SWISS CYCLING